

Wirtschaftspolitische Positionen der IHK-Organisation



Beschluss der DIHK-Vollversammlung am 30. März 2017, ergänzende Beschlüsse des DIHK-Vorstands am 27. Juni 2018, am 27. November 2018 und am 20. März 2019

Inhalt

VERANTWORTUNG VON POLITIK UND UNTERNEHMEN	4
Verantwortung von Unternehmen: Ehrbar handeln, erfolgreich wirtschaften.....	5
Faire Spielregeln: Notwendiges regeln, Handlungsfreiheit erhalten	9
Verantwortliche Politik in Europa: Wettbewerbsfähigkeit stärken, Haushalte konsolidieren.....	12
 BILDUNG UND FACHKRÄFTESICHERUNG.....	15
Betriebliche Ausbildung: Duale Ausbildung stärken, Fachkräfte sichern.....	16
Schulen und Hochschulen: Kooperationen ausbauen, Beschäftigungsfähigkeit fördern	20
Weiterbildung: Beteiligung steigern, Transparenz vergrößern	25
Beschäftigung: Fachkräftesicherung erleichtern, Digitalisierung nutzen.....	29
Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Beschäftigung: Hürden abbauen, Perspektiven gestalten	33
Familie und Beruf: Vereinbarkeit verbessern, Chancengleichheit erreichen.....	37
 ENERGIE UND UMWELT	40
Energie: Versorgung sichern, Effizienz steigern, Belastungen reduzieren	41
Rohstoffe: Zugang sichern, Ressourcen schonen.....	48
Klimaschutz: Global Verantwortung übernehmen, Standortnachteile verhindern	52
Umwelt: Wirtschaft stärken, Umwelt schützen	56
 INDUSTRIE, INNOVATION UND GESUNDHEITSWIRTSCHAFT	61
Industrie: Wettbewerb sichern, Wachstumskräfte entfalten.....	62
Forschung und Innovation: Technologietransfer stärken, Forschungsförderung effizient gestalten	66
Gesundheitswirtschaft: Innovationskraft sichern, Effizienzsteigerungen erreichen	70
 UNTERNEHMENSGRÜNDUNG UND -FINANZIERUNG.....	76
Unternehmensgründung und -nachfolge: Unternehmergeist stärken, Wirtschaft zukunftsfähig machen	77
Unternehmensfinanzierung: Finanzmärkte ausgewogen regulieren.....	81
 AUSSENWIRTSCHAFT UND -HANDEL.....	85
Außenwirtschaft: Bürokratie abbauen, Förderung verbessern	86
Internationaler Handel: Märkte öffnen, Barrieren abbauen.....	90
 INFRASTRUKTUR UND REGIONALPOLITIK	94
Infrastruktur: In Zukunft investieren, strategisch in Netzen denken.....	95
Öffentlichkeitsbeteiligung bei Investitionsprojekten: Für einen frühzeitigen und kontinuierlichen Dialog	99
Digitalisierung: Digitalisierung vorantreiben, Standortvorteil sichern.....	103

Verkehr: Mobilität erhalten, Engpässe beseitigen	108
Handeln für die Stadt: Standortqualität sichern, Innenstädte attraktiv machen.....	112
Regionale Entwicklung: Potenziale nutzen, Zukunft sichern.....	117
 STEUERN UND FINANZEN	 120
Steuern: Belastungen zurückführen, Steuerrecht vereinfachen.....	121
Finanzen: Haushalte konsolidieren, Investitionen stärken	127
 BESSERES RECHT	 131
Bürokratieabbau und besseres Recht: Unnötige Regulierung vermeiden, digitale Prozesse nutzen	132
Verbraucherpolitik: Transparenz schaffen, Vollzug verbessern	138
Wirtschaftsrecht: Eigenverantwortung stärken, Rechtssicherheit geben.....	141
Wettbewerb: Marktwirtschaft stärken, Verfahrensrecht modernisieren, Kollektivklagen verhindern	144
Sicherheit in der Wirtschaft: Unternehmen sensibilisieren, Wirtschaftskriminalität bekämpfen.....	148

VERANTWORTUNG VON POLITIK UND UNTERNEHMEN

Verantwortung von Unternehmen: Ehrbar handeln, erfolgreich wirtschaften

Unternehmen tragen mit ihrem wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Engagement gesellschaftliche Verantwortung. Die Politik sollte die hierzu notwendigen Freiräume nicht durch Gesetzgebung einschränken. Bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten sind gleiche Wettbewerbsbedingungen auf globaler Ebene Voraussetzung, damit deutsche Unternehmen nicht benachteiligt werden.

Gemeinsames Grundverständnis der IHK-Organisation – Ehrbarer Kaufmann – CSR



Quelle: „Ehrbarer Kaufmann und CSR – ein gemeinsames Grundverständnis“, DIHK 2016

Quelle: „Ehrbarer Kaufmann und CSR – ein gemeinsames Grundverständnis“, DIHK 2016.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Gute Rahmenbedingungen setzen, Verantwortungspartnerschaft leben
- CSR ist freiwillig, aber nicht beliebig: Freiräume für unternehmensspezifische Verantwortung gewähren
- Unterstützung anbieten, freiwillige Standards fördern
- Unternehmerische Verantwortung ergänzt internationales politisches Handeln

Gute Rahmenbedingungen setzen, Verantwortungspartnerschaft leben

Verantwortungsvolles Wirtschaften gewinnt an Bedeutung: Wettbewerbsfähige Unternehmen bilden die Basis für Wohlstand und wirtschaftlichen Erfolg. Belegschaft und Unternehmensführung sichern einen hohen Lebensstandard durch gemeinsame Arbeit insbesondere in privaten Unternehmen. Im Ausland sind deutsche Unternehmen als Arbeitgeber angesehen. Sie tragen dort sowohl zu höheren sozialen Standards, Umweltschutz als auch zu Wachstum und Wohlstand bei. Deutsche Unternehmen engagieren sich in hohem Maß freiwillig über die gesetzlichen Anforderungen hinaus und nehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung auf nationaler und internationaler Ebene wahr. Hierfür interessieren sich Verbraucher, Anleger und Politik zunehmend. Ebenso nimmt das gesellschaftliche Engagement eine immer größere Bedeutung im Wettbewerb um Fachkräfte ein, da diese sich häufig für Arbeitgeber entscheiden, die verantwortlich agieren.

Was zu tun ist: Der Beitrag, den deutsche Unternehmen zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten, sollte von der Politik deutlich wahrnehmbarer anerkannt werden. Im Sinne einer Verantwortungspartnerschaft steuern die Unternehmen ihren Anteil bei. Gefragt sind hier allerdings auch weitere Akteure wie Verbraucher, Staat und Öffentlichkeit, die ihren Teil der Verantwortung übernehmen sollten. Zudem ist es wichtig, dass der Staat gute und verlässliche Rahmenbedingungen setzt, damit Unternehmen wirtschaftlich erfolgreich und gleichzeitig verantwortungsvoll agieren können.

CSR ist freiwillig, aber nicht beliebig: Freiräume für unternehmensspezifische Verantwortung gewähren

Gesetzliche Regulierung und Standardisierung nehmen zu: Auf europäischer und nationaler Ebene sind größere Unternehmen bereits verpflichtet, über ihr soziales und ökologisches Engagement sowie über ihre Diversität zu berichten. Hierfür stehen ihnen verschiedene Berichtsrahmen zur Verfügung. Darüber hinaus wird über weitere Sorgfalts- und Berichtspflichten u. a. zu Menschenrechten sowie über eine Haftung für die Lieferkette diskutiert. Die öffentliche Auftragsvergabe wird teilweise als Instrument verwendet, um nachhaltige Bedingungen im Produktionsprozess und in der Lieferkette durchzusetzen, indem Unternehmen entsprechende Maßnahmen nachweisen müssen. Doch der Nachweis solcher Pflichten machen eine Teilnahme gerade für kleine und mittlere Unternehmen an diesen Ausschreibungen häufig unattraktiv.

Was zu tun ist: Gesetzliche Standards, Verpflichtungen und Eingriffe in Unternehmensentscheidungen sollten so ausgestaltet werden, dass sie das vielfältige freiwillige Engagement der Unternehmen ausdrücklich würdigen und nicht behindern. So werden innovative Anstrengungen, CSR-Vielfalt und die Übernahme freiwilliger gesellschaftlicher Verantwortung gestärkt. Die zunehmende Bürokratie belastet gerade kleine und mittlere Unternehmen z. B. durch zusätzliche Berichtspflichten über Wertschöpfungsprozesse. Gezielte Information und Beratung, der Aufbau von Netzwerken und die Würdigung von „Best Practice-Beispielen“ für CSR-Integration in das Kerngeschäft können das vorhandene Engagement der Unternehmen unterstützen. Bei der Entscheidung für die Anwendung von nationalen, europäischen oder internationalen Berichtsrahmen sollte

den Unternehmen Wahlmöglichkeit eingeräumt werden. Weitere, wenn auch freiwillige Standards zur Erfüllung der Berichtspflicht zu entwickeln, ist nicht erforderlich, denn es gibt schon jetzt zahlreiche alternative Berichtsformate.

Steuermittel sollten sparsam und wirtschaftlich eingesetzt werden, gerade auch bei der öffentlichen Auftragsvergabe. Durch Bedingungen, die über den eigentlichen öffentlichen Auftrag hinausgehen, verteuern sich häufig Produkte und Dienstleistungen. Zudem können die Vergabestellen die Einhaltung umfassender Bedingungen an den Produktionsprozess und die Zulieferkette bei globalen Wertschöpfungsketten häufig nicht ausreichend kontrollieren. Sich an der öffentlichen Beschaffung zu beteiligen sollte für alle Unternehmen – insbesondere für den Mittelstand – attraktiv bleiben und nicht durch intransparente Bedingungen erschwert werden.

Unterstützung anbieten, freiwillige Standards fördern

Unternehmenskultur aus Überzeugung gelebt: Verantwortungsbewusste Geschäftsleute möchten den Erfolg des Unternehmens langfristig sichern und im Einklang mit dem Umfeld wirtschaften. Als Ausgangs- und Orientierungspunkt dient idealerweise das Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns. Corporate Social Responsibility (CSR) ist ein strategisches Instrument, um die gesellschaftliche Verantwortung in das Kerngeschäft eines Unternehmens zu integrieren. Wie gesellschaftliche Verantwortung gelebt wird, unterscheidet sich individuell nach Branche, Region und Größe. Sie stiftet jedoch immer einen ökonomischen Mehrwert.

Was zu tun ist: Die Art des gesellschaftlichen Engagements eines Unternehmens ist zumeist abhängig von seiner Größe und Branche sowie den Märkten, in denen es agiert. Auch die Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Zulieferkette sind je nach Struktur und Marktposition sehr unterschiedlich. Einheitliche Standards und Vorgaben werden der Vielfalt der Unternehmen nicht gerecht. Sie führen zu bürokratischen Belastungen und drohen sogar das gesellschaftliche Engagement zu bremsen. Zielführender ist es, wenn die Politik die Betriebe durch Informationen, Schulungen oder positive Anreize wie CSR-/Nachhaltigkeitswettbewerbe sensibilisiert und unterstützt.

Unternehmerische Verantwortung ergänzt internationales politisches Handeln

Stärkerer Fokus auf internationale Themen: Globales Wirtschaften und Menschenrechte, unternehmerische Verantwortung für Transparenz und Nachhaltigkeit in der Lieferkette rücken immer mehr in den Fokus von Politik und Gesellschaft. Dabei haben Unternehmen – auch wenn es ihnen wichtig ist, dass Lieferanten nachhaltig wirtschaften – allenfalls nur begrenzten Einfluss und Kontrollmöglichkeiten auf die Einhaltung der Standards entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Andererseits tragen Unternehmen schon jetzt Verantwortung, z. B. beim Bezug ihrer Rohstoffe oder mit Initiativen zur Verhinderung von Korruption.

Was zu tun ist: Es ist in erster Linie Aufgabe des Staates, die Einhaltung von Menschenrechten durchzusetzen sowie Sozial- und Umweltstandards zu fördern, auch in Entwicklungs- und Schwellenländern. Die Politik sollte davon absehen, Verantwortung einseitig auf Unternehmen zu

übertragen. Ansonsten droht der Ausschluss insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen vom internationalen Marktzugang, weil sie weder ausreichend Marktmacht, noch Kapitalkraft und Personalstärke besitzen, um vorgeschriebene Standards in anderen Ländern einzufordern. Unternehmen unterstützen mit dem Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns und CSR nach ihren Möglichkeiten ein verantwortungsvolles und nachhaltig angelegtes Wirtschaften und Unternehmertum – auch weltweit.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

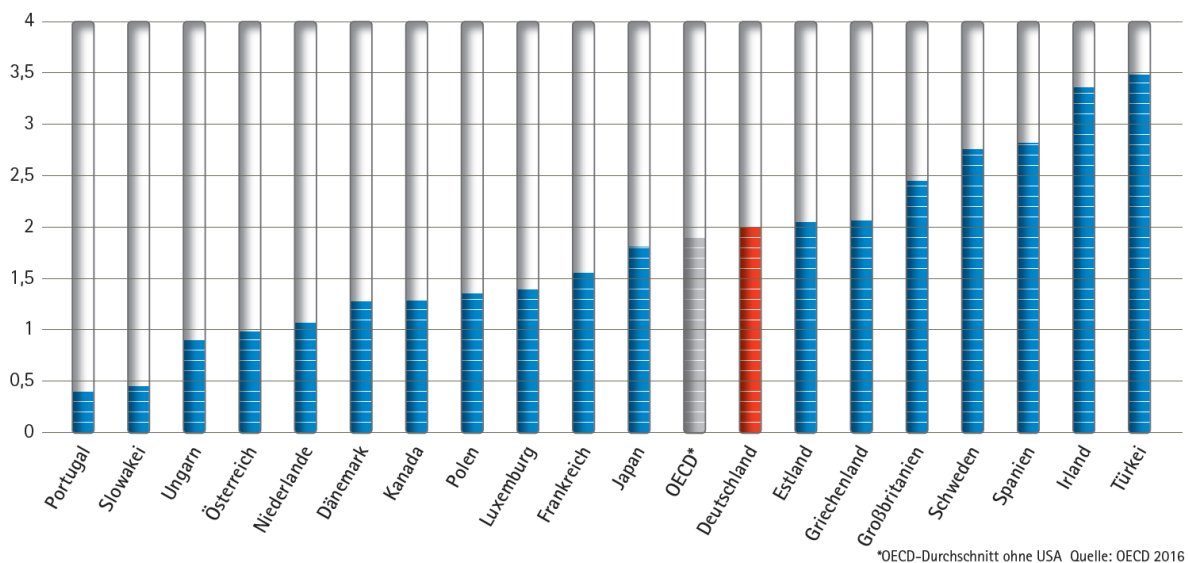
- zahlreiche Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Best-Practice-Beispiele zum Ehrbaren Kaufmann und zu CSR
- Angebot des Zertifikatslehrgangs „CSR-Manager (IHK)“
- Orientierung an den Grundsätzen eines Ehrbaren Kaufmanns bei eigenem Handeln

Faire Spielregeln: Notwendiges regeln, Handlungsfreiheit erhalten

Die Grundprinzipien unserer Rechts- und Wirtschaftsordnung wie Vertragsfreiheit, Gewerbefreiheit, Privateigentum und offene Märkte bilden die Basis unseres wirtschaftlichen Erfolgs und sollten erhalten bleiben. Das Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns bietet Unternehmen eine Richtschnur für ihr Handeln. Werden negative Einzelfälle von fragwürdigem Verhalten als Maßstab genommen, droht Überregulierung. Es ist auch im Interesse der Politik, das Bild des Ehrbaren Kaufmanns zu stärken. Denn ein besseres Image trägt dazu bei, dass junge Menschen Unternehmer werden wollen.

Komplexität von Marktregulierungen

Indexskala von 0 bis 6 vom geringsten bis zum höchsten Restriktionsgrad



*OECD-Durchschnitt ohne USA Quelle: OECD 2016

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Internationale wirtschaftliche Integration voranbringen
- Vertragsfreiheit stärken
- Gewerbefreiheit stärken
- Rechtssicherheit in der digitalen Welt herstellen

Internationale wirtschaftliche Integration voranbringen

Protektionismus beeinträchtigt Handel: Eine Ausweitung des internationalen Handels sorgt für zusätzliche Absatzmöglichkeiten beim Export und mehr Auswahlmöglichkeiten beim Import für Unternehmen. Offene Märkte sind für die deutsche Wirtschaft von großer Bedeutung. Um Zukunftschancen zu ergreifen, ist ein Abbau von Handelshemmnissen wichtig. Seit der Finanzkrise schränken immer mehr protektionistische Maßnahmen den Handel ein.

Was zu tun ist: Offene Märkte geben Unternehmen wirtschaftliche Chancen. Die Bundesregierung sollte daher gemeinsam mit der EU protektionistischen Maßnahmen auf globaler Ebene entgegenwirken. Eine Liberalisierung erfolgt am besten über die Welthandelsorganisation (WTO), da in diesem Rahmen getroffene Vereinbarungen weltweit gelten, ergänzt durch regionale oder bilaterale Abkommen mit Vorreiterrolle, wie zum Beispiel das EU-Kanada-Abkommen CETA. Aktuell noch bestehende Handelsbeschränkungen und protektionistische Maßnahmen innerhalb der EU sollten ebenfalls konsequent abgebaut werden.

Vertragsfreiheit stärken

Einschnitte in Vertragsfreiheit: Die Vertragsfreiheit der Unternehmer wird derzeit an vielen Stellen zusätzlich eingeschränkt. Die Betriebe bemerken dies besonders bei Regelungen zum Verbraucherschutz und durch neue Berichtspflichten, z. B. in Bezug auf gesellschaftliche Verantwortung. Auch die Diskussionen zum Verbot regionaler Sperrung von Internetinhalten z. B. durch Handelsplattformen (Geoblocking) oder zur eingeschränkten Verwendung von Bargeld verweisen auf mögliche neue Beschränkungen unternehmerischen Handelns. Restriktive Regelungen zum Verbraucherschutz werden auf die Geschäftstätigkeit zwischen Unternehmen übertragen.

Was zu tun ist: Eine Beschränkung der Vertragsfreiheit erfordert die Prüfung, ob diese Beschränkung einen legitimen Zweck hat, notwendig ist und ob sie verhältnismäßig ist. So sehen viele Unternehmen die diskutierte Bargeld-Beschränkung als unnötigen Eingriff in ihre Handlungsfreiheit. Denn es ist nicht klar, ob ein Bargeldverbot Geldwäsche in nennenswertem Ausmaß verhindert. Der mündige Verbraucher als Kunde der Wirtschaft sowie der ehrbare Kaufmann sollten wieder Leitbild der Politik sein; die Vertragsfreiheit zwischen Unternehmen und ihren Kunden sollte gerade bei der Verbraucherpolitik wieder an Bedeutung gewinnen.

Gewerbefreiheit stärken

Gewerbefreiheit zunehmend beschränkt: Neue oder erweiterte Berufszugangs- und Berufsausübungsregeln – wie aktuell bei Versicherungsvermittlern – engen die Gewerbefreiheit ein, z. B. durch Erlaubnis-, Register- und insbesondere zahlreiche Informationspflichten. Begründet wird

dies häufig mit dem Gemeinwohl, die Einschränkungen nutzen vielfach jedoch nur einzelnen Betroffenen oder kleineren Gruppen. Die Öffnung des Marktes für Fernbusverkehrs hat eindrucksvoll bewiesen, welche Impulse für wirtschaftliche Dynamik von einer Deregulierung ausgehen können.

Was zu tun ist: Vor jeder Regulierung sollte die Politik prüfen, ob die neue Vorschrift in Bezug auf das Ziel geeignet, erforderlich und angemessen ist. Insbesondere gilt das für die Einführung weiterer Berufszugangs- und -ausübungsregelungen. Chancen zur Vereinfachung von Behördenkontakten und Verwaltungsverfahren sollten konsequent genutzt werden, z. B. durch den Einheitlichen Ansprechpartner; notwendige Neuregelungen sollten möglichst durch einen Abbau von Regelungen an anderer Stelle („One in, one out“) kompensiert werden.

Rechtssicherheit in der digitalen Welt herstellen

Alte Regeln für neue digitale Geschäftsmodelle: Das gegenwärtige Recht ist nicht ausreichend auf neue Geschäftsmodelle durch Internet und digitale Medien ausgerichtet, z. B. im Bereich „Share Economy“. Vor allem das Urheberrecht, das Kartellrecht und das Vertragsrecht benötigen Anpassungen an die digitale Welt.

Was zu tun ist: Der grenzüberschreitenden, häufig auch gewerblichen Nutzung des Internets werden weltweite, zumindest aber europaweite, Regelungen am besten gerecht. Das gilt vor allem im Urheber- und Vertragsrecht in Form neuer, standardisierter Lizenzmodelle. Die Regeln müssen rechtssicher, unkompliziert und geeignet sein, Rechtsmissbrauch zu verhindern, aber auch die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle ermöglichen. Die Entwicklung und Implementierung von IT-Standards sollte konsequent vorangebracht werden, um Unternehmen mehr Planungssicherheit zu geben. Bei Internet-Plattformen sollte der Gesetzgeber auf den Erhalt von Wettbewerb und in der Datenökonomie (Big Data) auf effektiven Datenschutz achten. Geltendes Recht sollte auch in der „Share Economy“ durchgesetzt werden.

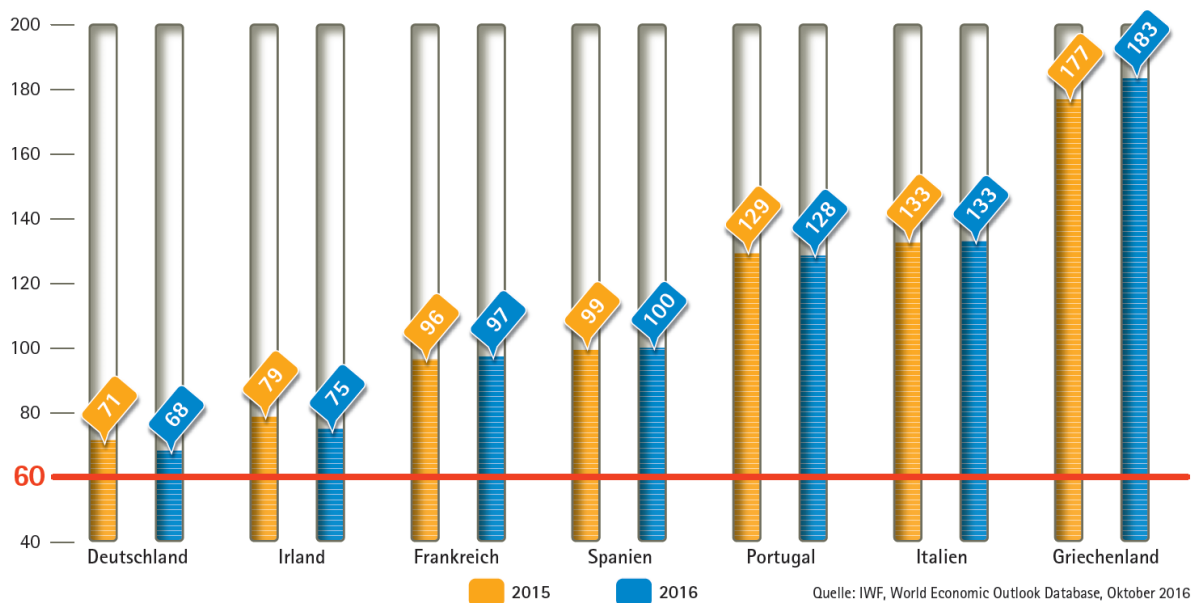
Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Praxisnahe Vorschläge und Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen
- Frühzeitiges Hinweisen auf Folgewirkungen von neuen Regulierungen.
- Werben dafür, dass die Unternehmen aus eigener Überzeugung das Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns übernehmen, fortentwickeln und leben.

Verantwortliche Politik in Europa: Wettbewerbsfähigkeit stärken, Haushalte konsolidieren

Der Grundsatz „Verträge und Vereinbarungen müssen eingehalten werden“ führt zu Berechenbarkeit, Rechtssicherheit und damit Vertrauen für Unternehmen. Das gilt für vereinbarte Reformschritte und Auflagen in Euro-Krisenländern, und auch für die Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sollten zuerst die Mitgliedstaaten ihrer eigenen Verantwortung gerecht werden – für Wettbewerbsfähigkeit und Solidität der Staatsfinanzen und damit auch für das Funktionieren der Wirtschaft in Europa.

Staatsverschuldung (in % des BIP)



Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Politik ohne weitere Schulden ist nötig
- Konsequenterer fiskalpolitischer Koordinierung sinnvoll
- EZB auf Geldpolitik fokussieren
- Brexit-Verhandlungen mit Augenmaß

Politik ohne weitere Schulden ist nötig

Europa setzt Rahmen: Die Unternehmen sind auf ein stabiles wirtschafts- und finanzpolitisches Umfeld angewiesen. Über die Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handelns wird zunehmend auf europäischer Ebene entschieden. Die Europäische Zentralbank (EZB) entscheidet über die Geldpolitik, die Europäische Union setzt der Finanzpolitik der Mitgliedstaaten Grenzen. Die hierzu vereinbarten vertraglichen Regelungen sollen ein stabiles wirtschaftliches Umfeld schaffen.

Was zu tun ist: Die Unternehmen brauchen für ihre Investitionsplanung verlässliche Rahmenbedingungen – mögliche Ansteckungseffekte durch Staats- und Bankeninsolvenzen in der Euro-Zone sind dagegen ein Unsicherheitsfaktor. Daher sollten die Mitgliedstaaten den Fiskalpakt mit den nationalen Schuldenbremsen umsetzen und die Konvergenzkriterien von Maastricht einhalten. Zudem kann die Möglichkeit, Folgen eigener finanzieller Entscheidungen auf andere abzuwälzen, zu finanziellen Risiken für alle Beteiligten führen – das gilt auch zwischen Mitgliedstaaten. Daher sollte jede Regierung für die eigenen Finanzen zuallererst selbst verantwortlich bleiben. Wie im Geschäftsleben sollten auch hier Handlung und Haftung, Kompetenz und Verantwortung miteinander verknüpft sein.

Konsequenterer fiskalpolitischer Koordinierung sinnvoll

Stabilitätspakt aufgeweicht: In der politischen Praxis werden die Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes häufig nicht eingehalten und im Maastricht Vertrag vorgesehene Sanktionen werden entsprechend vermieden. Als Folge der weichen Auslegung liegen Haushaltsdefizite und Verschuldung vieler Mitgliedstaaten weiterhin oberhalb der vereinbarten Grenzen, die die Schuldentragfähigkeit sicherstellen sollen. Ein Ausfall der den Krisenländern zu Verfügung gestellten öffentlichen Kredite kann zu zusätzlichen Belastungen für deutsche Unternehmen führen, wenn der Staatshaushalt in Anspruch genommen wird und deshalb Steuern erhöht werden müssen. Eine seit längerem diskutierte staatliche Insolvenzordnung für die Mitglieder der Euro-Zone fehlt weiterhin. Unklarheiten beim Verfahren von Insolvenzen führen jedoch zu Verunsicherung in der Wirtschaft, insbesondere bei Gläubigern aus der Privatwirtschaft. Dies kann letztlich zu einer Einschränkung der Kreditversorgung von Unternehmen und damit geringeren Investitionen führen.

Was zu tun ist: In einem einheitlichen Währungsraum beeinflusst die Wirtschaftspolitik einzelner Länder auch die Unternehmen in anderen Ländern. Eine fiskalpolitische, in besonders wichtigen Fragen auch wirtschaftspolitische Koordinierung in der Eurozone erscheint deshalb aus Wirtschaftssicht notwendig. Der Einsatz des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und die Vergemeinschaftung von Risiken sollten ultima ratio bleiben. Zuvor sollte stets die festgelegte Reihenfolge der Haftungskaskade eingehalten werden, damit die Handelnden Belastungen nicht auf Dritte abwälzen. Das gilt auch für die Rekapitalisierung von Banken: Erst ganz am Ende – wenn ein Mitgliedstaat allein mit der Rettung überfordert wäre – sollte der ESM zum Zug kommen. Ansonsten käme der ESM rasch an die Grenzen seiner finanziellen Belastbarkeit und Deutschland würde für 190 Mrd. Euro haften, mit drohenden zusätzlichen Steuerbelastungen, die direkt und indirekt auch die Unternehmen betreffen würden.

EZB auf Geldpolitik fokussieren

Aufgabenspektrum der EZB ausgedehnt: Als zusätzliche EZB-Aufgabe tritt neben die langfristige Geldwertstabilität inzwischen häufig die Krisenintervention zwecks Sicherung der kurzfristigen Finanzmarktstabilität. Die EZB hat seit 2014 auch die direkte Aufsicht über große Banken in Europa übernommen. Aus der Vermischung der Aufgaben der EZB erwachsen aus Sicht vieler Unternehmen Gefahren für die langfristige Geldwertstabilität. Die niedrigen Zinsen erleichtern zwar die Finanzierung vieler Betriebe und stützen die Baukonjunktur. Allerdings beeinträchtigt die Niedrigzinspolitik der EZB die Geschäftsmodelle vieler Unternehmen aus der Finanzwirtschaft. Zudem erschwert sie Unternehmen aus allen Branchen die Erfüllung der Pensionsverpflichtungen bei der betrieblichen Altersvorsorge.¹

Was zu tun ist: Eine einheitliche und stabile Währung stärkt die Vorteile des europäischen Binnenmarktes für die Unternehmen. Die Unabhängigkeit und die Orientierung auf die Geldwertstabilität sind die gesetzlich verankerten Grundpfeiler einer funktionsfähigen EZB. Die EZB sollte sich daran halten, damit ihr Handeln für die Unternehmen berechenbar ist. Die Ausrichtung auf die Geldwertstabilität sollte trotz der Bankenaufsicht im Rahmen der europäischen Bankenunion gewahrt bleiben. Die Stabilität des Finanzmarktes erfordert eine Aufsicht, deren Handeln unabhängig von geldpolitischen Vorgaben ist.

Brexit-Verhandlungen mit Augenmaß

EU wird kleiner: Großbritannien will aus der EU austreten. Der Brexit kann auf Dauer der deutschen Wirtschaft schaden. Der Außenhandel Deutschlands mit dem Vereinigten Königreich ist bereits rückläufig. Die Unternehmen wollen auch ihre Investitionen und Beschäftigungspläne auf der Insel zurückfahren und fürchten mehr Handelshemmnisse. So sehen viele Betriebe als Folge des Austritts große Probleme in zusätzlicher Bürokratie, mehr zollrechtlichen Bescheinigungen oder rechtlichen Unsicherheiten.

Was zu tun ist: Für die deutschen Unternehmen ist es wichtig, dass die Verhandlungspartner die richtige Balance finden zwischen guten zukünftigen Handelsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich und einem weiterhin funktionierenden Binnenmarkt. Denn der einheitliche EU-Binnenmarkt ist für deutsche Unternehmen eine wichtige Errungenschaft. Die EU sollte daher in erster Linie den Zusammenhalt der zukünftig 27 Mitgliedstaaten sichern.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Begleitung der Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion, Bankenunion und Wettbewerbsfähigkeit durch Stellungnahmen und Veranstaltungen
- Monitoring und Begleitung der Brexit-Verhandlungen
- Organisation von Europapolitischen Dialogen in Brüssel

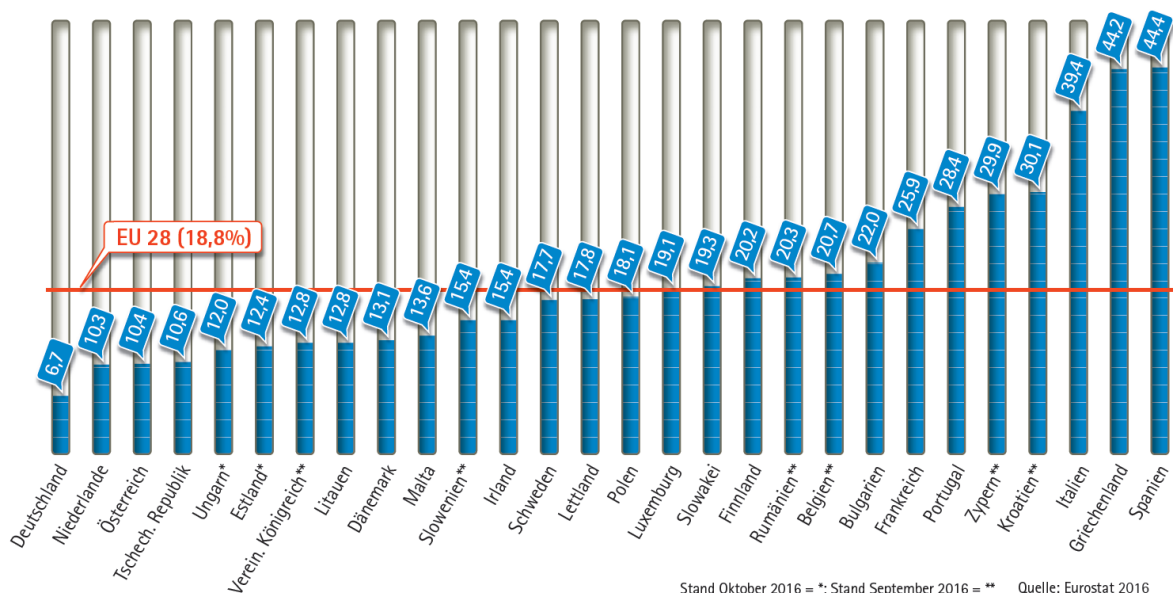
¹ Näheres siehe DIHK-Eckpunktepapier 2016 „Kritische Überlegungen zur Niedrigzinspolitik seit der Finanzkrise“.

BILDUNG UND FACHKRÄFTESICHERUNG

Betriebliche Ausbildung: Duale Ausbildung stärken, Fachkräfte sichern

Die duale Ausbildung ist zentrale Voraussetzung dafür, dass den Unternehmen weiterhin betrieblich qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen. Sie trägt entscheidend zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft bei. Das Erfolgsmodell sollte attraktiv und leistungstark bleiben, um den Anforderungen von Unternehmen und Jugendlichen auch in Zukunft gerecht zu werden.

Jugendarbeitslosigkeit (unter 25 Jahren) in der EU im November 2016 in %



Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Duale Ausbildung stärken und modernisieren
- Engagierte Partnerschaft zwischen Betrieben und Berufsschulen fördern
- Ehrenamtliches Engagement und hochwertige IHK-Prüfungen sichern
- Allianz für Aus- und Weiterbildung erfolgreich gestalten
- Teilqualifikationen als Chance nutzen

Duale Ausbildung stärken und modernisieren

Duale Ausbildung sorgt für niedrige Jugendarbeitslosigkeit: Deutschland hat mit knapp sieben Prozent die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union. Insgesamt rund 1,3 Mio. Jugendliche absolvieren derzeit eine duale Ausbildung und sind damit die Fachkräfte von morgen für die Unternehmen. Die duale Ausbildung bietet hervorragende Entwicklungsmöglichkeiten sowie attraktive Verdienstmöglichkeiten. Die IHKs erschließen zusätzlich auch Jugendlichen aus Europa sowie jungen Flüchtlingen Ausbildungschancen und zugleich der Wirtschaft weiteres Fachkräftepotenzial. Außerdem engagieren sich IHKs und AHKs für die Etablierung dualer Berufsbildung im Ausland und bieten Unternehmen vor Ort unterstützende Dienstleistungen an.

Was zu tun ist: Die Industrie- und Handelskammern werden das erfolgreiche Modell „Dual mit Wahl“ fortentwickeln, damit es Leitbild bei der Entwicklung und Modernisierung von Berufen bleibt. Die Bundesregierung sollte dafür sorgen, dass Ausbildungsordnungen – insbesondere mit Blick auf die Digitalisierung – schneller und mit Vorlauf für die Betriebe modernisiert werden. Es sollte weiterhin ein bedarfsgerechtes Angebot an zwei- und dreijährigen Ausbildungen geben. Die Zahl der Ausbildungsberufe sollte übersichtlich bleiben, nicht zuletzt, um auch in ländlichen Regionen das Berufsschulangebot zu sichern.

Engagierte Partnerschaft zwischen Betrieben und Berufsschulen fördern

Attraktive Ausbildung braucht starke Partner: Die duale Ausbildung wird gleichermaßen in Berufsschule und Betrieb absolviert und ist somit direkt mit der betrieblichen Praxis verzahnt. Das effektive und vertrauensvolle Zusammenspiel engagierter Unternehmen, beruflicher Schulen und IHKs vor Ort macht die duale Ausbildung attraktiv und sichert die Qualität der Ausbildung an den beiden Lernorten Betrieb und Berufsschule.

Was zu tun ist: Eine höhere Eigenständigkeit und eigene Budgets der Berufsschulen sowie die kontinuierliche Weiterbildung der Lehrer können Unterrichtsversorgung und -qualität verbessern und damit den betrieblichen Teil der Ausbildung passgenau ergänzen. Die Digitalisierung der Berufsschulen sollte parallel zur Entwicklung in der Wirtschaft vorangetrieben werden. Lehrer sollten noch stärker befähigt werden, digitale Kompetenzen zu vermitteln. Dafür bedarf es einer zeitgemäßen technischen Ausstattung sowie eines qualifizierten IT-Supports an den Berufsschulen. Modelle von Distance- und E-Learning sollten möglichst deutschlandweit erprobt werden. Die Bundesländer sollten zukunftsichernde Konzepte für leistungsfähige Berufsschulen in den Regionen entwickeln und für ausreichenden Nachwuchs an Berufsschullehrern, vor allem in den gewerblich-technischen Fächern, sorgen. Berufsbildende Schulen sollten in die Lage versetzt werden, über regionale Grenzen hinweg Kooperationen einzugehen, um in selteneren Berufen einen wohnort- und betriebsnahen Unterricht zu ermöglichen. Die Betriebe werden mit Unterstützung der IHKs die hohe Qualität ihrer Ausbildung festigen. Die IHK-Organisation unterstützt die Weiterentwicklung des Schulungskonzepts „Stark für Ausbildung“, um Ausbildern nicht nur die Ausbildung von Leistungsschwächeren, sondern auch von Flüchtlingen sowie Studienabbrechern zu erleichtern.

Ehrenamtliches Engagement und hochwertige IHK-Prüfungen sichern

Ehrenamt sichert Qualität: Die Ausbildungsbetriebe tragen mit jährlich 23 Mrd. Euro ca. 80 Prozent der Ausbildungskosten.² In rund 28.000 IHK-Prüfungsausschüssen zeigen Profis aus Unternehmen sowie Berufsschullehrer Verantwortung und sichern die Qualität der Ausbildungsprüfungen. Die zentral erstellten Prüfungsaufgaben der IHKs und der Leitsatz „Wer lehrt, prüft nicht“ sind wesentliche Qualitätsmerkmale einer erfolgreichen Ausbildung. Die Prüfungen sind in den letzten Jahren jedoch immer aufwändiger geworden, z. B. durch anspruchsvollere Prüfverfahren und erhöhten Bewertungsaufwand. Das führt zu einer steigenden Belastung für die ehrenamtlichen Prüfer.

Was zu tun ist: Die ehrenamtliche Prüfertätigkeit sollte stärker anerkannt und unterstützt werden, z. B. durch entlastende gesetzliche Regelungen. Die duale Ausbildung muss weiterhin mit berufstypischen, modernen und bundeseinheitlichen Prüfungen abschließen, damit Ergebnisse aussagekräftig und bundesweit für die Unternehmen vergleichbar sind. Ziel jeder Modernisierung eines Berufs sollte es sein, den Aufwand für die ehrenamtlichen Prüfer zu reduzieren. Steigender Aufwand ist nur dann gerechtfertigt, wenn damit die Aussagekraft der Prüfungen steigt.

Allianz für Aus- und Weiterbildung erfolgreich gestalten

Allianz erfolgreich gestartet: Die 2014 geschmiedete Allianz hat sich zum Ziel gesetzt, die Berufliche Bildung zu stärken und Ausbildungsplätze und Jugendliche besser zusammenzubringen. Mit der Einführung der „Assistierten Ausbildung“, die schwächere Jugendliche und Unternehmen unterstützt, sowie einem strukturierten Vorgehen bei der Vermittlung von Ausbildungssuchenden leisten die Allianzpartner wichtige Beiträge. Zuletzt konnten die Betriebe in allen Branchen und Berufen Tausende offener Ausbildungsplätze nicht besetzen. Der Wirtschaft droht angesichts von Demografie und Studententrend ein Fachkräfteengpass. Aktuell liegen Zahl der Studienanfänger und der Ausbildungsanfänger in etwa gleichauf. Vor zehn Jahren betrug das Verhältnis noch zwei zu eins zugunsten der betrieblichen Ausbildung. Die IHKs werben bei den Ausbildungsbetrieben für eine Meldung ihrer Ausbildungsplätze bei der Bundesagentur für Arbeit, um die Transparenz über das vielfältige Ausbildungsangebot zu erhöhen. Dieses Engagement trägt Früchte. Eine enorme Herausforderung ist die Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Einstiegsqualifizierungen.

Was zu tun ist: Die Allianzpartner werden sich weiter gemeinsam dafür engagieren, mehr junge Menschen für eine betriebliche Ausbildung zu gewinnen und zu befähigen. Dazu gehört eine frühzeitige, systematische und praxisnahe Berufsorientierung, welche betriebliche Praktika umfasst. Insbesondere leistungsstarke junge Menschen mit Abitur und deren Eltern sollten von den Chancen in der Beruflichen Bildung überzeugt werden. An Gymnasien und Realschulen müssen daher geschulte Lehrkräfte noch besser über die Perspektiven einer dualen Ausbildung informieren und den Schülern eine ausgewogene berufliche Entscheidung ermöglichen. Dabei sollten sie insbesondere auf die vielfältigen Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten in der IHK-Aus- und

² Eigene Berechnungen nach Daten des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Weiterbildung, aber auch duale Studienangebote, also Kombinationen aus Studium und Ausbildung, hinweisen. Betriebe sollten verstärkt Einstiegsqualifizierungen als Brücke in Ausbildung für Leistungsschwächere und junge Flüchtlinge anbieten. Die Pilotierung eines Beschwerdemanagements für Azubis, die Schwierigkeiten mit ihrem Ausbildungsbetrieb haben, kann dazu beitragen, Konflikte zwischen Auszubildenden und Unternehmen künftig besser und frühzeitig zu lösen. Die Allianz kann dabei helfen, die Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung voranzutreiben. Sie sollte weiterhin eine Plattform des Austauschs sein, um die vielfältigen Aktivitäten in Bund, Ländern und Kommunen zur Aus- und Weiterbildung aufeinander abzustimmen.

Teilqualifikationen als Chance nutzen

Schritt für Schritt Berufsabschluss nachholen: Die Berufliche Bildung in Deutschland steht für hochwertige Berufsabschlüsse und hervorragend qualifizierte Fachkräfte. Gleichwohl gibt es zahlreiche Menschen, die in jungen Jahren keinen Berufsabschluss erwerben konnten. Das Absolvieren von Teilqualifikationen, d. h. aus Berufen abgeleiteten Bausteinen, kann eine Chance für diese Menschen sein, ihre Arbeitsmarktbefähigung zu verbessern und schrittweise einen Berufsabschluss nachzuholen.

Was zu tun ist: Die IHKs werden, soweit regionaler Bedarf besteht, auf Basis ihres erfolgreichen Pilotprojekts künftig das Angebot von Teilqualifikationen für in der Regel über 25-Jährige unterstützen. Am Ende von Qualifizierungsmaßnahmen werden sie in einem IHK-Test die darin erworbenen, beruflichen Kompetenzen feststellen und Zertifikate darüber ausstellen. Dieses neue Angebot wird nicht zulasten der dualen Ausbildung und der öffentlich-rechtlichen Abschlussprüfung gehen.

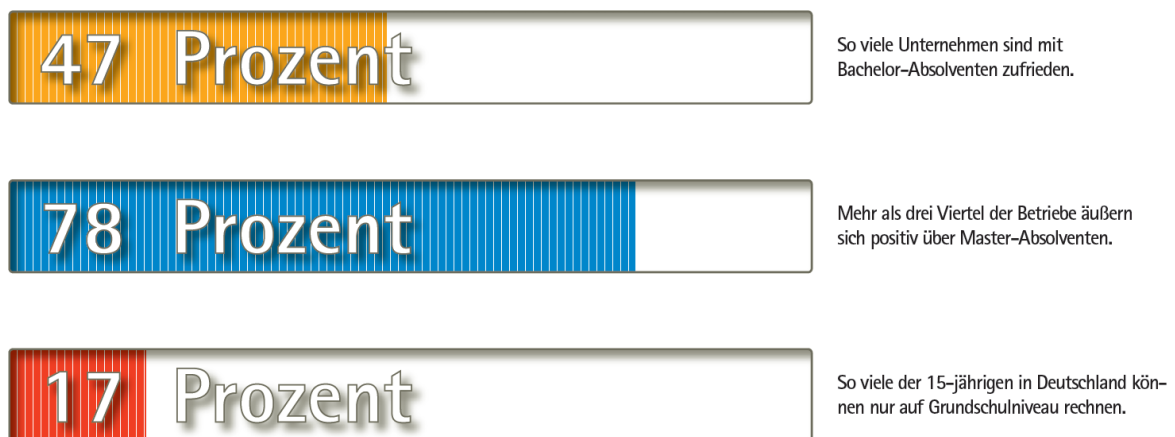
Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- über 170.000 ehrenamtliche Prüfer in rund 28.000 Prüfungsausschüssen
- mehr als 300.000 Abschlussprüfungen pro Jahr in der Ausbildung
- die gemeinsame Lehrstellenbörse im Internet: www.ihk-lehrstellenboerse.de
- Unterstützung von Projekten wie „Stark für Ausbildung“ oder „VerA“ zur Erhöhung der Ausbildungsqualität und Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen

Schulen und Hochschulen: Kooperationen ausbauen, Beschäftigungsfähigkeit fördern

Bildungspolitik ist Standortpolitik. Versäumnisse in der schulischen Bildung beeinträchtigen die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Die demografische Entwicklung und der Zustrom von Flüchtlingen legen eine neue kooperative Bildungsstrategie zwischen Bund und Ländern nahe.

Bildungspotenziale nicht ausgeschöpft



Quelle: DIHK-Umfrage "Erwartungen der Wirtschaft an Hochschulabsolventen" 2015, PISA – Internationale Schulleistungsstudie der OECD, 2015

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Bildungspotenziale besser erschließen
- MINT-Bildung stärken
- Berufs- und Studienorientierung durch Praxisnähe verbessern
- Ökonomische Grundbildung vermitteln
- Praxisanforderungen der Wirtschaft in der Hochschullehre stärker berücksichtigen
- Reformen professionell managen, gemeinsam Verantwortung wahrnehmen

Bildungspotenziale besser erschließen

Bildungspotenziale noch nicht ausgeschöpft: Seit PISA 2001 ist das deutsche Bildungssystem deutlich besser geworden. Nach wie vor machen jedoch viele Unternehmen die Erfahrung, dass Schulabgänger keine ausreichenden Kompetenzen für eine erfolgreiche Ausbildung mitbringen. Den Unternehmen geht so ein Teil des Fachkräftepotenzials verloren bzw. Ausbildungsbetriebe müssen Nachhilfe leisten. 16 Prozent der 15-Jährigen in Deutschland können nur auf Grundschulniveau lesen. Beim Rechnen sind es 17 Prozent, so die Ergebnisse der aktuellen PISA-Studie.

Was zu tun ist: Für Unternehmen ist es wichtig, sich bei der Ausbildung ihrer zukünftigen Fachkräfte auf die Vermittlung der beruflichen Kompetenzen konzentrieren zu können. Es erschwert indes die Ausbildung, wenn Betriebe etwa Nachhilfe bei den schulischen Grundkompetenzen, bei grundlegenden Lern- und Arbeitstechniken oder bei den sozialen Kompetenzen von Jugendlichen leisten müssen. Die Länder sollten daher nicht nachlassen, die Qualitätsentwicklung des Unterrichts in den Schulen weiter zu fördern. Dazu gehört auch weiterhin, dass jeder Schüler seine Talente und Potenziale entfalten kann und für den späteren Übergang in eine betriebliche Ausbildung gut gerüstet ist.

MINT-Bildung und digitale Kompetenzen stärken

Innovationen brauchen Technik-Bildung: Die deutsche Wirtschaft verdankt ihre Wettbewerbsfähigkeit maßgeblich ihrer technologischen Innovationskraft. Dazu tragen eine praxisorientierte Technik-Bildung und eine gute Verfügbarkeit von Fachkräften wesentlich bei. Die Technik-Bildung kommt in den Schulen jedoch offensichtlich häufig zu kurz: Betriebe berichten, dass Jugendliche naturwissenschaftliches Wissen nicht mit dessen Anwendungen in technischen Geräten und Prozessen in Zusammenhang bringen können. Erst die Anwendungsbezüge schaffen jedoch die Verbindung zu möglichen beruflichen Perspektiven.

Was zu tun ist: Die MINT-Bildung (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) ist Grundlage für die Ausbildung technischer Fachkräfte und die technische Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Die Erfahrung der Unternehmen ist, dass viele Schulabgänger in diesem Bereich zu wenige Kompetenzen mitbringen. Deshalb sollte die MINT-Bildung einen größeren Stellenwert erhalten durch regelmäßiges, praxisorientiertes Lernen von der Kita bis zum Abitur. Um den Übergang zur praktischen Anwendung im Beruf zu erleichtern, sollten die außerschulischen Lernorte der MINT-Bildung – vom Schülerforschungszentrum bis zum Unternehmen – in den Unterrichtslehrplan eingebunden werden. Der unternehmerische Alltag ist heute ohne Digitalisierung nicht mehr denkbar. Schulen müssen deshalb fit machen und selbst fit werden für die Digitalisierung der Gesellschaft. Das erscheint nur möglich, wenn sie über eine moderne IT-Ausstattung verfügen, digitale Lernformen anbieten sowie Medien- und IT-Kompetenz vermitteln.

Berufs- und Studienorientierung durch Praxisnähe verbessern

Berufsorientierung ist oft ungenau: Eine gute Berufsorientierung in der Schule reduziert Ausbildungs- und Studienabbrüche. Die DIHK-Ausbildungsumfrage zeigt jedoch: Zu viele Jugendliche haben unklare Vorstellungen vom Berufsalltag. Das führt häufig zu falschen Vorstellungen auch

über den ausgewählten Beruf oder das Studium und in der Folge zu Ausbildungs- bzw. Studienabbrüchen. Noch zu wenige Gymnasien sehen Berufsorientierung als Teil ihres Lehrauftrags. Da die Chancen, die eine betriebliche Ausbildung und die Abschlüsse der Höheren Berufsbildung – wie beispielsweise Fachwirt, Meister und Betriebswirt – eröffnen, kaum bekannt sind, entscheiden sich immer weniger junge Leute für einen beruflichen Qualifizierungsweg. Damit verschärft sich in der Wirtschaft der Mangel an beruflich qualifizierten Fachkräften.

Was zu tun ist: Schulen, Betriebe und Hochschulen sollten ihre Zusammenarbeit weiter intensivieren, um Jugendlichen so früh wie möglich Einblicke in die betriebliche Praxis zu ermöglichen. Nur so können sie erfahrungsbasierte Berufsentscheidungen treffen. Für die Berufsorientierung an Schulen sind bundesweite Mindeststandards notwendig. In die Lehreraus- und -fortbildung sollte Berufsorientierung verbindlich als Querschnittsthema aufgenommen werden. Die Schulen sollten eine betriebliche Ausbildung und die beruflichen Fortbildungen als praxisnahe Alternativen zum Hochschulstudium mit vergleichbaren Karriereaussichten besser vermitteln.

Ökonomische Grundbildung vermitteln

Ökonomische Kenntnisse zum besseren Verständnis der Sozialen Marktwirtschaft: Für Unternehmen ist es wichtig, dass ihre Mitarbeiter sich aktiv für den Unternehmenserfolg einsetzen. Aktuelle Studien belegen, dass Jugendliche zu geringe Kenntnisse über ökonomische Zusammenhänge haben, um unternehmerische Entscheidungen oder das marktwirtschaftliche Geschehen beurteilen zu können. Dafür wäre eine ökonomische Grundbildung in der Schule wichtig. Dort unterrichten häufig nicht dafür ausgebildete Lehrer Wirtschaftsthemen. Diese sind zudem in der Regel auf unterschiedliche Fächer verteilt und werden daher wenig systematisch und unzusammenhängend vermittelt. Auch über Möglichkeiten, selbst unternehmerisch tätig zu werden, bekommen Schüler zu wenige Informationen. Das trägt dazu bei, dass immer weniger junge Menschen eine berufliche Selbstständigkeit wagen.³

Was zu tun ist: Wirtschaftsunterricht soll den Schülern ökonomische Kompetenzen und marktwirtschaftliche Zusammenhänge besser vermitteln, damit sie im Berufsleben unternehmerische Entscheidungen besser nachvollziehen können. Dafür ist eine fachorientierte Lehrerbildung förderlich. Ein festes Stundenkontingent für den Wirtschaftsunterricht könnte ebenfalls einen sinnvollen Beitrag leisten.

Arbeitsmarktrelevante Kompetenzen in der Hochschullehre stärker berücksichtigen

Studiengänge bereiten nicht immer ausreichend auf das Berufsleben vor: Die Förderung der „Beschäftigungsfähigkeit“ ist erklärtes Ziel der Bologna-Reform. Rückmeldungen aus den Unternehmen deuten darauf hin, dass die dafür erforderliche Praxisorientierung im Studium und die

³ Vgl. „Unternehmertum – Schlüssel zum Wohlstand von morgen“, Gemeinschaftsausschuss der Gewerblichen Wirtschaft (Hrsg.), 2016.

Vermittlung von arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen an vielen Hochschulen noch verbesserungswürdig sind. Vor allem Bachelor-Abschlüsse in technisch-naturwissenschaftlichen Studiengängen stuften viele Unternehmen als nicht hinreichend berufsqualifizierend ein. Einer aktuellen Studie des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) zufolge findet nur knapp die Hälfte der universitären Bachelor-Absolventen nach Studienabschluss eine Beschäftigung, die ihrer Qualifikation entspricht.

Was zu tun ist: Um einen reibungslosen Übergang in das Berufsleben zu gewährleisten, muss die Beschäftigungsfähigkeit der Hochschulabsolventen bei der Gestaltung von Studienangeboten noch stärker in den Blick rücken. Integrierte Praxisphasen und die Beteiligung von Praxisvertretern in der Lehre wären dabei hilfreich. Zudem sollten berufsbegleitende Studienangebote ausgebaut und duale Studiengänge im Dialog mit der Wirtschaft weiterentwickelt werden. Mit Blick auf duale Studiengänge gehört dazu auch die gemeinsame Verständigung auf Qualitätskriterien für die Praxisphasen.

Reformen professionell managen, gemeinsam Verantwortung wahrnehmen

Schulreformen zu wenig abgestimmt: Für die Unternehmen sind die Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen und die Mobilität ihrer Fachkräfte wichtig. Die Länder widmen bei ihren Reformbemühungen einer bundesweiten Vergleichbarkeit des Schulangebots und der Abschlüsse bisher zu wenig Aufmerksamkeit. Das schränkt die Mobilität der Fachkräfte mit schulpflichtigen Kindern ein. Auch 15 Jahre nach Veröffentlichung der ersten PISA-Studie beträgt der Unterschied des Leistungsniveaus 15-jähriger Schülerinnen und Schüler zwischen den Ländern bis zu zwei Jahre. Schulzeugnisse besitzen daher nur eine eingeschränkte Aussagekraft für die Auswahl von Auszubildenden. Der Umgang mit großen gesellschaftlichen Veränderungen, wie die demografische Entwicklung oder die Integration von Flüchtlingen, stellt insbesondere die Länder vor Herausforderungen. Eine Unterstützung durch den Bund könnte hier hilfreich sein. Das Grundgesetz schließt ein Engagement des Bundes in den Schulen jedoch bislang aus.

Was zu tun ist: Die Qualität von Ausbildung, Höherer Berufsbildung und Studium ist die Basis für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Bei Reformen in Schulen und Hochschulen sollten Wechselwirkungen sowie die Konsequenzen für die Fachkräftesicherung der Unternehmen besser bedacht werden. Bundesweit einheitliche Bildungsstandards, vergleichbare Abschlussprüfungen und die Veröffentlichung von Ergebnissen zentraler Prüfungen und Vergleichsarbeiten erhöhen für Unternehmen die Transparenz über die Leistungen der Schulen. Sie erleichtern zudem die Mobilität von Fachkräften mit Familien. Um die Herausforderungen, die der demografische Wandel und die Integration von Flüchtlingen mit sich bringen, zu bewältigen, erscheint es sinnvoll, dass Bund und Länder bei der Gestaltung der Bildung in Schulen mehr und dauerhaft kooperieren. Mit Blick auf die Hochschulen sollten die Beteiligten die vom Gesetzgeber erweiterten Kooperationspielräume weitreichend nutzen, Hochschulen und regionale Wirtschaft die Zusammenarbeit intensivieren und so Innovationen auf beiden Seiten befördern. Die Einrichtung weiterer Career-

Center sowie Transfer- und Ausgründungsstellen an Hochschulen können dabei unterstützend wirken.

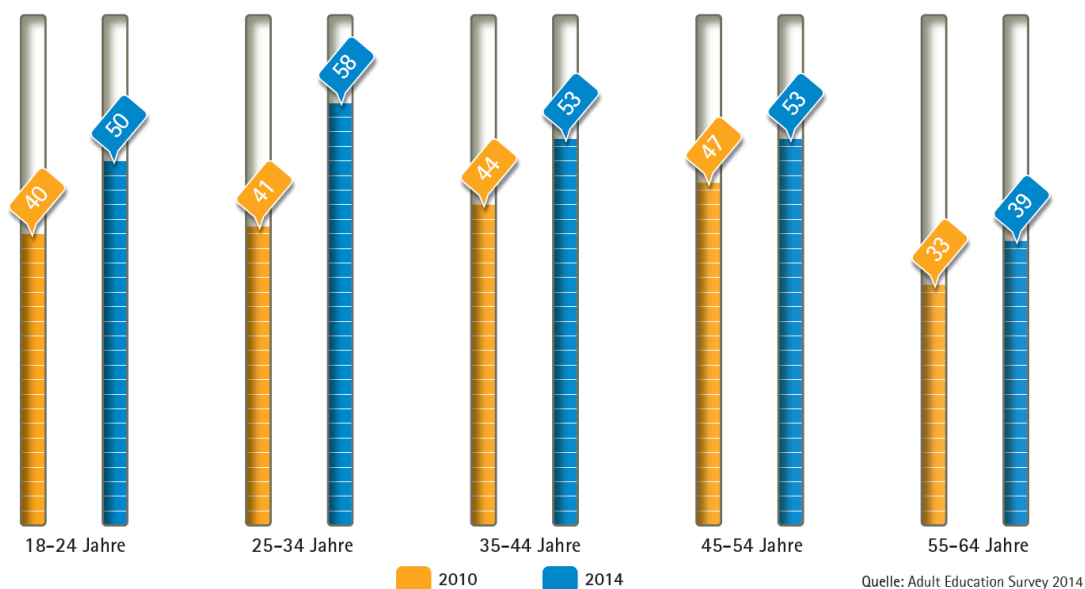
Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Projekte zur Berufsorientierung
- Vermittlung von Partnerschaften zwischen Schulen und Betrieben und Unterstützung von Wettbewerben für Schülerfirmen
- Förderung von Initiativen zur MINT-Förderung (z. B. Haus der kleinen Forscher, Schülerforschungszentren, regionale Netzwerke)
- Initiativen zur Integration von Studienabbrechern in berufliche Aus- u. Weiterbildung („Mit Praxis zum Erfolg“)
- Beteiligung bei Konzeption und Aufbau dualer Studiengänge.

Weiterbildung: Beteiligung steigern, Transparenz vergrößern

In den letzten Jahren ist die Weiterbildungsbeteiligung deutlich gestiegen. Gleichwohl sollte Weiterbildung insgesamt einen noch größeren Stellenwert erhalten – vor allem mit Blick auf die Chancen und Herausforderungen, die die Digitalisierung mit sich bringt. Weiterbildung ist aus Sicht der Unternehmen eine wichtige Maßnahme, um auf aktuelle und künftige Fachkräfteengpässe zu reagieren. Praxisnahe und qualitativ hochwertige Weiterbildungen sind daher wichtig.

Weiterbildungsbeteiligung nach Altersgruppen (in Prozent)



Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Weiterbildungsbeteiligung erhöhen
- Betriebliche Bedarfe und Anforderungen stärker berücksichtigen
- Weiterbildungsberatung ausbauen
- Marke „Höhere Berufsbildung“ stärken
- Mehr Angebotstransparenz schaffen
- Validierung informellen Lernens voranbringen

Weiterbildungsbeteiligung erhöhen

Weiterbildungsbeteiligung noch steigerungsfähig: Auch wenn die Weiterbildungsteilnahme wächst, reicht sie noch nicht aus, um aktuell und zukünftig vor allem kleine und mittlere Unternehmen mit qualifizierten Fachkräften zu versorgen. Dies gilt insbesondere angesichts der Herausforderungen einer abnehmenden Erwerbsbevölkerung und raschem technologischem Wandel z. B. durch die Digitalisierung. Hinzu kommt: Nicht für alle Gruppen scheint Weiterbildung gleichermaßen attraktiv. Insbesondere beteiligen sich Geringqualifizierte derzeit noch vergleichsweise selten an Weiterbildungsmaßnahmen.

Was zu tun ist: Weiterbildung sollte für Unternehmen und Arbeitnehmer in Zukunft noch selbstverständlicher werden – auch für Geringqualifizierte. Um dauerhaft individuelle Erwerbschancen zu verbessern und damit Unternehmen stets auf gut qualifizierte Fachkräfte setzen können, ist es notwendig, dass sich Arbeitnehmer während der gesamten Erwerbstätigkeit weiterbilden. Der Staat kann dies durch Anreizmechanismen wie zielgruppenorientierte Prämien- und Gutscheinmodelle flankieren, ohne dabei – etwa durch neue Regulierungen oder zusätzliche Freistellungsansprüche für Arbeitnehmer – Unternehmen einseitig in ihrer Flexibilität einzuschränken.

Betriebliche Bedarfe und Anforderungen stärker berücksichtigen

Betrieblicher Bedarf zu selten im Fokus: Insbesondere die Qualifizierungsmaßnahmen von Erwerbslosen sind häufig nicht ausreichend auf den betrieblichen Bedarf und die individuellen Voraussetzungen der Teilnehmer ausgerichtet. Das macht es nicht nur den Arbeitslosen schwer, im Zuge der Weiterbildung wieder am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, sondern verschärft auch den Fachkräftemangel auf Seiten der Unternehmen. Auch mangelt es gerade bei neuen Anforderungen z. B. mit Blick auf Wirtschaft 4.0 auf dem Weiterbildungsmarkt nicht selten an geeigneten Angeboten zum berufsbegleitenden lebenslangen Lernen. Dadurch finden Betriebe zu häufig keine geeigneten Bewerber.

Was zu tun ist: Insbesondere Weiterbildungen im Rahmen der Erwerbslosenqualifizierung sollten sich noch mehr am betrieblichen Bedarf vor Ort orientieren, um den Übergang in die Unternehmen zu erleichtern. Dabei sollten bei Bedarf auch arbeitsplatzorientierte Grundbildungen, z. B. Alltagsmathematik, IT-Grundkompetenz, Deutsch als Berufssprache, vorgenommen werden, damit diesbezügliche Defizite der Arbeitnehmer betriebliche Abläufe nicht beeinträchtigen. Bildungseinrichtungen sollten mehr Angebote für berufsbegleitendes lebenslanges Lernen entwickeln, um Job und Weiterbildung noch besser miteinander zu verbinden. Der Staat sollte das berufsbegleitende Lernen mit praxistauglichen Unterstützungsformaten begleiten – etwa durch das Meister- oder Aufstiegs-BAföG, dessen Weiterentwicklung auf der politischen Agenda bleiben sollte.

Weiterbildungsberatung ausbauen

Qualität der Weiterbildungsangebote schwer einzuschätzen: Der Weiterbildungsmarkt ist umfangreich, die Anbieter sind zahlreich und die Qualität der Angebote ist besonders für kleinere

Unternehmen, aber auch für den Einzelnen mitunter schwer einzuschätzen. Das erschwert es für Betriebe und für Mitarbeiter, die jeweils passendsten Weiterbildungsangebote auszumachen.

Was zu tun ist: Um fundierte und angemessene Bildungsentscheidungen zu treffen, sollten Betriebe und Beschäftigte auf methodisch und inhaltlich geschulte Berater zurückgreifen können. Die Weiterbildungsberater in Arbeitsagenturen, Kammern, Verbänden etc. sollten ihr entsprechendes Know-how noch weiter ausbauen. Zusätzlich käme eine stärkere Verzahnung der in der Weiterbildungsberatung relevanten Akteure Unternehmen und Beschäftigten gleichermaßen zugute.

Marke „Höhere Berufsbildung“ stärken

Strahlkraft der Marke „Höhere Berufsbildung“ ausbaufähig: Die Höhere Berufsbildung (Aufstiegsfortbildung), also die Weiterbildung zum Fachwirt, Meister oder Betriebswirt, ist zu wenig bekannt. Dabei leistet sie einen elementaren Beitrag zur Fachkräftesicherung der Unternehmen, und die Abschlüsse sind im Deutschen Qualifikationsrahmen dem Niveau der Bachelor- und Masterabschlüsse der Hochschulen gleichwertig. Die zu geringe Bekanntheit der Abschlüsse der Höheren Berufsbildung bremst auch internationale Einsatzmöglichkeiten deutscher Fachkräfte im Ausland.

Was zu tun ist: Für Weiterbildungsabschlüsse der Höheren Berufsbildung wie Fachwirte oder Meister, die akademischen Abschlüssen vergleichbare Kompetenzniveaus erreichen, sollten international verständliche Abschlussbezeichnungen, z. B. „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ vom Gesetzgeber eingeführt und von sämtlichen Akteuren anerkannt werden – dies fördert die internationale Mobilität der Arbeitnehmer. Generell sollten alle Akteure besser über die guten Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven, die die Höhere Berufsbildung mit sich bringt, informieren – dies bereits in den Schulen. Das wirkt auch dem drohenden Fachkräftemangel im Segment der beruflich Qualifizierten entgegen.

Mehr Angebotstransparenz schaffen

Zu wenig Transparenz bei neuen Lernformaten: Neue Formate zum Weiterlernen entstehen durch innovative IT-Technologien, z. B. „mobile learning“. Gerade bei den sogenannten freien Bildungsmaterialien ist es für Unternehmen und Lernende nicht immer einfach, sich einen Überblick über geeignete Angebote und deren Qualität zu verschaffen.

Was zu tun ist: Öffentlich finanzierte Pilotprogramme könnten einen Beitrag dazu leisten, vorhandene und geeignete Archiv- und Suchsysteme von Lernmedien aus- und aufzubauen, um auf diese Weise insbesondere für mehr Transparenz bezüglich passender, öffentlich und frei zugänglicher Weiterbildungsangebote zu sorgen.

Validierung informellen Lernens voranbringen

Zu geringe Transparenz bei informell erworbenen Kompetenzen: Berufserfahrungen oder z. B. Lernen bei ehrenamtlichen Tätigkeiten sind ein wichtiger Bestandteil der individuellen Weiterbildung. Noch können Arbeitnehmer den Unternehmen diese so genannten informell erworbenen Kompetenzen nur selten sichtbar machen und dokumentieren. Das beeinträchtigt die für Betriebe wichtige Mobilität der Arbeitnehmer, da sie den Unternehmen in der Regel keine Nachweise über ihre tatsächlich vorhandenen Kompetenzen und Fähigkeiten vorlegen können.

Was zu tun ist: Um informell erworbene Kompetenzen sichtbar zu machen und zu validieren, sollten IHKs entsprechende Erfahrungen sammeln und auf dieser Grundlage perspektivisch dafür geeignete Strukturen aufbauen. Ziel sollte sein, mittelfristig Möglichkeiten zur Kompetenzfeststellung zu schaffen, um informelle Lernergebnisse zu bewerten und sichtbar zu machen. Die Entwicklung und Erprobung eines qualitätsgesicherten Verfahrens zur Validierung beruflicher Kompetenzen, das sich an anerkannten Aus- und Fortbildungsabschlüssen ausrichtet, kann eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Externenzulassungen bzw. Fortbildungsprüfungen sein. Das hilft insbesondere den Unternehmen bei der Fachkräfterekrutierung.

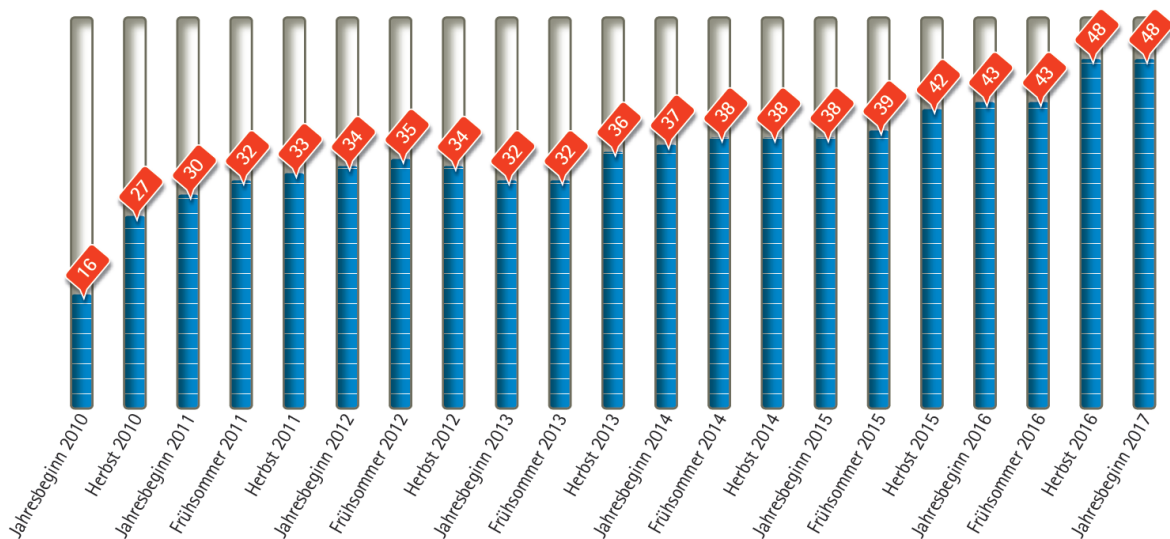
Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- weit mehr als 62.000 Weiterbildungsprüfungen durch die IHKs pro Jahr
- 320.000 Veranstaltungen und Online-Kurse zur Weiterbildung durch IHKs und DIHK-Bildungs-GmbH jährlich
- das Entwicklungsprojekt ValiKom (2015-18) als gemeinsames Verfahren mit Unterstützung der Bundesregierung zur Validierung berufsrelevanter Kompetenzen, die außerhalb des formalen Bildungssystems erworben wurden

Beschäftigung: Fachkräftesicherung erleichtern, Digitalisierung nutzen

Gut qualifizierte Arbeitskräfte sind in den Unternehmen unbedingt notwendig, um Produktivität, Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit und damit Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern. Die Politik sollte Rahmenbedingungen so gestalten, dass Unternehmen ihre Fachkräftebasis sichern können.

Fachkräftemangel wird als Risiko für die eigene wirtschaftliche Entwicklung gesehen
(in Prozent d. Unternehmen gemäß DIHK-Konjunkturumfrage)



Quelle: DIHK-Konjunkturumfrage 2017

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Fachkräftepotenziale heben
- Qualifizierte Zuwanderung erleichtern
- Chancen der Digitalisierung nutzen
- Engagement der Unternehmen unterstützen

Fachkräftepotenziale heben

Arbeitsmarkt in guter Verfassung: 2016 sank die Arbeitslosigkeit weiter um 104.000 auf 2,691 Mio. Personen. Der Beschäftigungsstand in den Unternehmen liegt auf hohem Niveau – die Erwerbstätigkeit nahm um 429.000 auf 43,49 Mio. Personen zu – das ist der höchste Stand seit Bestehen der Bundesrepublik.

Fachkräftesicherung bleibt Aufgabe: Die Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften ist hoch, viele Unternehmen haben zunehmend Probleme, Fachkräfte zu finden. 48 Prozent sehen im Fachkräftemangel mittlerweile ein Risiko für die eigene Geschäftsentwicklung.⁴ Ohne Gegensteuern zeichnen sich für die deutsche Wirtschaft Wachstumsverluste ab.

Erwerbstätigkeit von Frauen und Älteren steigt: Die Beschäftigung von Frauen und älteren Mitarbeitern über 55 Jahren ist in den Unternehmen in den letzten Jahren stetig gestiegen. Damit tragen sie maßgeblich zur Fachkräftesicherung bei. 2015 lag die Erwerbstätigenquote der Frauen bei 73,6 Prozent (2006: 65 Prozent). Bei älteren Arbeitnehmern bei 66,2 Prozent (2006: 48,1 Prozent). Auch die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung steigt und deren Arbeitslosigkeit sinkt – allerdings ist sie weiterhin höher als bei Nicht-Behinderten.

Was zu tun ist: Zur Fachkräftesicherung ist aus Sicht der Unternehmen eine steigende Erwerbsbeteiligung nötig – die Fortsetzung der positiven Beschäftigungsentwicklung, insbesondere bei Älteren, Frauen und Migranten, ist dafür hilfreich. Immer mehr Unternehmen sind bestrebt, ihre älteren Mitarbeiter lange zu halten und deren Wissen im Betrieb zu sichern. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sollten diese betrieblichen Anstrengungen unterstützen und den Unternehmen auch eine Beschäftigung über die Regelaltersgrenze hinaus unkompliziert ermöglichen, um damit die Fachkräftesicherung zu flankieren. Rechtliche Unsicherheiten in den Betrieben hinsichtlich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung sollten reduziert werden.

Qualifizierte Zuwanderung erleichtern

Zuwanderung bietet Unternehmen Fachkräftepotenziale: 2015 sind 1,1 Mio. Menschen mehr nach Deutschland zu- als fortgezogen – so viele wie nie zuvor. Für 2016 wird mit einem Wert von mindestens 750.000 gerechnet. Die Flüchtlingszahlen machen sich hier bemerkbar, aber auch die arbeitsmarktorientierte Zuwanderung ist hoch: Ausländer trugen 2016 etwa zur Hälfte zum Beschäftigungsaufbau bei – insb. Zuwanderer aus der EU, der Anteil der Flüchtlinge ist dabei sehr gering.

Was zu tun ist: Ausländische Fachkräfte tragen in den Unternehmen maßgeblich zur Fachkräftesicherung bei. Die Bundesregierung hat schon einige Maßnahmen auf den Weg gebracht. Weitere Schritte können Zuwanderung von Fachkräften unterstützen:

- Für viele Unternehmen – gerade in strukturschwachen Regionen – ist die aktuelle Grenze (2017) von 50.800 Euro als Einstiegsgehalt bei der Blauen Karte zu hoch. Die Bundesregierung sollte die Zuwanderungsregeln für qualifizierte Nicht-EU-Bürger weiter erleichtern und dafür

⁴ „Exportschub trotz politischer Risiken“, DIHK-Konjunkturumfrage Jahresbeginn 2017.

insbesondere die Einkommensschwelle zum Erhalt der Blauen Karten für Hochschulabsolventen senken. Gerade für KMU wäre es zudem hilfreich, wenn die Zuwanderungsregelungen insgesamt einfacher und transparenter wären.⁵

- Hilfreich wäre es zudem, die Positivliste zur Zuwanderung in Ausbildungsberufe zu erweitern, da Unternehmen nicht nur Engpässe in den dort erfassten Berufen haben. Auch sollte regionalen Unterschieden dabei stärker Rechnung getragen werden, da sich Fachkräftelücken häufig nicht durch interregionale Mobilität schließen lassen.
- Für Auszubildende sollte zumindest in solchen Berufen, für die Unternehmen nicht mehr ausreichend Azubis finden, angesichts Tausender offener Ausbildungsplätze die Vorrangprüfung entfallen, da diese für die Unternehmen häufig bürokratische Hindernisse und Rechtsunsicherheit verursacht und dadurch die Einstellungsmöglichkeiten mindert.
- Im Ausland sollte noch stärker über den Arbeits-, Studien- und Ausbildungsort Deutschland sowie über Fachkräftezuwanderungswege informiert werden. Ergänzend sollten hierzulande Unterstützungs- und Beratungsstrukturen verstärkt werden. Das würde besonders KMU helfen, denen für die Anwerbung im Ausland und die Integration im Betrieb vielfach die Ressourcen und Erfahrungen fehlen. Bundesregierung und Partner wie die IHK-Organisation können dabei kooperieren.

Chancen der Digitalisierung nutzen

Arbeitswelt 4.0 – Arbeitswelt wird digitaler: 80 Prozent der Unternehmen rechnen mit Auswirkungen der Digitalisierung der Arbeitswelt auf ihr Unternehmen.⁶ Der Einsatz von IuK-Technologien bietet aus Sicht der Unternehmen u. a. Chancen für mehr betriebliche Flexibilität, eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf und kann einen Beitrag zur Produktivitätssteigerung in den Unternehmen leisten.

Was zu tun ist: Betriebliche Lösungen berücksichtigen die konkreten Bedürfnisse von Unternehmen und Mitarbeitern vor Ort in der Regel besser als gesetzliche Einheitsregelungen und neue Rechtsansprüche, die in der politischen Diskussion zur Digitalisierung mitunter gefordert werden – dies gilt u. a. für orts- und zeitflexibles Arbeiten, die Erreichbarkeit oder Weiterbildung. Fachkräfte von morgen arbeiten zunehmend unter Einsatz digitaler Technologien. Digitalkompetenzen sowie Problemlösungs- und Kommunikationskompetenzen gewinnen in den Unternehmen an Bedeutung. Auf die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt sollte im gesamten Bildungsbereich frühzeitig vorbereitet werden, um einen erfolgreichen Übergang des Fachkräftenachwuchses in die Unternehmen zu ermöglichen.

⁵ Einige IHKs sehen hierzu in einem kriterienbasierten Zuwanderungsverfahren eine Möglichkeit. Dies kann je nach Ausgestaltung jedoch auch neue Bürokratie mit sich bringen und hinsichtlich der Zuwanderungsmöglichkeiten sowie der Arbeitsmarktpartizipation hinter den jetzigen Regelungen zurückbleiben.

⁶ „Digitalisierung der Arbeitswelt – Unternehmen stehen vor neuen Herausforderungen“, DIHK-Arbeitsmarktreport 2016.

Engagement der Unternehmen unterstützen

Arbeitgeberattraktivität als Maßnahme der Unternehmen: Um im Wettbewerb um Fachkräfte – auch international – attraktiv zu sein, setzen viele Unternehmen auf eine moderne Personalpolitik. Dazu zählen z. B. flexible Arbeitszeitmodelle, Karrierechancen, wertschätzende Mitarbeiterführung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Was zu tun ist: Um die personalpolitischen Anstrengungen der Unternehmen bei der Fachkräftesicherung zu unterstützen, ist ausreichend Flexibilität nötig – z. B. bei unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen oder kurzfristigen Auftragsschwankungen. Damit mehr Arbeitslose – auch nach längerer Arbeitslosigkeit – als Personal für die Unternehmen in Betracht kommen, wäre es hilfreich, Vermittlungshemmnisse von Arbeitslosen weiter zu reduzieren – insbesondere durch betriebs- und wirtschaftsnahe Weiterbildungsaktivitäten. Die Aktivierung Arbeitsloser für den ersten Arbeitsmarkt sollte Vorrang vor Programmen öffentlicher Beschäftigung haben. Diese sollten nicht in Konkurrenz zur gewerblichen Wirtschaft stehen.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Vielzahl von praxisrelevanten Veranstaltungen und Beratungsangeboten zur Fachkräftesicherung
- Unterstützung lokaler Netzwerke durch das Innovationsbüro „Fachkräfte für die Region“
- Mitwirkung in lokalen Beiräten
- Information und Unterstützung der Unternehmen beim Thema digitale Wirtschaft und Arbeitswelt

Ansprechpartner im DIHK: Elisabeth Bartke (Tel.: 030 20308-1631; bartke.elisabeth@dihk.de); Gerrit Gramer (Tel.: 030 20308-1624; gramer.gerrit@dihk.de); Markus Kiss (Tel.: 030 20308-2516; kiss.markus@dihk.de), Kathrin Tews (Tel.: 030 20308-2522; tews.kathrin@dihk.de)

Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Beschäftigung: Hürden abbauen, Perspektiven gestalten

Die Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Beschäftigung ist eine langfristige Aufgabe. Hürden in der Praxis sind vor allem mangelnde Sprachkenntnisse sowie fehlende Qualifikationen. Für die Integration notwendig sind insbesondere ein schneller Zugang zu Integrations-, Sprach- und Qualifizierungsangeboten, eine frühzeitige Kompetenzerfassung sowie verlässliche Rahmenbedingungen für Unternehmen. Berufsbezogene Sprachkurse (u.a. berufsbegleitend) sind mitentscheidend für eine erfolgreiche Berufsausbildung.

Ausbildungszahlen von Geflüchteten in Deutschland



Quelle: © Bundesagentur für Arbeit

(allgemeine Ausbildungsberufe einschließlich IHK-Berufe)

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Arbeitsmarktintegration unterstützen
- Jungen Geflüchteten bei der Vermittlung in Ausbildung helfen
- Geflüchtete über 25 Jahre in Qualifizierungsangebote vermitteln
- Kompetenzen frühzeitig erfassen und Instrumente aufeinander abstimmen

Arbeitsmarktintegration unterstützen

Arbeit als Schlüssel zur Integration: Seit 2015 wurden in Deutschland insgesamt rund 1,5 Millionen Geflüchtete registriert. Damit die Arbeitsmarktintegration dieser Menschen langfristig gelingt, sind Investitionen in Bildung und Sprache wichtig. Perspektivisch kann dies auch einen Beitrag zur Fachkräftesicherung in den Unternehmen leisten. Eine verfehlte Integration kann hingegen langfristig höhere finanzielle Lasten für die Staatshaushalte mit sich bringen. Unternehmen benötigen vor allem Unterstützung bei rechtlichen und praktischen Fragen zum Arbeitsmarktzugang und zur betrieblichen Integration. Rechts- und Planungsunsicherheit hinsichtlich der Bleibeperspektive eines Geflüchteten sowie bürokratische Hürden für Unternehmen bei der Einstellung erschweren den Weg in Ausbildung und Beschäftigung.

Was zu tun ist: Das Erlernen von Fachqualifikationen und Berufssprache sollten Hand in Hand gehen. Notwendig sind zudem Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Informationsangebote – hier können IHKs unterstützen. Zudem benötigen Unternehmen bei der Integration von Geflüchteten bestmögliche Unterstützung. Auch gilt es, bürokratische Hürden beim Arbeitsmarktzugang weiter abzubauen – dazu gehört u. a. eine bundesweite Aussetzung der Vorrangprüfung.

Jungen Geflüchteten bei der Vermittlung in Ausbildung helfen

Integration in Ausbildung ist eine anspruchsvolle Aufgabe: Über ein Viertel der Geflüchteten sind in einem ausbildungsfähigen Alter. Zahlreiche Betriebe engagieren sich, Geflüchtete in Ausbildung zu integrieren. Grundlegende Voraussetzung dafür sind gute Kenntnisse der deutschen Sprache. Der rechtliche Rahmen muss darüber hinaus so gestaltet sein, dass die Unternehmen frühzeitig Klarheit zur Bleibeperspektive von Geflüchteten haben. Nur dann können sie zum zügigen Übergang in Ausbildung und Beschäftigung beitragen. Das gilt insbesondere für die Umsetzung der 3+2-Regelung. Diese sollte, wie im aktuellen Koalitionsvertrag vereinbart, bundesweit einheitlich angewandt werden. Gleichwohl kann die Integration in Ausbildung nicht von heute auf morgen gelingen, sondern bedeutet eine große Kraftanstrengung auf allen Seiten. Geflüchtete kommen aus Ländern, in denen die duale Ausbildung unbekannt ist. Viele streben daher zunächst ein Studium oder aus finanziellen Gründen eine Helfertätigkeit an.

Was zu tun ist: Mittel- und langfristig bietet die Integration von Geflüchteten in Ausbildung für Unternehmen die Chance, Fachkräfte zu gewinnen. Jungen Geflüchteten und deren Eltern sollten daher die Vorteile des dualen Systems nähergebracht und mögliche Ausbildungsberufe sowie daran anschließende Aufstiegsfortbildungen aufgezeigt werden. Nach der sprachlichen Qualifikation sind Einstiegsqualifizierungen (EQ) besonders gut geeignet, junge Geflüchtete an eine Ausbildung heranzuführen. EQs und Ausbildung sollten, wo nötig, mit parallel laufenden Sprachkursen kombiniert werden. Schon bei Antritt einer Ausbildung sind gute Deutschkenntnisse notwendig. Das Sprachniveau B1 nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen ist das empfohlene Mindestniveau. Bei anspruchsvolleren Berufen ist B2 die Voraussetzung, um von Beginn an ein effektives Lernen in Betrieb und Berufsschule zu gewährleisten. Am Ende der Ausbildung brauchen junge Geflüchtete die nötigen Sprachkenntnisse, um ihre Abschlussprüfung zu bestehen und eine

adäquate Berufstätigkeit aufnehmen zu können. Für die Sprachvermittlung sind die Schulen und Berufsschulen in der Verantwortung. Betriebe können vor allem dann helfen, wenn es um ausbildungs- und arbeitsmarktbezogene Sprachkenntnisse geht. Die IHKs beraten und unterstützen ihre Mitgliedsbetriebe dabei.

Geflüchtete über 25 Jahre in Qualifizierungsangebote vermitteln

Potenziale für die Fachkräftesicherung entstehen auch durch zugewanderte junge Geflüchtete, für die eine klassische Ausbildung in Betrieb oder Berufsschule aus Altersgründen nicht mehr in Frage kommt. Ein Teil dieser jungen Erwachsenen über 25 Jahre bringt vielfältige praktische Erfahrungen und ganz unterschiedliche Kompetenzen mit. Um dieses Potenzial individuell und für die Unternehmen nutzbar zu machen, sind passende Qualifizierungsangebote für einen späteren Arbeitsmarkteinstieg wichtig.

Was zu tun ist: Geflüchtete von in der Regel über 25 Jahren sollten adäquate und praxisorientierte Angebote zur Qualifizierung erhalten. Die IHKs können hier beispielsweise durch Teilqualifikationen unterstützen. Bei entsprechenden Vorqualifikationen können auch IHK-Weiterbildungsangebote in Betracht kommen.

Kompetenzen frühzeitig erfassen und Instrumente aufeinander abstimmen

Große Unterschiede bei Qualifikationsniveaus: Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigt, dass lediglich ein kleiner Teil der Geflüchteten über Kompetenzen wie eine Berufsausbildung oder ein Studium verfügen, die eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Hinzu kommen zum Teil erhebliche Defizite bei grundlegenden Kompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen. Das zeigt, dass große Anstrengungen bei der Qualifizierung einer Vielzahl von Geflüchteten notwendig sind. Die frühzeitige Erfassung der berufsbezogenen Kompetenzen von Geflüchteten ist eine wichtige Grundvoraussetzung für deren Integration in den Arbeitsmarkt. Derzeit gibt es eine Vielzahl von Verfahren der Kompetenzerfassung, die nicht zuletzt von den Unternehmen schwer einzuschätzen sind.

Was zu tun ist: Für alle Geflüchteten mit Bleibeperspektive im erwerbsfähigen Alter sind flächendeckende Angebote zur frühzeitigen Kompetenzerfassung nötig. Bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen sollte eine Kompetenzerfassung erfolgen. Die beteiligten Akteure wie Bundesagentur für Arbeit (BA), Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern sollten die vorhandenen Instrumente und eigene aktuelle Kompetenzerfassungssysteme untereinander abstimmen, auf Praxistauglichkeit untersuchen und weiterentwickeln. Bei denjenigen, die über einen formalen Berufsabschluss aus dem Ausland verfügen, wird die IHK FOSA als zentrale Stelle für die Anerkennung von Abschlüssen aus dem IHK-Bereich ihren Beitrag leisten. Die Möglichkeit der Anerkennung vorhandener beruflicher Abschlüsse auch ohne vorliegende Dokumente sollte stärker bekannt gemacht werden.

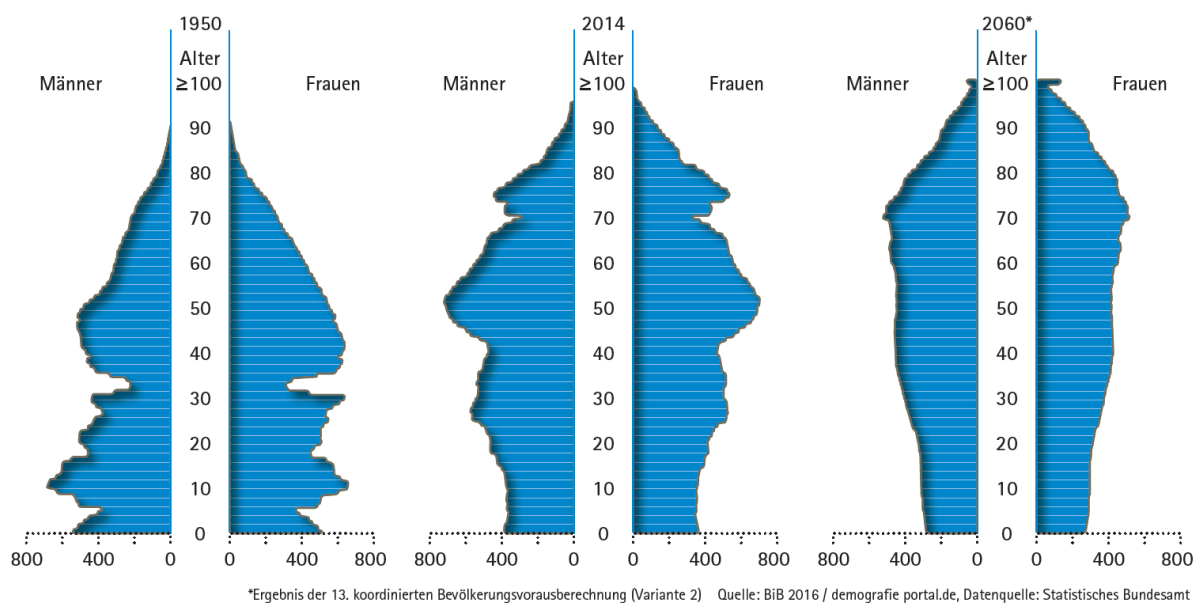
Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- IHK-Aktionsprogramm „Ankommen in Deutschland – Gemeinsam unterstützen wir Integration“
- NETZWERK „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ gemeinsam mit BMWi
- DIHK-Leitfaden „Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung“
- „Perspektiven bieten – So gelingt der Berufseinstieg geflüchteter Frauen in Ihr Unternehmen“
Eine Praxishilfe für Unternehmen des DIHK und BMFSFJ

Familie und Beruf: Vereinbarkeit verbessern, Chancengleichheit erreichen

Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann zu mehr Beschäftigung führen – ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung. Sie ist außerdem Grundvoraussetzung für mehr Chancengleichheit.

Altersstruktur der Bevölkerung in Deutschland, 1950–2060



Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Grundvoraussetzung für die Chancengleichheit von Frauen und Männern
- Freiraum für praktikable Lösungen lassen
- Betreuung flexibler gestalten
- Nachmittagsbetreuung für Schulkinder ausbauen
- Pflege stärker in den Blick nehmen, Informationen anbieten

Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Grundvoraussetzung für die Chancengleichheit von Frauen und Männern

Chancen bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen noch zu wenig genutzt: Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird die Suche nach Fachkräften für Unternehmen immer schwieriger. Ein großes Potenzial ergibt sich bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Diese ist zwar in den letzten Jahren deutlich gestiegen, allerdings gehen Frauen wesentlich häufiger einer Teilzeittätigkeit nach als Männer.

Was zu tun ist: Für den beruflichen Aufstieg von Frauen ist die kontinuierlichere Erwerbsbeteiligung von Frauen ebenso wie die Förderung eines breiten Berufswahlspektrums eine zentrale Voraussetzung. Großes Potenzial ergibt sich hier bei den MINT-Berufen. Die IHK-Organisation unterstützt die Unternehmen hierbei. Gesetzliche Vorgaben hingegen gehen oft an den Ursachen vorbei und verursachen zusätzliche Bürokratie für die Betriebe.

Freiraum für praktikable Lösungen lassen

Engagement der Betriebe wächst: Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer hilft den Unternehmen, Beschäftigungspotenziale zu heben, Mitarbeiter zu binden und mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen. Sie ist damit ein Weg zur Fachkräftesicherung und einer höheren Arbeitgeberattraktivität. Betriebe bieten entsprechende Maßnahmen wie flexible Arbeitszeitmodelle an. Ersatzlösungen für Arbeitszeitverkürzungen von wenigen Stunden und für nur wenige Monate zu finden, kann aber gerade für kleine Betriebe zum Problem werden. Daher sind gemeinsame kreative Lösungen vor Ort gefragt.

Was zu tun ist: Bei gesetzlichen Maßnahmen gilt es, betriebliche Möglichkeiten zu berücksichtigen, Freiräume zu ermöglichen und einseitige Belastungen der Unternehmen zu vermeiden. Zudem sollte das Modell der Teilzeitausbildung noch stärker bekannt gemacht werden. Junge Mütter und Väter können so einen vollwertigen Berufsabschluss erwerben und zudem ihren familiären Belangen nachkommen.

Betreuung flexibler gestalten

Flexibilität in der Kinderbetreuung zu gering: Ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot hilft, Familie und Beruf in Einklang zu bringen – so kann die Wirtschaft auch Erwerbspotenziale besser nutzen. Kita-Öffnungszeiten sind im Vergleich zu den betrieblichen Arbeitszeiten häufig zu kurz, Betreuungszeiten unflexibel, Ferienbetreuung unzureichend. Flexiblere Betreuung schafft in Kombination mit flexiblen Arbeitszeiten mehr Spielraum für Betriebe und Beschäftigte.

Was zu tun ist: Um die Beschäftigungspotenziale von Eltern stärker zu entfalten, sollte die Kinderbetreuung bedarfsorientiert hin zu flächendeckender Kita-Ganztagsbetreuung ausgebaut werden. Die Kita-Öffnungszeiten – auch in Randzeiten, an Wochenenden und in den Ferien – sollten sich stärker an den Arbeitszeiten der Eltern orientieren. So können die Eltern betriebliche Angebote – wie flexible Arbeitszeiten – besser nutzen.

Unternehmen benötigen mehr Handlungsfreiräume und weniger Bürokratie, wenn sie eine eigene betriebliche Kindertagesstätte einrichten möchten. Private und öffentliche Einrichtungen sollten darüber hinaus im Interesse eines fairen Wettbewerbs bei der Finanzierung gleichbehandelt werden. Kommunen sollten Kindergarten- und Hortzuschüsse generell unabhängig vom Wohnort vergeben. Somit wäre eine Betreuung auch am Arbeitsort möglich und die Flexibilität für die Betriebe dadurch deutlich höher.

Nachmittagsbetreuung für Schulkinder ausbauen

Betreuungsangebote für Schulkinder unzureichend: Während für Kinder bis zum Schuleintritt zumindest grundsätzlich ein Betreuungsanspruch besteht, stellt der Schuleintritt berufstätige Eltern und Betriebe vor neue Probleme. Fehlende Ganztagschulen, mangelnde Nachmittagsbetreuung und unzureichende Angebote in den Schulferien erschweren Betrieben die Beschäftigung der Eltern von Schulkindern.

Was zu tun ist: Eine funktionierende Ganztagsbetreuung ist Voraussetzung dafür, dass Eltern auch nach dem Übergang der Kinder von der Kita in die Schule aktiv am Erwerbsleben teilnehmen können. Dies sollte ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz garantieren. Das hilft, den Fachkräftebedarf in den Unternehmen zu sichern. Zudem sollte der steuerfreie Betreuungskostenzuschuss auch für Schulkinder gewährt werden.

Pflege verstärkt in den Blick nehmen, Information bieten

Pflege immer wichtiger: Künftig wird auch die Vereinbarkeit von Beruf und Pflegeaufgaben zu einer großen Herausforderung. Denn bis zum Jahr 2030 wächst die Zahl der Pflegebedürftigen von derzeit 2,5 Mio. auf 3,5 Mio. Eine bessere Vereinbarkeit kann zu mehr Beschäftigung führen – ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung. Sie ist außerdem Grundvoraussetzung für mehr Chancengleichheit.

Was zu tun ist: Die Unternehmen benötigen auch beim Thema Pflege Freiraum für flexible, individuelle Lösungen und praxistaugliche Rahmenbedingungen. So kann die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Pflegeaufgaben für beide Seiten gewinnbringend erreicht werden. Um die Familienpflegezeit stärker zu etablieren, benötigen Unternehmen und Beschäftigte Beratungs- und Informationsmöglichkeiten.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

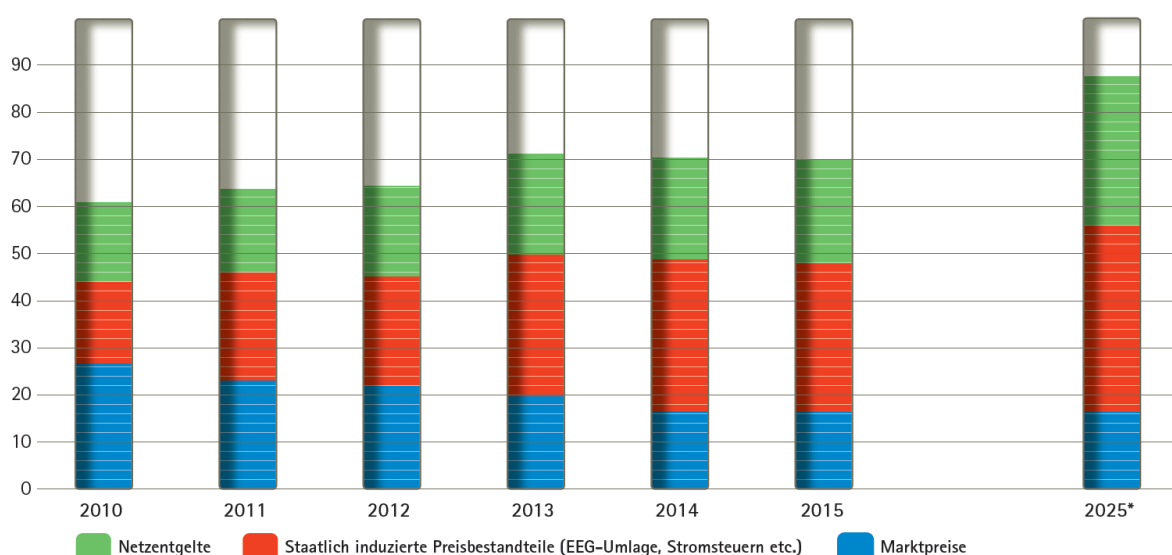
- IHK-Ansprechpartner für Familie und Beruf für die Betriebe
- Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ mit über 6.000 Mitgliedsunternehmen
- regionale IHK-Veranstaltungen und Praxisaustausch zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

ENERGIE UND UMWELT

Energie: Versorgung sichern, Effizienz steigern, Belastungen reduzieren

Mit der Energiewende hat die Bundesregierung sich vorgenommen, die Energieversorgung komplett umzubauen: Bis 2050 sollen durch den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Vermeidung von Energieverbrauch die CO₂-Emissionen drastisch sinken. Da ein funktionierender EU-Energiebinnenmarkt mit leistungsfähigen länderübergreifenden Infrastrukturen die Kosten für die gewerblichen Stromkunden deutlich reduziert, sollte die Bundesregierung ihre Energiepolitik stärker in den europäischen Kontext einbetten.

Bestandteile der Stromkosten in Deutschland (in Mrd. Euro)



Quelle: Stellungnahme d. Expertenkommission z. fünften Monitoringbericht „Energie der Zukunft“, 2016. *Wert für 2025: Schätzung DIHK. Angaben ohne MwSt.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Stärker auf den Markt setzen
- Staatliche Zusatzbelastungen des Strompreises reduzieren, Instrumente aufeinander abstimmen
- Den Netzausbau beschleunigen und Versorgungssicherheit erhalten
- Netzentgelte: Regionale Kostennachteile begrenzen, breite Finanzierungsbasis sichern
- Energieeffizienz gemeinsam mit der Wirtschaft voranbringen
- Kopplung von Strom-, Wärme- und Verkehrssektor ermöglichen
- Planungssicherheit für Investitionen in Energievorhaben erhöhen

Stärker auf den Markt setzen

Wirtschaftliche und regulatorische Hürden erschweren Flexibilität im Strommarkt: Eine sichere Energieversorgung ist die Grundvoraussetzung für nahezu jede unternehmerische Tätigkeit. Bisher ist Deutschland hier weltweites Vorbild. Neben dem Netzausbau soll eine stärkere Flexibilisierung von Angebot und Nachfrage die wachsende Volatilität der Erzeugung über den Markt und durch eine verstärkte Digitalisierung der Energieversorgung auffangen. Dem stehen heute jedoch viele Hürden entgegen: Dazu gehören die Netzentgeltstruktur, die hohe Belastung des Strompreises mit Umlagen und der noch nicht vollendete Strombinnenmarkt. Neben diesen regulatorischen Hürden ist z. B. aus betriebsorganisatorischer Sicht der gewerbliche Stromverbrauch nur bedingt flexibel gestaltbar.

Eigenerzeugung ist ein wichtiger Baustein für eine flexible und CO₂-arme Stromerzeugung und für Unternehmen eine der wenigen Möglichkeiten, deutschen Grünstrom wirtschaftlich zu nutzen. Neue Anlagen werden – sofern es sich um hocheffiziente KWK oder erneuerbare Energien handelt – mit 40 Prozent der EEG-Umlage belegt. Fremdstrombezug wird hingegen mit der vollen Umlage belastet.

Was zu tun ist: Mit dem Ausbau von Wind- und Solaranlagen nimmt die Volatilität in der Stromerzeugung zu. Deutschland ist keine Insel im Strommarkt, sondern in den noch nicht vollendeten europäischen Strombinnenmarkt eingebettet. Ein vollendeter Binnenmarkt erhöht die Effizienz der Versorgung, senkt die Stromrechnung für die Unternehmen und hilft, die schwankende Einspeisung von Wind- und Solaranlagen auszugleichen. Vorrangige Aufgabe ist es daher, eine zur Energiewende und zum europäischen Strombinnenmarkt passende Strommarktordnung umzusetzen.⁷ Die volatile Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sollte europaweit über den Markt besser mit der flexiblen Nachfrage der Verbraucher in Einklang gebracht werden. Dazu sollten die Mitgliedstaaten grenzüberschreitende Infrastrukturen ausbauen und einheitliche Marktregeln schaffen.

Die Netzentgeltstruktur begünstigt bisher eine gleichmäßige Stromabnahme. Dies passt immer weniger mit der volatilen Einspeisesituation zusammen. Damit Unternehmen flexibel sein können, sollten Bezugsspitzen in Zeiten eines hohen Stromangebots nicht mehr wie bisher zu höheren Netzentgelten führen.

Über 95 Prozent der erneuerbaren Energien sind am Verteilnetz angeschlossen. Daher kann es notwendig werden, auch dort Netzsystemdienstleistungen für Frequenz- und Spannungshaltung bereit zu stellen und Flexibilitätsprodukte vor Ort zu nutzen. Dafür sollten sich Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber miteinander abstimmen.

Die Belastung der selbst erzeugten und verbrauchten kWh mit EEG-Umlage ist nicht verursachergerecht. Sie sollte deshalb überdacht werden.⁸ Bei der Eigenerzeugung steht der Leistung in Form der EEG-Umlage kein Nutzen in Form von bezogenem EEG-gefördertem Strom gegenüber wie

⁷ Ausführlicher zu diesem Punkt siehe DIHK-Positionspapier 2015 „Die Energiewende zum Erfolg führen“.

⁸ Einige Energieversorger sehen ohne eine gleiche Belastung mit Steuern und Abgaben einen fairen Wettbewerb zwischen Eigenerzeugung und Fremdbezug als nicht gegeben.

beim Fremdstrombezug. Eigenerzeugung sollte auch deshalb attraktiv für die Unternehmen sein, um eine Flexibilisierung der Nachfrage zu erreichen. Abhilfe für die Energieversorger kann eher eine Senkung der Abgaben auf bezogenen Strom leisten. Dazu sollte die Politik baldmöglichst ein Konzept vorlegen.

Speichertechnologien sind ein wichtiger Baustein der Flexibilisierung des Energiesystems. Für sie besteht derzeit eine Vielzahl von teilweise nicht konsistenten Einzelregelungen. Energiespeicher sollten daher in den Gesetzen einheitlich definiert werden, um ihren Einsatz zu erleichtern und rechtliche Unsicherheiten zu beseitigen.

Staatliche Zusatzbelastungen des Strompreises reduzieren, Instrumente aufeinander abstimmen

Strompreise steigen durch staatliche Belastungen: Der Anstieg staatlicher Strompreisbestandteile führt trotz sinkender Börsenstrompreise zu weiter wachsenden Kosten für die Wirtschaft. Die durch Steuern und Umlagen verursachten staatlichen Belastungen des Strompreises sind seit 1998 von zwei auf weit über 30 Mrd. Euro pro Jahr gestiegen, davon tragen Unternehmen rund die Hälfte. Ein Ende des Strompreisanstiegs ist derzeit nicht in Sicht: Bis 2025 ist ein weiteres Anwachsen der jährlichen Belastung der Wirtschaft um 5 Mrd. Euro durch steigende Netzentgelte und Umlagen absehbar.

Die im europäischen und internationalen Vergleich hohen Stromkosten belasten die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft schon heute. Die Vielzahl sich überlagernder regulatorischer Eingriffe durch Stromsteuer, Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und CO₂-Emissionszertifikatehandel stehen einem kosteneffizienten Klimaschutz entgegen. Markt und Wettbewerb können in diesem regulatorischen Umfeld ihre positiven Effekte kaum entfalten.

Was zu tun ist: Viele Instrumente der Energie- und Klimapolitik verfolgen dasselbe Ziel: Klimaschutz durch den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz voranbringen. Das Nebeneinander der Instrumente führt aber zu Wirkungsverlusten. Stromsteuer, EEG, KWKG oder CO₂-Emissionshandel sollten besser aufeinander abgestimmt und langfristig kalkulierbar gestaltet werden. So reduzieren sich Belastungen für die Unternehmen.

Alle Erzeugungstechnologien sollten zu gleichen Wettbewerbsbedingungen, d. h. ohne Förderung, miteinander konkurrieren. Erneuerbare Energien sollten daher rasch in den Wettbewerb überführt werden, indem ihnen eine Perspektive im Markt z. B. über Grünstromzertifikate eröffnet wird.⁹ Dann kann die Förderung über das EEG Schritt für Schritt auslaufen.¹⁰ Unabhängig davon sollte

⁹ Der DIHK hat hierzu in seinem Positionspapier 2013 „Ein neuer Markt für die Energiewende“ konkrete Vorschläge gemacht.

¹⁰ Ein Teil der Unternehmen und auch einzelne Kammern sprechen sich für ein sofortiges Ende der Förderung neuer Anlagen aus, weil sie die Kostenbelastung bereits jetzt als zu hoch für die Wettbewerbsfähigkeit einstufen. Gleichzeitig stehen einzelne Kammern und insbesondere Unternehmen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien einer umfassenden Änderung der Rahmenbedingungen kritisch gegenüber, da sie Planungsunsicherheiten befürchten.

über die Notwendigkeit und Ausgestaltung alternativer Formen der Finanzierung der EEG-Umlage nachgedacht werden.

Den Netzausbau beschleunigen und Versorgungssicherheit erhalten

Verzögerter Netzausbau verursacht hohe Kosten und gefährdet die Versorgungssicherheit: Der Ausbau der Stromnetze hält nicht mit dem Ausbautempo erneuerbarer Energien Schritt. Die erforderlichen Nord-Süd-Verbindungen werden nicht bis zum Abschalten der letzten Kernkraftwerke 2022 betriebsbereit sein. Die Bundesnetzagentur rechnet mit einer Fertigstellung frühestens im Jahr 2025. Dies erschwert die sichere Versorgung der Unternehmen insbesondere in Süddeutschland und lässt die Kosten weiter ansteigen. Die Stabilisierung der Netze wird anspruchsvoller. Allein die Eingriffe in die Fahrweise von Kraftwerken und die Abregelung von Wind-, Biomasse und Solar-Anlagen haben 2015 mehr als 1 Mrd. Euro gekostet, ein Gutteil dieser Kosten muss die Wirtschaft über höhere Netzentgelte tragen. Fehlende Netze erschweren auch die Vollendung des EU-Energiebinnenmarkts.

Was zu tun ist: Netzausbau ist derzeit die günstigste Option für Versorgungssicherheit und notwendig für die Vollendung des EU-Energiebinnenmarkts. Die Politik, besonders auch die lokale Politik, sollte daher Informationsbarrieren abbauen und den Bürgern vor Ort die Notwendigkeit und Chancen des Netzausbaus deutlich machen und an einer regional ausgewogenen Trassenführung mitarbeiten.

Netzentgelte: Regionale Kostennachteile begrenzen, breite Finanzierungsbasis sichern

Netzentgelte driften auseinander: Je nach Region unterscheiden sich Netzentgelte für Unternehmen um bis zu 400 Prozent. Dies ist neben der Bevölkerungs- sowie der Abnehmerstruktur auch durch die starke regionale Konzentration der Einspeisung aus Erneuerbare-Energie-Anlagen begründet. Dieses Ungleichgewicht könnte sich künftig weiter verstärken, insbesondere zwischen Stadt und Land. Unternehmen in Gebieten mit hohen Netzentgelten sehen sich daher immer stärker benachteiligt.

Was zu tun ist: Eine breite Finanzierung der Netzinfrastruktur ist Voraussetzung für faire Netzentgelte. Zu ihrer Sicherung sollte für nicht-leistungsgemessene Verbraucher eine Anschlusskomponente eingeführt werden.¹¹

Eine bundesweite Wälzung aller Netzentgeltanteile erscheint zu weitgehend. Die Ursachen für regional unterschiedliche Netzentgelte sind vielfältig: Individuelle Kosteneffizienz des Netzbetreibers, Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur des jeweiligen Netzgebietes, Netzausbaustrategie oder lokale Entscheidungen zum Ausbau der Erzeugungsstrukturen begründen die Spreizung. Die eindeutige Zuordnung energiewende-bedingter Netzkosten ist in der Praxis kaum möglich.¹²

¹¹ Vgl. hierzu auch das DIHK-Positionspapier 2015 „Die Energiewende zum Erfolg führen“.

¹² Einige andere Kammern und Unternehmen sprechen sich neben der Wälzung der Übertragungsnetzentgelte auch für eine bundesweite Wälzung der Verteilnetzentgelte aus. Eine Wälzung nur der Übertragungsnetzentgelte wird

Um die bestehenden beträchtlichen Kostenunterschiede zwischen den Netzgebieten zu mildern, sollten allerdings die Kosten für das Übertragungsnetz bundesweit einheitlich verteilt werden¹³, wie es für die Offshore-Anbindung bereits der Fall ist und auch in anderen Infrastrukturbereichen gehandhabt wird. Dafür spricht auch, dass „Stromautobahnen“ eine überregionale Funktion haben: Sie ermöglichen den deutschland- und europaweiten Stromhandel. Die Übertragungsnetzbetreiber sind für eine stabile Stromversorgung aller Unternehmen in Deutschland verantwortlich. Eine Reihe von Kammern und Unternehmen in Regionen, in denen die Netzentgelte steigen würden, sprechen sich gegen eine bundesweite Wälzung der Übertragungsnetzentgelte aus. Sie sehen dadurch schlechtere Standortbedingungen für die Wirtschaft in diesen Regionen und eine nicht verursachungsgerechte Kostenverteilung.

Energieeffizienz gemeinsam mit der Wirtschaft voranbringen

Energiekonzept der Bundesregierung setzt ambitionierte Ziele: Im Rahmen der Energiewende soll bis 2050 der Primärenergieverbrauch gegenüber dem Referenzjahr 2008 halbiert werden. Bereits bis 2020 werden eine Senkung des Stromverbrauchs um zehn Prozent und eine Verringerung des gesamten Energieverbrauchs um 20 Prozent angestrebt. Bis 2050 sollen 80 Prozent des Stroms aus regenerativen Quellen stammen. Die Politik erwartet auch von der Wirtschaft einen maßgeblichen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz, zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zu deren Finanzierung.

Was zu tun ist: Deutsche Unternehmen investieren erfolgreich in neue Technologien für mehr Effizienz auf allen Stufen der Wertschöpfungskette. Die von der EU vorgegebene Energieeinsparquote sollte durch marktbasierte Energieeffizienzmaßnahmen umgesetzt werden. Konkret heißt das: Die Politik sollte den Unternehmen die Nutzung von Energiedienstleistungen und -managementsystemen erleichtern, indem sie die Rahmenbedingungen z. B. für Contracting verbessert. Effizienzpotenziale in Industrie und Gewerbe sowie im Gebäudebereich lassen sich marktorientiert am besten heben. Die Beratungs- und Fördermöglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz auf Bundesebene und in den Regionen sollten besser miteinander verzahnt und dadurch für die Unternehmen einfacher nutzbar gemacht werden.

Absolute Stromeinsparziele sind in Zeiten der Energiewende nicht mit günstigem, CO₂-freiem bzw. -armen Stromangebot kompatibel. Es sollten daher nur noch relative Stromeinsparziele zum Einsatz kommen – z. B. Senkung des Stromeinsatzes je Euro Wertschöpfung. Reboundeffekte sollten dann bei der Definition von Einsparzielen mitbetrachtet werden. Zudem stehen technische Grenzen der Energieeffizienz gerade im Strombereich absoluten Einsparzielen entgegen und auch im Widerspruch zur gewollten Flexibilisierung der Nachfrage. Investitionen der Unternehmen in Energieeffizienzmaßnahmen sollten für die Unternehmen keine nachteiligen Auswirkungen haben,

von ihnen als nicht ausreichend angesehen, um Standortnachteile höherer Netzentgelte aufgrund der Energiewende auszugleichen.

¹³ Eine ausführliche Begründung für die bundesweite Wälzung der Übertragungsnetzentgelte findet sich im DIHK-Positionspapier 2015 „Die Energiewende zum Erfolg führen“.

etwa bei der Besonderen Ausgleichsregel. Das Energiedienstleistungsgesetz sollte mit den Gesetzen anderer EU-Staaten hinsichtlich der KMU-Definition synchronisiert werden.

Kopplung von Strom-, Wärme- und Verkehrssektor ermöglichen

Sektorkopplung in Deutschland vor vielen Hürden: Ein auf Wind und Sonne basierendes Stromsystem weist Zeiten mit hohen Stromüberschüssen auf, die im Bereich Wärme oder Mobilität genutzt werden könnten. Hierfür Strom zu nutzen, ist derzeit aber teurer im Vergleich zur direkten Nutzung fossiler Brennstoffe. Ein Grund sind die unterschiedlich hohen Belastungen des Energieverbrauchs mit Steuern und Abgaben in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität.

Was zu tun ist: Die Verbindung von Strom-, Wärme- und Verkehrssektor sollte verbessert werden. Zukünftig steht „Überschussstrom“ in immer mehr Jahresstunden zur Verfügung. Um diesen nutzbar zu machen und dadurch zusätzliche Wertschöpfung durch die Wirtschaft zu generieren, bedarf es einer Weiterentwicklung des regulatorischen Rahmens. Darüber hinaus sollte das Ziel ein gemeinsamer Energiemarkt sein, der Sektoren übergreifend den Einsatz der Energieträger im Wettbewerb steuert und ihre spezifischen Stärken und Schwächen berücksichtigt.

Die Stromsteuer sollte auf das europäische Mindestmaß gesenkt werden. Dies erleichtert Unternehmen die Nutzung von Strom im Wärme- und Mobilitätssektor. Nicht zielführend – da nicht verursachungsgerecht – wäre eine weitgehende Entlastung neuer strombasierter Wärme- und Verkehrstechnologien wie etwa der Elektromobilität von Steuern, Abgaben und Entgelten, weil diese ansonsten gegenüber anderen Stromanwendungen einen Wettbewerbsvorteil hätten. Solche Anlagen sollten hinsichtlich Steuern, Abgaben und Entgelten in gleicher Weise wie andere Stromverbraucher behandelt werden.

Planungssicherheit für Investitionen in Energievorhaben erhöhen

Der Wirtschaft fehlt Planungssicherheit für Investitionen: Die Energiepolitik der letzten Jahre ist gekennzeichnet von Kurswechseln und sich ständig ändernden Rahmenbedingungen. Dies führt dazu, dass sich Unternehmen mit Investitionen zurückhalten. Staatliche Eingriffe in den Markt wie der diskutierte vorzeitige Kohleausstieg, häufige EEG- und KWKG-Novellen und ein mögliches Auslaufen von Entlastungsregelungen mindern das Vertrauen von Investoren in den Wirtschaftsstandort.

Was zu tun ist: Die Bundesregierung sollte verstärkt darauf achten, dass Planungssicherheit und Vertrauensschutz bei ihren Vorhaben Priorität genießen. Energieintensive Unternehmen sind wegen der im internationalen Vergleich hohen Stromkosten auf einen Ausgleich dieses Nachteils angewiesen. Dabei sollten KMUs nicht aus dem Blick verloren werden und soweit wie möglich ein gleitender Einstieg in Ausgleichsmaßnahmen möglich sein. Angesichts der Komplexität der verschiedenen Instrumente sollte die Politik eine Reform der Strompreisbestandteile unverzüglich beginnen, nicht zuletzt damit diese auch für Unternehmen durchschaubar und für die Verwaltung

administrierbar bleiben. Die Bundesregierung sollte sich gegenüber der EU-Kommission dafür einsetzen, dass die nächsten Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien länger als sechs Jahre Gültigkeit haben. Dadurch würde die Planungssicherheit erhöht.

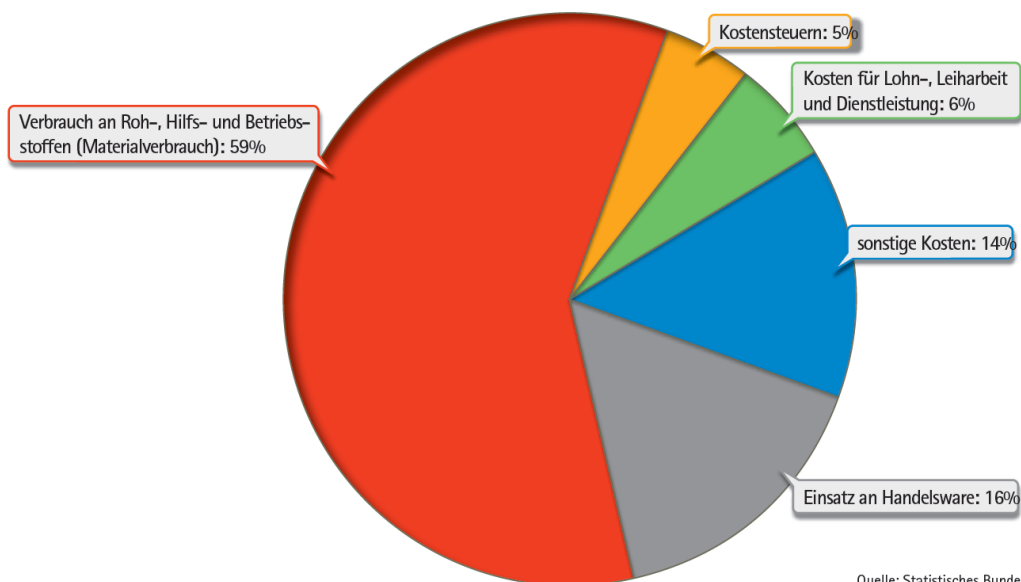
Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz gemeinsam mit BMWi, BMUB und ZDH und länderspezifische Aktivitäten.
- Einsatz für den Ausbau der Energieinfrastruktur in den Regionen.
- Angebot der Zertifikatslehrgänge „EnergieManager (IHK)“ und „Energiebeauftragter (IHK)“, Beratung und Schulungsangebote insbesondere im Bereich Energieeffizienz.
- Qualifizierung von Azubis zu „Energie-Scouts“.
- Aufbau und Förderung von Energieeffizienz-, Anbieter- und Anwender-Netzwerken.
- Datenbanken zu Lösungsanbietern im Bereich Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien.

Rohstoffe: Zugang sichern, Ressourcen schonen

Die Versorgung mit Rohstoffen ist Grundvoraussetzung wirtschaftlicher Wertschöpfung. Politisches Handeln muss aus Sicht der deutschen Unternehmen vor allem dadurch geprägt sein, den Zugang zu Rohstoffen zu sichern und Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Innovationskraft der Unternehmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz unterstützen.

Kostenstruktur der Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes (in %)



Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Bemühungen der Unternehmen bei der Rohstoffbeschaffung flankieren
- Transparenz im Rohstoffsektor durch praktikable Instrumente sichern
- Zugang zu heimischen Rohstofflagern langfristig sichern
- Effizienz und Innovation unterstützen

Bemühungen der Unternehmen bei der Rohstoffbeschaffung flankieren

Abhängigkeit und Konkurrenz trotz sinkender Preise: Deutschland ist Nettoimporteur von Rohstoffen. Importe von über 77 Milliarden Euro stehen Exporten von nur etwa 15 Milliarden Euro gegenüber. Besonders importintensiv sind Öl, Gas, metallische Rohstoffe und viele Industriemineralien. In den letzten Jahren sind die Preise für Rohstoffe zwar gesunken. Mittlerweile zeigt der Trend jedoch wieder aufwärts – das kann sich durch die Entwicklung in den Schwellenländern und eine veränderte Nachfragesituation noch verstärken. Besonders das verarbeitende Gewerbe ist für die Produktion hochwertiger Waren auf die Einfuhr dieser Rohstoffe angewiesen. Ihre Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betragen fast 60 Prozent der Gesamtkosten. Versorgungssicherheit und Preisstabilität von Rohstoffen ist deshalb eine wichtige Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen. Dies gilt insbesondere für Spezialmetalle bei neuen Technologien der Kraftfahrzeugbranche, Elektronik oder Umwelttechnik.

Was zu tun ist: Die Unternehmen kennen ihren Rohstoffbedarf selbst am besten und engagieren sich bei der Suche nach geeigneten Beschaffungsquellen. Bundesregierung und EU sollten auf faire Wettbewerbsbedingungen im internationalen Rohstoffhandel hinwirken. Die Politik sollte die Unternehmen durch Kooperationen mit rohstoffreichen Ländern, durch Fortführung der Investitions- und Exportgarantien für Explorationsprojekte sowie Informationsangebote zu Verfügbarkeit und zu Substitutionsmöglichkeiten bei der Rohstoffbeschaffung unterstützen.

Transparenz im Rohstoffsektor durch praktikable Instrumente sichern

Nachweispflichten im Rohstoffsektor schaffen Bürokratie: Bereits heute treffen Pflichten zur Offenlegung der Herkunft von Rohstoffen in den USA (Dodd-Frank-Act) deutsche Unternehmen als Zulieferer und bedeuten eine hohe zeitliche und finanzielle Belastung. Die geplante EU-Regelung zu Konfliktmineralien mit aufwändigen Prüf- und Berichtspflichten würde die Bürokratie für Unternehmen zusätzlich erhöhen. Herstellung und Import dieser Mineralien und der aus ihr gefertigten Vorprodukte würden dann aufwändiger und kostspieliger. Die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen könnte so leiden und Produktion in der Folge ins Ausland abwandern.

Was zu tun ist: Unternehmen tragen Verantwortung beim Bezug ihrer Rohstoffe. Sie beteiligen sich an Initiativen zur Verhinderung von Korruption und leisten durch Zertifizierungen einen Beitrag zum konfliktfreien Handel mit Rohstoffen. Außerdem soll Deutschland im Jahr 2017 Mitglied der sogenannten Extractive Industries Transparency Initiative (D-EITI) werden. Um gerade kleine und mittlere Unternehmen im internationalen Wettbewerb nicht zu schwächen, sollten freiwillige Maßnahmen zur verantwortungsvollen Rohstoffbeschaffung Vorzug vor neuen Nachweispflichten bekommen. Bei der Erstellung der geplanten Verordnung zu Konfliktmineralien sollte die Bundesregierung auf EU-Ebene deshalb darauf hinwirken, dass kleine und mittlere Unternehmen nicht unverhältnismäßig belastet werden. Damit der Zugang zu diesen Metallen für KMU nicht beschränkt wird, sollten weite Bagatellschwellen definiert, Nachweispflichten erleichtert und ein Verzeichnis zertifizierter Lieferanten (Whitelist) erstellt werden.

Zugang zu heimischen Rohstofflagern langfristig sichern

Flächenkonkurrenz beschränkt heimischen Rohstoffabbau: Deutschland verfügt über ergiebige Rohstoffvorkommen insbesondere bei Steinen und Erden, aber auch bei Industriemineralien. Die Erschließung neuer Abbaustandorte wird jedoch schwieriger. Sie gerät zunehmend in Konkurrenz zu anderen Flächennutzungen und stößt auf Ablehnung in der Gesellschaft. Darüber hinaus schaffen die weitreichenden und häufig zu wenig abgestimmten Vorschriften zum Gebiets-, Natur- und Artenschutz für viele Betriebe Hemmnisse beim Abbau vorhandener und der Erschließung neuer Vorkommen. Dabei bietet die Renaturierung von Rohstoffabbaustätten eine Möglichkeit zur späteren Entwicklung von Biotopen, die der Tourismuswirtschaft zur Nutzung als Erholungs- und Freizeitgebiete dienen können.

Was zu tun ist: Um eine ausreichende Versorgung mit heimischen Rohstoffen für die Unternehmen sicherzustellen, bedarf es eines integrierten Konzepts zur strategischen Sicherung der Rohstoffversorgung und einer vorausschauenden Raumplanung auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene. Damit auch Massenrohstoffe (wie beispielsweise Sande oder Kiese) bei Bedarf unabhängig von konjunkturellen Schwankungen erschlossen werden können, sollte die Raumordnung langfristige Planungshorizonte anwenden. Politik und Wirtschaft sollten gemeinsam das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Notwendigkeit des heimischen Rohstoffabbaus stärken.

Die Umsetzung umweltrechtlicher Vorgaben sollte auf allen Ebenen (z. B. Gewässer-, Natur-, Immissionsschutz) so erfolgen, dass Exploration und Gewinnung heimischer Rohstoffe in Deutschland auch in geschützten Gebieten möglich bleibt. Dafür sollten unter Auflagen auch befristet Ausnahmen gewährt werden können. Die Umweltverträglichkeitsprüfung stellt hier sicher, dass Vorhaben nur genehmigt werden, wenn überwiegende öffentliche Interessen den Eingriff rechtfertigen, keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter zu erwarten oder ein Ausgleich durch die Unternehmen gesichert ist.

Damit die Prüfung dieser Voraussetzungen Vorhaben nicht um Jahre verzögert, sollten die genehmigungsrechtlichen Verfahren zur Zulassung von Abbauvorhaben optimiert werden. Dies gilt in gleicher Form für die Versorgung der Wirtschaft mit heimischen Energieträgern einschließlich erneuerbaren Energien. Technologien zur Gewinnung von Erdgas sollten dabei mit größter Sorgfalt und unter Beachtung des Gewässerschutzes weiterentwickelt werden. Der Sicherung der Trinkwasserversorgung für Unternehmen sollte dabei besonders Sorge getragen werden, ohne den Einsatz neuer Technologie ganz oder durch unerfüllbare Auflagen faktisch zu verbieten.¹⁴

¹⁴ Viele Unternehmen der Lebensmittel-, Tourismus- und Wasserwirtschaft wie auch einige IHKs setzen sich für ein Verbot der Erdgasgewinnung aus unkonventionellen Lagerstätten Deutschlands ein. Sie befürchten zu große Risiken dieser Technologie für den Umwelt-, Gesundheitsschutz sowie die Trinkwasserversorgung. Andere IHKs und Unternehmen insbesondere aus der Rohstoff-, Energiewirtschaft und dem verarbeitenden Gewerbe schätzen das Risiko dagegen als geringer ein und positionieren sich deshalb für den Einsatz dieser Technologie. Der DIHK setzt sich dafür ein, dass die Entwicklung und Nutzung dieser Technologie in Deutschland grundsätzlich möglich bleibt, wenn dabei zugleich ein hoher Schutz für Trinkwasser- und Gewässer sichergestellt wird.

Effizienz und Innovation unterstützen

Staatliche Mindeststandards behindern effizienten Ressourceneinsatz: Deutsche Unternehmen investieren erfolgreich in neue Technologien für mehr Effizienz auf allen Stufen der Wertschöpfungskette. Strenge Produktstandards, umweltrechtliche Anforderungen oder die Benachteiligung in öffentlichen Ausschreibungen schränken jedoch die Verwendbarkeit von Recyclingmaterial ein. Dies stellen viele Unternehmen beispielsweise beim Einsatz von Sekundärrohstoffen im Hoch- und Tiefbau oder Regranulat in der Kunststoffindustrie fest.

Was zu tun ist: Statt Mindesteffizienzstandards zu setzen – wie sie die EU durch neue Vorgaben im Rahmen der Öko-Design-Richtlinie vorsieht – sollte der Staat innovative Ansätze für mehr Ressourceneffizienz in Unternehmen unterstützen. Das würde gerade die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen fördern. Auch beim Recycling zählen die richtigen Rahmenbedingungen: Mit unternehmerischem Engagement und in einem wettbewerblichen Markt für Sekundärrohstoffe mit europaweit vergleichbaren Qualitätsstandards kann die Wirtschaft das Potenzial des Recyclings besser erschließen. Rechtliche und administrative Hemmnisse bei der Verwendung von Sekundärrohstoffen sollten deshalb geprüft und wenn möglich abgebaut werden. Für eine funktionierende Kreislaufführung von Ersatzbaustoffen sollten zurückgewonnene Sekundärrohstoffe gegenüber Naturmaterialien gleichgestellt werden. Anforderungen des Boden- oder Gewässerschutzes sollten dazu mit den Zielen der Ressourceneffizienz vereinbar sein und hochwertige Ersatzbaustoffe wie Naturmaterialien gehandelt und in öffentliche Ausschreibungen als gleichwertig anerkannt werden.

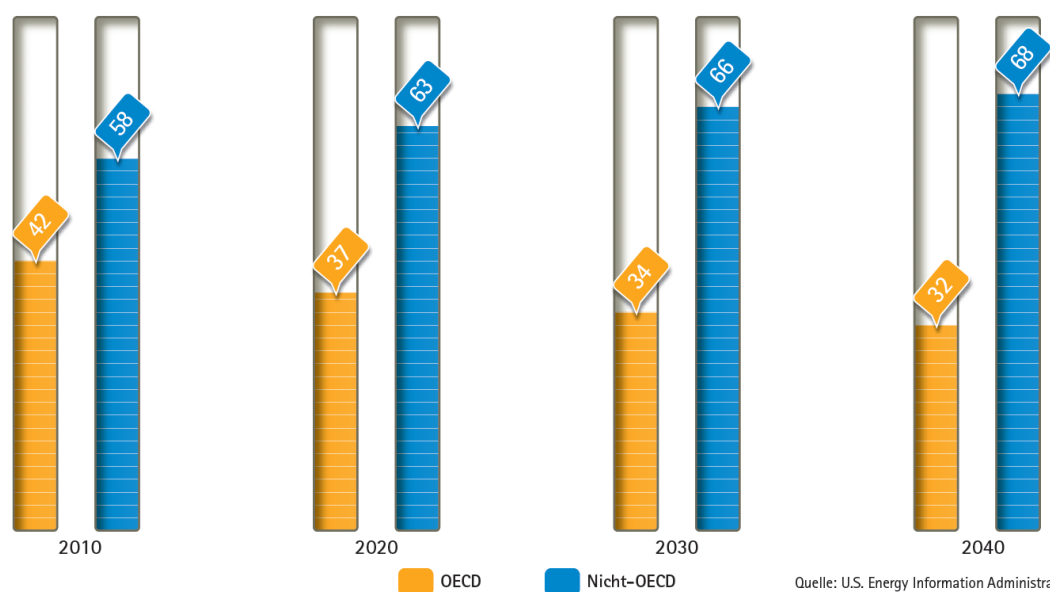
Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Kooperation mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) zur Information der Unternehmen
- Vermittlung wiederverwertbarer Materialien über die IHK-Recyclingbörse
- Aufbau von Rohstoffkompetenzzentren in den Bundesländern und bei den AHKs
- Koordinierung der Stakeholder-Gruppe Privatwirtschaft in der Transparenzinitiative der deutschen Rohstoffwirtschaft D-EITI
- Rohstoffspezifische Factsheets, Rohstoffreports und –Analysen
- Netzwerke zu Materialeffizienz und Rohstoffinnovation
- Initiativen zur Steigerung der Material- und Ressourceneffizienz, Innovationsförderung zur Materialsubstitution

Klimaschutz: Global Verantwortung übernehmen, Standortnachteile verhindern

Der Schutz des Klimas und die Anpassung an den Klimawandel stellen zentrale Zukunftsaufgaben dar. Die deutsche Wirtschaft hat durch vielfältige Initiativen und Projekte gezeigt, dass sie notwendige Veränderungsprozesse für einen verstärkten Klimaschutz konstruktiv unterstützt. Sie stellt sich der Verantwortung, ihren Beitrag zum Klimaschutz durch Innovationen bei Produkten, Dienstleistungen und der Produktion weiter zu steigern. Die Erreichung der Klimaschutzziele bis 2050 wird aus heutiger Sicht mit grundlegenden Veränderungen für alle Gesellschaftsbereiche einhergehen. Die Umsetzung sollte in einem sorgfältigen Prozess mit der Wirtschaft entwickelt werden – unter Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen.

Entwicklung der CO₂-Emissionen: Vergleich OECD mit Nicht-OECD-Ländern (in %)



Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Vergleichbare Beiträge aller Emittenten zum globalen Klimaschutz
- Klimapolitik mit Wirtschaft erfolgreicher
- Klimaschutzplan 2050: „auf Sicht fahren“
- EU-Emissionshandel wirtschaftsverträglich organisieren

Vergleichbare Beiträge aller Emittenten zum globalen Klimaschutz

Weltweit verbindliche Reduktionsziele fehlen: Die Weltklimakonferenz Ende 2015 in Paris war ein diplomatischer Erfolg: 195 Staaten einigten sich auf ein neues globales Klimaschutzübereinkommen, das noch im Jahr 2016 in Kraft treten konnte. Verbindliche nationale CO₂-Minderungsverpflichtungen enthält der Vertrag allerdings nicht; er setzt lediglich auf die Erfüllung freiwilliger Zusagen der Vertragsstaaten. Diese sind in den Ambitionen jedoch sehr unterschiedlich. Ungeachtet dessen werden in einzelnen EU-Mitgliedsstaaten Forderungen laut, das europäische CO₂-Reduktions-Ziel weiter zu verschärfen. Verzichten andere Staaten auf ähnliche Anstrengungen, kann die EU-Klimapolitik, vor allem durch den steigenden CO₂-Zertifikatspreis im Emissionshandel, die Wettbewerbsposition der europäischen Unternehmen weiter beeinträchtigen, auch wenn neue Exportchancen für deutsche Vorreitertechnologien entstehen könnten.

Was zu tun ist: Alle UN-Vertragspartner sollten die in Paris in Aussicht gestellten Klimaschutzbeiträge mit konkreten und verbindlichen Maßnahmen unterlegen. Bei der weiteren Konkretisierung der Pariser Ergebnisse sollte es zunächst darum gehen, geeignete Instrumente für eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den teils sehr unterschiedlichen nationalen Klimaschutzzusagen herzustellen. Wenn andere Länder ihre nationalen Reduktionsmaßnahmen den EU-Zielen auf Grundlage einheitlicher, transparenter und verbindlicher Anforderungen an die Messung, Überprüfung und Berichterstattung anpassen, mindern sich die Risiken einer Abwanderung industrieller Produktion („carbon leakage“) in Deutschland und der EU erheblich.

Klimapolitik mit Wirtschaft erfolgreicher

Wirtschaft gerät bei Klimaschutz ins Hintertreffen: Mit dem von der Bundesregierung beschlossenen Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 sollen die CO₂-Emissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 verringert werden. Durch ein Bündel von Maßnahmen, zusammengefasst in einem Klimaschutzplan 2050, will die Bundesregierung eine Minderung um 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990 erreichen. Viele der zuvor im Maßnahmenkatalog vorgeschlagenen Maßnahmen – darunter eine Verschärfung des Emissionshandels, eine CO₂-Abgabe und die Abschaffung von Entlastungsregeln für stromintensive Unternehmen – könnten ohne vergleichbare Leistungen anderer Staaten zu einer Gefährdung von Wertschöpfungsketten, der Schließung von Betrieben und den Verlust von Arbeitsplätzen in Deutschland führen. Eine umfassende Folgenabschätzung über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Maßnahmen auf die betroffenen Unternehmen fehlt im Klimaschutzplan 2050.

Was zu tun ist: Nationale Klimaschutzprogramme sollten stärker mit der Wirtschaft und den einzelnen betroffenen Sektoren entwickelt werden. So können die Chancen eines verstärkten Klimaschutzes für die Wirtschaft gemeinsam erschlossen werden. Eine gute Basis dafür ist eine Politik, die auf marktnahe Lösungen, Energieträgerneutralität und Technologieoffenheit setzt. Technologien zur Abscheidung und Nutzung von CO₂ und insbesondere die Erforschung und Erprobung von Effizienz- und Speichertechnologien sind für den Klimaschutz wichtig.

Deutschland kann alleine nicht zu einer wirksamen Reduktion der globalen Treibhausgase beitragen, aber aufzeigen, mit welchen Lösungen und Umwelttechnologien sich Klimaschutz praktisch umsetzen lässt. Solche sind für die weltweite Anwendung jedoch nur dann attraktiv, wenn sie wirtschaftlich realisiert und betrieben werden können. Die Entwicklung innovativer Technologien gelingt nur in einer leistungsfähigen Wirtschaft. Die Politik sollte bestehende Exportinitiativen im Umwelt- und Energiebereich vorantreiben und dabei auch auf eine intensivere Zusammenarbeit mit den deutschen Auslandshandelskammern setzen.

Klimaschutzplan 2050 „auf Sicht fahren“

Was zu tun ist: Der Klimaschutzplan 2050 ist ein Prozess, in dem „auf Sicht mit für die Wirtschaft kalkulierbaren Zwischenzielen gefahren werden sollte, um z. B. jeweils neuere naturwissenschaftliche und technische Erkenntnisse berücksichtigen zu können. Dabei sollten alle wichtigen Akteure, insbesondere die Wirtschaft einbezogen werden. Kurzfristige Meilensteine, die wirtschafts- und gesellschaftsverträglich erreicht werden, sind zielführender als zu ehrgeizige Visionen. Technologie- und Innovationsoffenheit sowie ein „Preisschild“ für die wichtigsten Maßnahmen sind für Investitionen und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen entscheidend.

EU-Emissionshandel wirtschaftsverträglich organisieren

Eingriffe in den EU-Emissionshandel verunsichern die Wirtschaft: Die Umsetzung der EU-Klima- und Energieziele hat zu unerwarteten Wechselwirkungen geführt: Maßnahmen zur Verringerung des Stromverbrauchs und Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien beeinflussen den Zertifikatspreis im Emissionshandel (ETS). Den derzeit niedrigen Preis wiederum nimmt die Politik zum Anlass für Eingriffe in die Preisbildung. So hat die EU beschlossen, Zertifikate zeitweise aus dem Markt zu nehmen („Backloading“) und sie anschließend in eine „Marktstabilitätsreserve“ zu überführen. Die deutsche Überlegung zur Einleitung eines staatlich verordneten Kohleausstiegs würde unter Beibehaltung der im ETS geregelten Zertifikatsobergrenze nicht zu Emissionsminderungen, sondern zu einer Verlagerung von Emissionen in andere Bereiche und gleichzeitig höheren Gesamtkosten führen. Solch ein nationaler Alleingang würde die mit Mühe erreichte harmonisierte Anwendung des Emissionshandels in Europa sowie dessen Steuerfunktion gefährden – und benachteiligt deutsche Kraftwerke im europäischen Strombinnenmarkt.

Was zu tun ist: Als effizientes Instrument der CO₂-Mengensteuerung hat sich der Emissionshandel als das europäische Leitsystem zum Klimaschutz grundsätzlich bewährt. Die nationale Klimaschutzpolitik sollte das ETS-System stützen – und nicht durch einseitige nationale Zusatzaktivitäten, wie viele Elemente des Klimaschutzplans 2050, belasten. Die EU sollte dieses Leitinstrument weiter nutzen; Anreize zum Ausbau erneuerbarer Energien und das Einsparen von Energie sollten sich primär aus den EU-Vorgaben zur Reduzierung der CO₂-Emissionen ableiten.

Auf globaler Ebene sollten die EU und Deutschland auf einen internationalen Kohlenstoffmarkt hinwirken, um weltweit für alle Emittenten vergleichbare Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Solange dies nicht der Fall ist, benötigen die im globalen Wettbewerb stehenden europäischen Unternehmen angemessene Kompensationen zum Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen – sowohl für direkte als auch indirekte auf den Strompreis überwälzte Kosten.

Die Überarbeitung der ETS-Richtlinie sollte sicherstellen, dass die effizientesten Anlagen eines Sektors weiterhin ihre benötigten Zertifikate kostenlos erhalten. Die Überarbeitung der Effizienzbenchmarks, an die der Umfang der kostenlosen Zuteilung geknüpft ist, sollte den wirtschaftlich und technisch tatsächlich machbaren technologischen Fortschritt widerspiegeln. Staatliche Einnahmen aus den ETS-Versteigerungserlösen sollten grundsätzlich wieder der Wirtschaft zufließen.

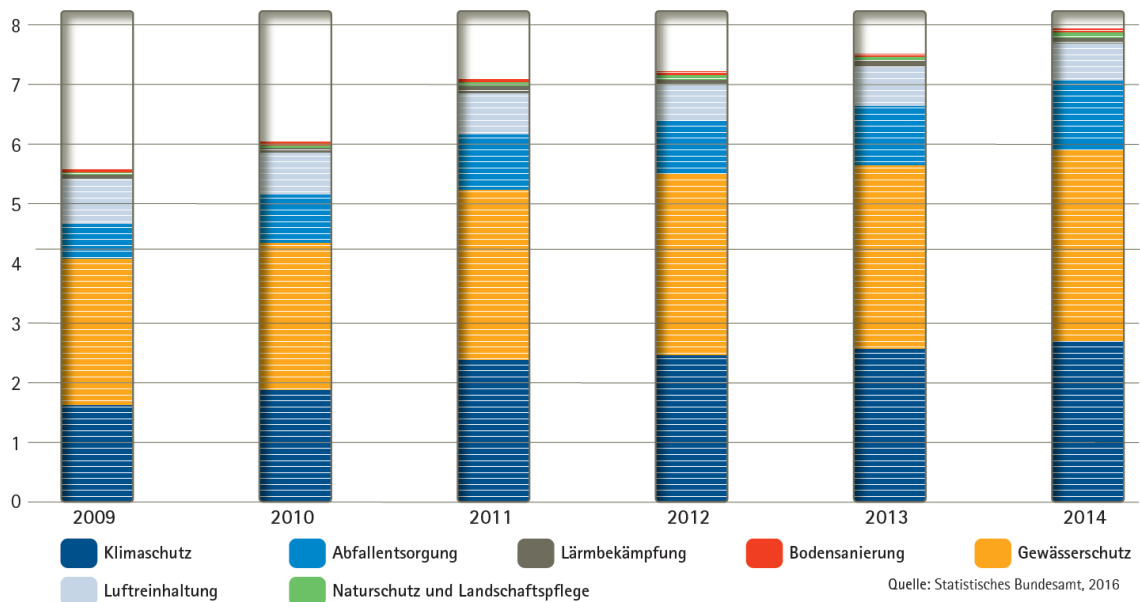
Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz gemeinsam mit BMWi, BMUB und ZDH
- Kooperation mit den Klimaschutz Unternehmen e.V., einer Exzellenzgruppe der Wirtschaft
- Vorschläge zur Weiterentwicklung der europäischen und deutschen Klimapolitik, Carbon Footprint u. a.
- Fachveranstaltungen und Netzwerke zum betrieblichen Klimaschutz, Carbon Footprint, u. a.

Umwelt: Wirtschaft stärken, Umwelt schützen

Die Wirtschaft leistet viel für den Umweltschutz. Trotz wachsender Produktion sinken die Belastungen für die Umwelt stetig. So geht die von Unternehmen verursachte Luftverschmutzung zurück und die Gewässerqualität verbessert sich seit Jahren. Wirtschaftliche Verantwortung, Innovationskraft, steigende Ressourceneffizienz und ambitionierte Umweltstandards in den Unternehmen machen dies möglich. Eigenständige nationale Umweltstandards sollten vermieden werden, sofern sie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten gefährden.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (in 100.000 Euro)



Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Innovationskraft der Unternehmen stärken – An Zukunftsmärkten teilhaben
- Auf freiwilliges Engagement der Wirtschaft bauen
- Kreislaufwirtschaft unternehmensfreundlich und wettbewerbsfähig organisieren – Verpackungsgesetz schlank ausgestalten
- Wirtschaftliche Entwicklung an geeigneten Standorten ermöglichen

Innovationskraft der Unternehmen stärken – An Zukunftsmärkten teilhaben

Ökologische und ökonomische Innovationen werden erschwert: Deutsche Unternehmen können mit Innovationen bei Umwelt- und Energietechnik auf dem Weltmarkt punkten. Noch besser ginge dies, würden effiziente Anlagen in Deutschland, die international als Referenz dienen, schneller geplant, genehmigt, gebaut und in Betrieb genommen. Für Investitionen in innovative Technologien und Anwendungen benötigen Unternehmen zudem Planungssicherheit. Häufig sind jedoch bei der Einführung neuer Anforderungen an den betrieblichen Umweltschutz die notwendigen Übergangszeiten zur Anpassung der Anlagen zu kurz. Andere Regelungen – wie die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen oder ein Wertstoffgesetz – verzögern sich über Jahre hinaus.

Was zu tun ist: Europäische Vorgaben sollten möglichst 1:1 national umgesetzt werden. Einseitige nationale Verschärfungen können die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen am Standort Deutschland gefährden.

Die Politik sollte stärker auf die Innovationskraft der Unternehmen setzen und ihnen ausreichend Freiräume für eigenverantwortliches Handeln geben. Vor der Einführung neuer kostspieliger Umweltauflagen für Unternehmen sollte sie Maßnahmen prüfen, die für Umwelt und Wirtschaft gleichermaßen von Vorteil sind. Noch stärker sollte die Bundesregierung dabei die Potenziale der Innovations- und Forschungsförderung für Umweltschutz und Umwelttechnologien erschließen. So lassen sich Synergien zwischen Wirtschafts- und Umweltinteressen besser ausschöpfen und neue Chancen, z. B. für moderne Umwelttechnologien, erschließen.

Die Bundesregierung sollte die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft im Rahmen der Exportinitiative für Umwelttechnologien konsequent fortentwickeln, damit sich Wettbewerbsvorteile für Unternehmen realisieren und Exportmöglichkeiten stärken lassen. IHKs und AHKs bieten hier ihre Unterstützung an. Zugleich sollte die Bundesregierung auf EU- und internationaler Ebene andere Staaten zu vergleichbaren Anstrengungen anregen, damit globale Umweltprobleme durch globale Maßnahmen effektiv angegangen werden.

Auf freiwilliges Engagement der Wirtschaft bauen

Bürokratische Vorgaben bremsen Ressourceneffizienz: Mehr Getrennthaltungspflichten für Gewerbeabfälle oder höhere Leistungsanforderungen an Sortieranlagen, eigentlich gedacht als Unterstützung für eine stärkere Nutzung von Reststoffen als Wertstoffe, können Unternehmen in ihrer Betriebsorganisation stark einengen und das Recycling behindern. Gleichzeitig wird immer wieder der Versuch unternommen, den Wettbewerb um Wertstoffe einzuschränken. Das Kreislaufwirtschaftsrecht fördert kommunale Monopole auch bei gewerblichen Abfallsammlungen, soweit es an private Unternehmen strengere Anforderungen stellt.

Was zu tun ist: Die Vermeidung von Risiken für die Umwelt und die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft sollten gleichermaßen Richtschnur für die Politik sein. Vor jeder Geset-

zesinitiative sollte geprüft werden, ob ihr Ziel auch durch freiwilliges Engagement wie die Einführung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems in Unternehmen, vertragliche Vereinbarungen oder vergleichbarer Maßnahmen erreicht werden kann. Neue umweltrechtliche Nachweis- und Berichtspflichten sollten vermieden, bestehende kontinuierlich auf ihre Notwendigkeit überprüft werden. Vereinfachte Vorschriften, ein einheitlicher Vollzug und kürzere Verfahren könnten umweltrechtliche Genehmigungsverfahren und Anlagenprüfungen beschleunigen. Die nationale Umsetzung europäischer Vorgaben sollte Wettbewerbsnachteile der deutschen Wirtschaft durch darüber hinaus gehende Verschärfungen vermeiden.

Kreislaufwirtschaft unternehmensfreundlich und wettbewerblich organisieren – Verpackungsentsorgung schlank ausgestalten

Verpackungsentsorgung schlank und mittelstandsfreundlich regeln: Der Grundgedanke der Verpackungsverordnung war und ist richtig: Die Inverkehrbringer von Verpackungen sorgen außerhalb der staatlichen Abfallentsorgung selbst für Erfassung, Verwertung und Kostenverteilung. Schwächen des Konzepts lassen sich durch gezielte Maßnahmen im Vollzug oder vom Gesetzgeber beseitigen. Ein Grund für einen Rückfall in eine rein kommunal organisierte Abfallbeseitigung besteht nicht.

Was zu tun ist: Bei gesetzlichen Korrekturen der Verpackungsentsorgung sollten bürokratiearme, verhältnismäßige und dem Gedanken des Wettbewerbs verpflichtete Lösungen angestrebt werden. Die guten Erfahrungen mit dem von der IHK-Organisation betriebenen Register für hinterlegte Vollständigkeitserklärungen sollten Berücksichtigung finden. Bei Herstellern und Vertreibern mit niedrigen Verpackungsmengen sollte auf Registrierungspflichten verzichtet werden.

Ausreichende Freiräume für innovative Produktionsverfahren und Produkte sowie ein schlanker Regulierungsrahmen fördern die Entwicklung einer echten Kreislaufwirtschaft. Private Unternehmen und kommunale Entsorger brauchen gleiche Wettbewerbschancen im Markt, auch bei den gewerblichen Sammlungen.

Entsorgungssicherheit gewährleisten

Einstufung problematisch: Wird ein Stoff nach europäischem Chemikalienrecht als gefährlich eingestuft, sollte dennoch ausgiebig geprüft werden, ob ein Abfall mit diesem Inhaltsstoff auch als „gefährlicher Abfall“ eingestuft werden muss und ob nach einer solchen Einstufung eine geregelte Entsorgung sichergestellt ist. Die automatische Einstufung ohne ausreichende Folgenabschätzung, das hat die Erfahrung mit HBCD-haltigen Dämmplatten gezeigt, führt zu massiven Problemen in der Praxis. Obwohl der bisher anerkannte Entsorgungspfad ökologisch sinnvoll war, führte eine kurzfristige Gesetzesänderung zu massiven Entsorgungsengpässen und Kostensteigerungen bei den betroffenen Unternehmen.

Was zu tun ist: Bevor ein Stoff oder Abfall neu in eine besonders umweltrelevante Kategorie eingestuft wird, sollte jeder Fall einzeln einer Folgenabschätzung unterzogen werden. Dabei sollte

darauf geachtet werden, dass ausreichende und wirtschaftlich vertretbare Entsorgungskapazitäten bestehen und für die rechtliche Umsetzung ausreichend Zeit eingeräumt wird.

Wirtschaftliche Entwicklung an geeigneten Standorten ermöglichen

Umweltrechtliche Restriktionen gefährden Standorte: Umfang und Komplexität von Regelungen zu Luftqualität, Störfällen, Lärm sowie Hochwasser-, Natur- und Artenschutz nehmen seit Jahren zu. Viele Gewerbestandorte liegen aufgrund ihrer Vorteile für Gütertransport und Energieerzeugung an Flussläufen. Weil Unternehmen besonders häufig in den von diesen Regelungen betroffenen Ballungs-, Hochwasser- oder Schutzgebieten tätig sind, sehen sie sich zunehmend in ihrer Mobilität, Produktion oder Bautätigkeiten eingeschränkt. Schätzungen gehen davon aus, dass von der Hochwassergesetzgebung zwischen 10 und 20 Prozent aller Unternehmen in Deutschland betroffen sind.

Dass Gesetzes- und Verordnungsvorhaben des Umweltschutzes und deren Vollzug Investitionen gefährden oder erhebliche Kostenbelastungen zur Folge haben können, sollte bei Entscheidungen ausreichend berücksichtigt werden. So setzen viele Städte in der Luftreinhaltung trotz der erheblichen Kosten für Unternehmen auch dann auf Umweltzonen, wenn für Wirtschaft und Umwelt gleichermaßen geeignete, aber günstigere Maßnahmen zur Verfügung stehen. Beim Naturschutz haben Unternehmen vielfach mit Rechtsunsicherheiten zu kämpfen, hervorgerufen durch fehlende Datengrundlagen, drohende Rechtsstreitigkeiten in Umweltbelangen und mangelnde Umsetzung europäischen Rechts.

Was zu tun ist: Für die Ausweitung bestehender und die Erschließung neuer Wirtschaftsstandorte sollten in ausreichendem Maße Flächen zur Verfügung stehen. Neue Umweltauflagen sollten bestehende Unternehmensstandorte nicht gefährden. Stattdessen sollten für Bestandsanlagen und für die Sicherheit geplanter Investitionen ausreichende Übergangsfristen und eine transparente Rechtsetzung sowie insgesamt die Planungs- und Rechtssicherheit angestrebt werden. Auch sollte das Immissions- und Störfallrecht so angepasst werden, dass gewerbliche Nutzungen in dicht besiedelten Räumen möglich bleiben. Im Einzelnen:

- Die Politik sollte Maßnahmen der Emissionsminderung mit geringerer wirtschaftlicher Belastung der Ausweitung verkehrlicher Restriktionen wie blauer Plakette, City Maut oder Fahrverbote vorziehen. So besteht erhebliches Potenzial in einer besseren Verkehrslenkung, in gezielten Anreizen zur Vermeidung oder Verlagerung von Fahrten auf emissionsarme Verkehrsträger oder in gemeinsamen Anstrengungen von Unternehmen und Kommunen für ein besseres Mobilitätsmanagement.
- Der Gewässerschutz sollte seine Ziele im Einklang mit den Bedürfnissen von Verkehrs- und Tourismuswirtschaft erreichen. Der Hochwasserschutz sollte im Interesse aller betroffenen Unternehmen gestärkt werden. Hierzu sollte primär die schnelle Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen erleichtert, statt die Entwicklung wichtiger Gewerbestandorte eingeschränkt werden.

- Im Naturschutz sollten die Fachbehörden mehr Rechtssicherheit herstellen, u. a. durch eine bessere Verfügbarkeit von Daten zu Arten und Lebensräumen und durch die Erstellung von Managementplänen für alle deutschen Natura 2000-Gebiete. Besonders Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Durchführung von Vorhaben der Wirtschaft, die einen erheblichen Eingriff in die Natur darstellen, sollten von der Politik flexibler gestaltet werden. Unternehmen sollten diese Maßnahmen möglichst nicht nur im engen räumlichen Umfeld des Eingriffs und auch auf Vorratsflächen und deshalb „auf Zeit“ umsetzen können. Alternativ sollen sie auch qualitative Verbesserungen von Gebieten im Sinne der jeweils in Rede stehenden Schutzgüter durchführen können. Im Zuge der Überprüfung der europäischen Naturschutzgesetzgebung sollte der Gesetzgeber die Bürokratiekosten von Unternehmen senken sowie schlanke und schnelle Genehmigungsverfahren einführen. Erfolge im Artenschutz sollten sich auch rechtlich in Form von erleichterten Anforderungen an die Wirtschaft bemerkbar machen.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

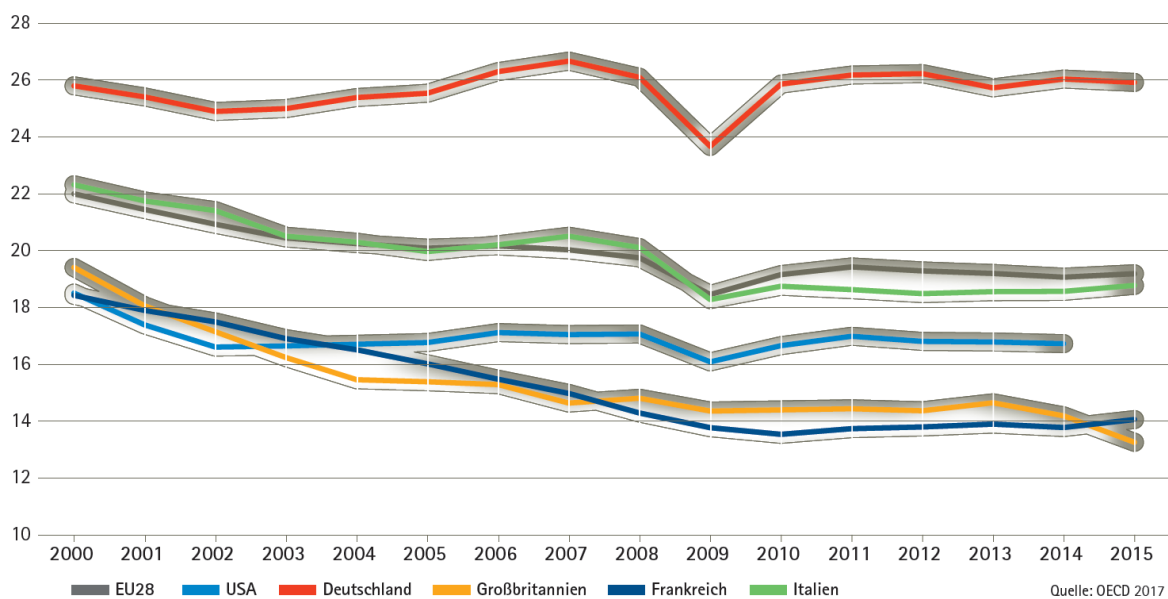
- Registrierungsstellen für das europäische Umweltmanagementsystem (EMAS)
- das Umweltfirmen-Informationssystem der IHKs (UMFIS)
- das Register zum Nachweis von Verkaufsverpackungen der Unternehmen (VE-Register)
- Veranstaltungen und Hilfestellungen zum Thema RoHS (Restriction of Hazardous Substances), Öko-Design-Richtlinie, Energierelevante Produkte-Gesetz, usw.
- IHK-Netzwerke, Best practice und Wissenstransfer zu Umweltwirtschaft, Umweltwissenschaften und Umwelt-Clustern
- Informationen und Beratung der Unternehmen nach § 46 Kreislaufwirtschaftsgesetz

INDUSTRIE, INNOVATION UND GESUND- HEITSWIRTSCHAFT

Industrie: Wettbewerb sichern, Wachstumskräfte entfalten

Um das Potenzial des Industriestandorts Deutschland auszuschöpfen, sollte die Politik die Standortfaktoren verbessern – und helfen, die Akzeptanz für Industrie zu stärken.

Anteil der Industrie am Bruttoinlandsprodukt (in Prozent)



Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Investitions- und Innovationsstandort Deutschland stärken, Clusterpotenziale für die Industrie nutzen
- Gemeinsam die Herausforderung Industrie 4.0 angehen
- Versorgung mit Energie und Rohstoffen sicherstellen, dem Fachkräftemangel begegnen

Investitions- und Innovationsstandort Deutschland stärken, Clusterpotenziale für die Industrie nutzen

Industrie treibt Fortschritt voran, zu wenig Investitionen in Deutschland: Mehr als 85 Prozent der privatwirtschaftlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) leistet die Industrie. Dabei entwickelt sie innovative Technologien, effiziente Verfahren und markiert oftmals die Basis von Wertschöpfungsketten. Sie trägt zur Lösung von Umweltproblemen und zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen bei. Deutschland nimmt weltweit Rang zwei beim Export forschungs- und entwicklungsintensiver Waren ein.¹⁵

Die Industrie erwirtschaftet in Deutschland fast ein Viertel des Bruttoinlandsproduktes – mehr als in den meisten anderen Ländern. Der industrielle Kern ist auch Basis für Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich und formt damit das Netzwerk Industrie. Die Stärke der hiesigen Industrie ist jedoch keine Selbstverständlichkeit. Auch in der Vergangenheit gingen einstige Vorzeigebereiche – wie z. B. die Unterhaltungselektronik oder die Solarindustrie – weitgehend verloren. Substanz belastende Elemente des Steuerrechts sind ein großes Investitionshemmnis für Unternehmen.¹⁶ Auch fehlen in vielen Regionen Industrie- und Gewerbeflächen, vor allem an infrastrukturell attraktiven Standorten. Auf öffentlicher Seite besteht im internationalen Vergleich ein Rückstand bei Investitionen in Energie-, Verkehrs- und Breitbandnetze. Der Investitionsstau mit seinen Folgen für die Infrastruktur schwächt die Qualität des Standorts Deutschland gerade für die Industrie.

Was zu tun ist: Im Steuerrecht sollte die Politik Investitionsbremsen lösen und Hürden für die Gründung neuer Industrieunternehmen senken. Besonders für die Industrieunternehmen ist dabei wichtig, die Substanzbesteuerung zu beenden, die degressive AfA wieder einzuführen und den Markt für Beteiligungskapital zu beleben. Eine steuerliche Forschungsförderung sollte sich in eine umfassende Steuerreform einfügen und darf nicht zu Lasten der bewährten themenoffenen Projektförderung gehen.

Auch ist eine höhere Akzeptanz für den Industriestandort nötig – insbesondere für den unternehmensgerechten Aus- und Umbau der Infrastruktur und für die Produktion allgemein. Politik, Medien, Schulen und Universitäten sollten zusammenarbeiten, um die Aufgeschlossenheit gegenüber technologischem Fortschritt in allen gesellschaftlichen Gruppen zu fördern. Die IHK-Organisation unterstützt als Partner die aktuelle Industrie-Akzeptanzoffensive des Wirtschaftsministeriums.

Wichtig wäre auch, attraktive Ansiedlungsflächen mit international wettbewerbsfähigen Konditionen zu schaffen. Gewerbe- und Industrieflächen sollten die Bedürfnisse der sich immer stärker spezialisierenden Betriebe berücksichtigen.

Clusterpolitik sollte die Industriepolitik ergänzen. Sie kann Forschung, Innovation sowie unternehmerische Dynamik fördern. Erfolgreiche Cluster lassen sich aber nicht politisch verordnen, sondern brauchen mittel- und langfristig selbsttragende Strukturen. Basis politischer Aktivität auf diesem Feld sollten dabei die Bedürfnisse und Aktivitäten der Unternehmen vor Ort sein („Bottom-

¹⁵ Siehe Bundesbericht Forschung und Innovation, Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), 2016.

¹⁶ Siehe DIHK-Umfrage „Industriestandort Deutschland: Risse im Fundament“, 2014.

up“-Ansatz). Eine Clusterförderung (z. B. für ein Clustermanagement) sollte zeitlich begrenzt und degressiv ausgestaltet sein.

Gemeinsam die Herausforderung Industrie 4.0 angehen

Gute Startbedingungen für Industrie 4.0: Die deutsche Industrie ist mit ihrem erstklassigen Maschinen- und Anlagenbau, der weltweit führenden Automatisierungstechnologie und dem ausgewiesenen Know-how bei der Systemintegration der Ausstatter der „Werkstätten“ der Welt. Die hiermit verbundene gute Marktstellung und umfassende Kompetenz prädestiniert deutsche Unternehmen als Entwickler, Anbieter und Leitanwender von Industrie 4.0. Allerdings besteht derzeit die Gefahr, dass kleine und mittlere Unternehmen den technischen Innovationen nicht folgen und den Anschluss verpassen.

Was zu tun ist: Damit Industrie 4.0 gelingt, müssen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft/Forschung gemeinsam die richtigen Weichen stellen. Sie sollten dabei ein besonderes Augenmerk auf leistungsfähige digitale Infrastrukturen, auf die Qualifizierung der Mitarbeiter und Unternehmer, auf die Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und deren Finanzierung sowie auf die Vernetzung der Marktteilnehmer legen. Auch Rechtssicherheit ist für die Unternehmen wichtig, z. B. bei der Haftung – so sind in automatisierten Abläufen natürliche Personen als Auslöser einer Handlung oftmals schwer zu identifizieren. IHKs, Politik, Wissenschaft und andere Akteure müssen Unternehmen, insbesondere KMU, stärker für die Chancen neuer Geschäftsmodelle, Dienstleistungen und Kooperationen mit Startups sensibilisieren, denn Industrie 4.0 ist mehr als die Digitalisierung von Produktionsprozessen und Produkten. Die Arbeit der Plattform Industrie 4.0 unter Beteiligung der IHK-Organisation ist dabei ein wertvoller Beitrag.

Versorgung mit Energie und Rohstoffen sicherstellen, dem Fachkräftemangel begegnen

Energiekosten und Fachkräftemangel sind gerade für die Industrie große Geschäftsrisiken: Fast die Hälfte der Industrieunternehmen sieht 2017 in steigenden Energiepreisen ein Risiko für seine Geschäftsentwicklung.¹⁷ Diese Kosten hemmen Investitionen und führen zunehmend zu Produktionsverlagerungen.¹⁸ Neben Sorgen um die Arbeitskostenentwicklung ist der Fachkräftemangel ein Engpass für viele Industriebetriebe. Durch den starken Trend zur Akademisierung gilt das besonders für Fachkräfte aus der dualen Berufsausbildung.

Was zu tun ist: Unternehmen brauchen eine sichere Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen. Die besonderen Belastungen energieintensiver Industrien, die im internationalen Wettbewerb stehen, sollten dabei auch in Zukunft berücksichtigt werden. Auch sollte die Politik internationale Rohstoffabkommen mit transparenten Regelungen für die Ex- und Importländer vorantreiben. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, sollten Wirtschaft und Politik noch stärker für die duale Ausbildung und MINT-Berufe werben.

¹⁷ Siehe DIHK-Konjunkturumfrage Jahresbeginn 2017 „Exportschub trotz politischer Risiken“, 2017.

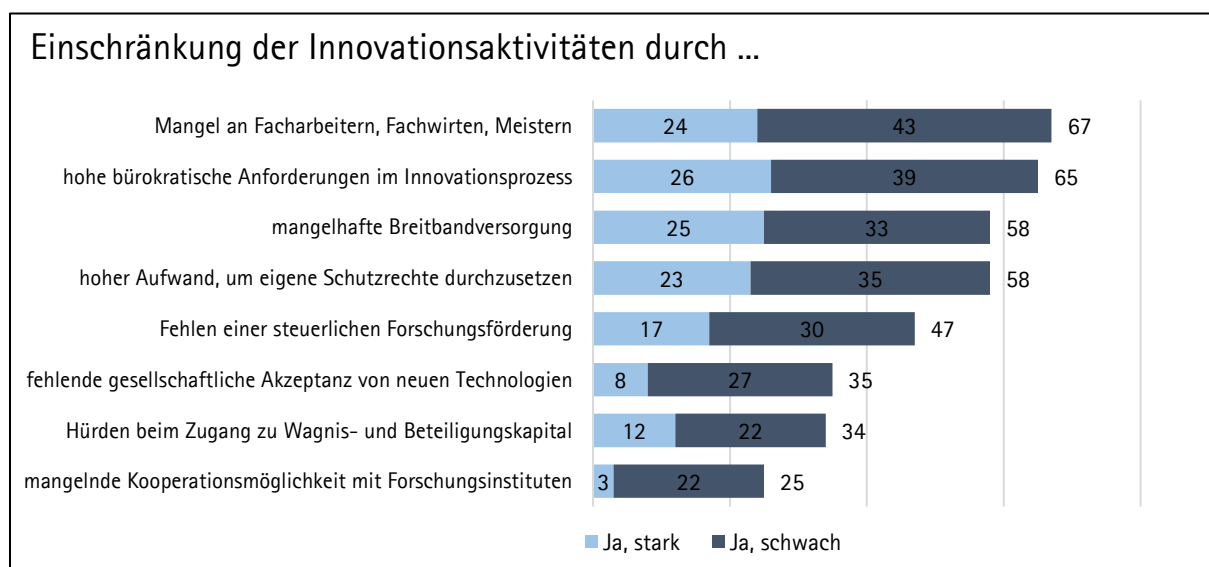
¹⁸ Siehe DIHK-Umfrage „Auslandsinvestitionen in der Industrie“, 2016.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Roadshow „Industrie [4.0@Mittelstand](#)“ in Kooperation mit der Plattform Industrie 4.0 sowie Bereitstellung einer Vielzahl von Informationen und Leitfäden im Internet.
- Initiativen für mehr Akzeptanz des Industriestandortes Deutschland.
- Unterstützen von Clusternetzwerke von KMU und Forschungseinrichtungen, die Gemeinschaftsprojekte und Technologietransfer verstärken.
- Stärkung des Industriebezogenen Wissens- und Technologietransfer, insbes. im Rahmen der digitalen Transformation.
- Engagement im „Bündnis Zukunft der Industrie“ des Bundeswirtschaftsministeriums und zahlreicher Verbände und Gewerkschaften.

Forschung und Innovation: Technologietransfer stärken, Forschungsförderung effizient gestalten

Die deutsche Wirtschaft braucht nicht zuletzt wegen der zunehmenden Digitalisierung eine wirkungsvolle Innovationspolitik. Zur Stärkung des Innovationsstandorts Deutschland sollte die Politik einerseits die Innovationsförderung gemeinsam mit der Wirtschaft auf Effektivität prüfen und weiterentwickeln. Andererseits sollte sie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für private Forschung und Entwicklungs-(FuE-)Aktivitäten weiter verbessern. Dies kann helfen, das in der Hightech-Strategie 2025 angestrebte Ziel, bis 2025 den Anteil der Ausgaben für FuE auf über 3,5 Prozent des BIPs zu steigern, auch zu erreichen. Innovative Lösungen entstehen in technologieoffenen Such- und Entdeckungsverfahren, nicht durch politische Vorgaben. Damit deutsche Unternehmen mit Blick auf die Digitalisierung und die Möglichkeiten der künstlichen Intelligenz auch zu den Gestaltern und Gewinnern der Zukunft gehören, ist ein schnelles, konzertiertes Vorgehen von Politik, Wissenschaft und Wirtschaft erforderlich.



Quelle: DIHK Innovationsreport 2017

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Bürokratie abbauen und Verfahren vereinfachen
- Innovationspotenziale auch im Mittelstand heben – durch bewährte Förderprogramme und eine steuerliche Forschungsförderung für Unternehmen
- Innovationsfähigkeit durch Startups stärken
- Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft stärken...
- ... auch zum Durchbruch disruptiver Innovationen

Bürokratie abbauen und Verfahren vereinfachen

Bürokratie bremst Innovationen: Hohe bürokratische Anforderungen im Innovationsprozess machen vielen Unternehmen zu schaffen und binden Ressourcen, die für Forschung und Entwicklung fehlen. Darunter fällt z. B. Zeit- und Kostenaufwand bei Zulassungs- und Genehmigungsverfahren. Aber auch Produktvorschriften und regulatorische Anforderungen, z. B. beim Umgang mit chemischen Stoffen, belasten die Unternehmen und können Innovationen erschweren. Zudem vermissen Unternehmen qualifizierte Ansprechpartner in den Aufsichtsbehörden, die verbindliche Auskünfte geben.

Was zu tun ist: Die Entschlackung von Verfahren kann die Unternehmen dabei unterstützen, ihre Innovationstätigkeit zu verstärken. Dazu sollte die Politik hierzulande Gesetzesvorschläge auf Innovationsfreundlichkeit prüfen und Innovationshemmnisse, die sich aus dem geltenden Recht für Unternehmen ergeben, abbauen. Auf europäischer Ebene sollte sich die deutsche Politik für den Abbau von Innovationshemmnissen im EU-Recht einsetzen, z. B. in Form einer höheren Transparenz und Hilfe bei der Orientierung in der Vielzahl von Produktvorschriften. Darüber hinaus wäre es wichtig, die Prüfzeiten und Entscheidungsprozesse im Deutschen Patent- und Markenamt weiter zu beschleunigen.

Innovationspotenziale auch im Mittelstand heben – durch bewährte Förderprogramme und eine steuerliche Forschungsförderung für Unternehmen

Innovationsdruck nimmt zu: Ein verschärfter technologischer Wettbewerb, kürzere Produktlebenszyklen und globale Entwicklungen wie die Digitalisierung erhöhen den Innovationsdruck für die Unternehmen. Gerade KMU haben häufig eingeschränkte Möglichkeiten, z. B. bei der Finanzierung, bei der Fachkräftegewinnung oder auch bei der Entwicklung geeigneter FuE-Strategien. Als Innovationspartner sind KMU auch bei den Forschungseinrichtungen unterrepräsentiert.

Was zu tun ist: Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), die Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) und „KMU-innovativ“ sind hilfreiche Förderinstrumente gerade für mittelständische Unternehmen. Die Bundesregierung sollte sie weiter ausreichend und gesichert finanzieren. Insgesamt benötigen innovative Unternehmen eine auch im internationalen Vergleich transparentere und unbürokratischere Forschungsförderung mit vereinfachten Antragsverfahren, verständlichen Formularen und Erklärungen sowie zügigen Bearbeitungszeiten. In Ergänzung zur bewährten Projektförderung ist eine bürokratiearme steuerliche Forschungsförderung ein essenzieller Baustein zur Erhöhung unternehmerischer Innovationsaktivitäten. Die Förderung sollte möglichst vielen, auch größeren Unternehmen, zugänglich sein. Den Kreis der begünstigten Unternehmen zu stark einzuschränken, würde die angestrebte Hebung des FuE-Potenzials unnötig begrenzen.

Innovationsfähigkeit über Startups stärken

Zu viele Hürden für Startups: Als junge, wirtschaftlich oft noch instabile Unternehmen benötigen besonders Startups Ressourcen, um Produkte zur Marktreife zu entwickeln und in den Markt zu bringen. Der deutsche Wagniskapitalmarkt ist im internationalen Vergleich schwach entwickelt. Es gibt wenige Business Angels und Venture Capital Fonds. Großvolumige Anlagemöglichkeiten für institutionelle Anleger fehlen ebenso wie Anreize für kleine und mittlere Unternehmen, mit Startups zu kooperieren.

Was zu tun ist: Die Maßnahmen der Bundesregierung zur verbesserten Möglichkeit des Verlustvortrages sind ein wichtiger Schritt zur Belebung des Wagniskapitalmarkts. Darüber hinaus sollte sie die Besteuerung von Wagniskapitalfonds so regeln, dass es nicht zu einer Doppelbesteuerung – erst des Fonds und dann auch noch des Anlegers – kommt. Zudem sollten Anlagemöglichkeiten für institutionelle Anleger geschaffen werden und kleine und mittlere Unternehmen gezielt bestärkt werden, ihre eigene Innovationsfähigkeit über Kooperationen mit Startups zu erweitern.

Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft stärken...

Mit Kooperationen zu Innovationen: Die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft schafft neues Wissen, zusätzliche Wertschöpfung und dient dem Fachkräfteaustausch. Allerdings gibt es bei ihrer Zusammenarbeit Hemmnisse aufgrund verschiedener Zielsetzungen sowie unterschiedlicher Kulturen in beiden Bereichen. Jeder vierte innovationsaktive Betrieb hat Schwierigkeiten, geeignete Kooperationspartner bei Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen zu finden, gerade im Mittelstand.¹⁹ Die geplante Transferinitiative des Bundes will Hemmnisse beim Wissenstransfer erfassen und bestehende Förderprogramme entsprechend anpassen. Auch die Strategie der Bundesregierung für Künstliche Intelligenz (KI) hat sich den Transfer von Forschungsergebnissen in die Unternehmen zum Ziel gesetzt. Der Bund plant, bis 2025 etwa drei Milliarden Euro in die Entwicklung und Anwendung von KI-Technologien zu investieren und damit digitalen Geschäftsmodell- und Prozessinnovationen den Weg zu bereiten.

Was zu tun ist: Der Technologietransfer sollte stärker im Fokus der Hochschulen sowie der öffentlichen und privaten Forschungseinrichtungen stehen, die das Angebot privater FuE-Dienstleister ergänzen sollten. Dazu benötigen sie zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen, nicht zuletzt, um einen regelmäßigen Austausch mit der Wirtschaft zu ermöglichen. Gerade für den Mittelstand sind wirtschaftsnahe Ansprechpartner zum Technologietransfer entscheidend. Sie können den Kontakt zu Unternehmen und Wissenschaft herstellen, Projekte initiieren, bei deren Durchführung unterstützen und den Schutz des geistigen Eigentums fördern. Hilfreich wäre zudem eine erhöhte Transparenz bei Portalen zu FuE- und Transferkompetenzen. Die stärkere Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft unterstützen auch Experimentierräume wie z. B.

Potenziale schafft Akzeptanz und Vertrauen. Hochschulen sollten sich stärker an solchen Experimentierräumen beteiligen. Diese sollten dann auch für Unternehmen niedrigschwellig zugänglich

¹⁹ siehe DIHK-Innovationsreport 2017

sein, um z. B. Anwendungen der Künstlichen Intelligenz erlebbar zu machen. Gerade in dem neuen Technologiefeld ist es notwendig, Grundlagen- und Anwendungsforschung gleichermaßen voranzubringen. Eine europäische Zusammenarbeit wäre hier wichtig, um im Wettbewerb mit KI-Vorreitern wie den USA und China zu bestehen.

... auch zum Durchbruch disruptiver Innovationen

Agentur für Sprunginnovationen als neues Förderinstrument: Besonders beim Hervorbringen disruptiver Innovationen besteht hierzulande Nachholbedarf, auch die öffentliche Förderlandschaft ist darauf nicht ausgerichtet. Die vom Bund beschlossene Agentur für Sprunginnovation zur Förderung neuer Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle, die den Markt radikal verändern, bietet die Chance, die Innovationsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft zu stärken und somit den Produktivitätszuwachs in Deutschland wieder zu beschleunigen.

Was zu tun ist: Die neu gegründete Agentur kann einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Sprunginnovationen leisten, wenn sie interdisziplinär aufgestellt und mit hoher Entscheidungskompetenz ausgestattet ist sowie ergebnisoffen arbeiten kann – unter frühzeitiger Einbeziehung der Marktbearbeiter. Das beinhaltet vor allem, dass von Anfang an der Transfer der Ergebnisse in die Wirtschaft und deren Markteinführung mitgedacht und somit der breiten Nutzung neuer Technologien durch Unternehmen, Gesellschaft und Staat der Weg bereitet wird.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- 140 Innovations- und Technologieberaterinnen und -berater in 79 IHKs, die den Unternehmen in allen Fragen zu Innovation, Forschung und Entwicklung sowie Wissenstransfer zur Seite stehen
- über 9.000 Beratungsgespräche und mehr als 1.600 Veranstaltungen für Unternehmen pro Jahr
- Analysen und Befragungen, z. B. DIHK-Innovationsreport
- Organisation von unternehmensübergreifenden Innovationsnetzwerken

Gesundheitswirtschaft: Innovationskraft sichern, Effizienzsteigerungen erreichen

Fast jeder sechste Beschäftigte in Deutschland ist in der Gesundheitswirtschaft tätig. Neben dieser herausragenden Bedeutung der Gesundheitswirtschaft als Wirtschaftsfaktor ist die Gesundheitsversorgung auch ein wichtiger Standortfaktor für die Unternehmen in Deutschland. Von Rahmenbedingungen, die die Potenziale der Gesundheitswirtschaft zur Entfaltung bringen, profitieren damit nicht nur die Unternehmen dieser Branche, sondern die gesamte Wirtschaft. Das gilt insbesondere, da es sich bei der Gesundheitswirtschaft um eine Querschnittsbranche handelt, die vielfältige Impulse an andere Branchen aussendet.²⁰ Um auch in Zukunft eine innovative und international wettbewerbsfähige deutsche Gesundheitswirtschaft zu ermöglichen, sollte der Gesetzgeber Herausforderungen wie den demografischen Wandel und den Fachkräftemangel stärker berücksichtigen. Zudem sollten klare und unbürokratische Rahmenbedingungen hergestellt werden, die es ermöglichen, das Potenzial von Zukunftsfeldern wie der Biotechnologie und der digitalen Medizin, gerade auch durch die Anwendung Künstlicher Intelligenz (KI), voll auszuschöpfen.

Geschäftsrisiken aus Sicht der Gesundheitswirtschaft



Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Innovationsoffene Rahmenbedingungen herstellen
- Digitalisierung voranbringen
- Kosten der Gesundheitsversorgung im Blick behalten
- Betriebliche Gesundheitsförderung besser unterstützen
- Fachkräftesicherung unterstützen

²⁰ Die gewerbliche Gesundheitswirtschaft umfasst vor allem private und gesetzliche Krankenversicherungen, Einrichtung zur ambulanten und stationären Versorgung, Medizintechnikhersteller, Pharmahersteller und -großhändler, Heil- und Hilfsmittelhersteller, Rehabilitationsanbieter, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, Apotheken, das Kurwesen, Beratungseinrichtungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung, Anbieter von Functional Food.

Innovationsoffene Rahmenbedingungen herstellen

Regulierung bremst Innovationen: Die Gesundheitswirtschaft ist durch einen sehr hohen Regulierungsgrad geprägt. Die Unternehmen bewegen sich in einem systembedingten Spannungsverhältnis zwischen Innovationsoffenheit, Qualitätssicherung und Finanzierbarkeit. Die Innovationsoffenheit kommt jedoch an vielen Stellen zu kurz: Unnötig langwierige, bürokratische und kaum praktikable Zulassungs- und Erstattungsverfahren sowie die Vielzahl an beteiligten Akteuren und Institutionen haben häufig zur Folge, dass selbst Innovationen, die sich im Rahmen von Modellvorhaben bewährt haben, nicht in die Regelversorgung gelangen. Zum Beispiel können Regelungen wie die neue EU-Verordnung für Medizinprodukte zu erheblichen Innovationshemmnissen führen, insbesondere für Start-ups sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Die Gefahr besteht, dass Wertschöpfung in neuen Technologien in Deutschland langfristig verloren geht und somit die deutsche Gesundheitswirtschaft in Zukunftsfeldern an Bedeutung verliert.

Was ist zu tun: Der globale Wettbewerb erfordert, dass sich die Politik mit neuen Entwicklungen in der Gesundheitswirtschaft intensiv auseinandersetzt, um auch langfristig einen innovationsoffenen und international wettbewerbsfähigen Ordnungsrahmen in Deutschland sicherzustellen. Dazu gehören auch gleiche Wettbewerbsbedingungen für die einzelnen Akteure in den jeweiligen Leistungsbereichen.

Für den Exporterfolg in wichtigen Branchen der Gesundheitswirtschaft – Medizintechnik und Pharmabranche – ist eine erfolgreiche Markteinführung im Referenzmarkt Deutschland entscheidend. Viele Unternehmen sind der Ansicht, dass auch das zweigliedrige, wettbewerbslich gestaltete System aus privater und gesetzlicher Krankenversicherung unter anderem zu einem schnellen Zugang von Innovationen in die Gesundheitsversorgung beiträgt.

Es sollten geeignete allgemeine Rahmenbedingungen vorliegen, die ein Innovationsklima erzeugen, die Innovationsfinanzierung verbessern sowie Gründungen motivieren. Außerdem sollte eine schnellere Aufnahme von Innovationen in die Regelversorgung erfolgen, indem innovationshemmende Prozesse, die sich insbesondere aus dem geltenden Medizinprodukte-, Arzneimittel- sowie Sozialrecht ergeben, sowie unnötige bürokratische Hürden abgebaut werden. Es sollte gewährleistet werden, dass Produkte und Leistungen, deren Nutzen sich im Rahmen von Modell- und Förderprojekten gezeigt hat, systematisch in die Regelversorgung überführt werden.

Innovative Geschäftsmodelle sind nur dann umsetzbar, wenn ausreichend Planungssicherheit besteht. Deshalb sollten Verfahren transparent und effizient sein sowie klare Fristenregelungen vorsehen. Dabei ist auch eine umfassende Beteiligung der Hersteller in Entscheidungsprozessen notwendig. Es sollte anerkannt und entsprechend honoriert werden, dass gerade so genannte Schrittinnovationen einen wichtigen Beitrag für die kontinuierliche Verbesserung der Gesundheitsversorgung leisten.

Auch auf europäischer Ebene sollte sich die deutsche Politik für innovationsoffene Rahmenbedingungen einsetzen, zum Beispiel für eine industrie- und mittelstandsfreundliche Ausgestaltung der neuen EU-Verordnungen für Medizinprodukte und In-Vitro-Diagnostika. Doppelregulierungen im nationalen Recht müssen dabei vermieden werden.

Digitalisierung voranbringen

Rahmenbedingungen behindern die digitale Transformation: Die digitale Medizin wird die Gesundheitsversorgung als disruptive Entwicklung in den nächsten Jahren deutlich verändern. Zum Beispiel kann das Potenzial digitaler Anwendungen und Innovationen im Bereich der KI aufgrund der derzeitigen rechtlichen, technischen und finanziellen Rahmenbedingungen in Deutschland kaum genutzt werden. Zulassungs- und Erstattungsverfahren sind vielfach sektoral, adressieren die Anforderungen digitaler Lösungen nicht und werden der Dynamik des Marktes nicht gerecht. Dies schwächt langfristig nicht nur die Gesundheitswirtschaft, es beeinträchtigt auch die Qualität der Gesundheitsversorgung.

Was ist zu tun: Internationale Erfahrungen bei der Digitalisierung sollten stärker genutzt werden als bislang. Länder wie Estland oder die Schweiz zeigen, wie die digitale Transformation gelingen kann. Insbesondere Start-ups bringen innovative digitale Lösungen hervor und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur digitalen Transformation. Deshalb sollten deren Herausforderungen stärker als bislang Berücksichtigung finden, zum Beispiel, indem die Behörden im Gesundheitssystem einen kontinuierlichen Dialog mit diesen Unternehmen führen.

Für digitale Medizinprodukte sollte ein spezifisches und sektorenübergreifendes Zugangs- und Erstattungsverfahren implementiert werden, das innovationsoffen ausgestaltet ist und eine systematische Integration dieser Produkte in die Regelversorgung sicherstellt. Es sollte gewährleistet werden, dass die Besonderheiten innovativer Produkte – wie zum Beispiel von KI-gestützten Softwareanwendungen bei Bewertungs- und Zulassungsverfahren im Medizinprodukte- und Sozialrecht – berücksichtigt werden.

Um die positiven Kräfte des Wettbewerbs für die digitale Vernetzung aller Akteure im Gesundheitswesen zu nutzen, sollte ein unabhängiges Institut technologische Standards setzen und einen funktionsfähigen Wettbewerb innerhalb der Telematikinfrastruktur fördern. Eine Vernetzung aller Akteure auf Basis dieser Standards sollte sichergestellt werden.

Auch die Gesundheitsberufe müssen weiterentwickelt werden. Dazu gehört, dass Gesundheitsberufe um digitale Inhalte wie die Anwendung digitaler Technologien in der Versorgung ergänzt werden.²¹

Kosten der Gesundheitsversorgung im Blick behalten

Beiträge der gesetzlichen Krankenversicherung als Kostenfaktor für die Betriebe: Schon heute zählen die Arbeitskosten der Unternehmen zu den größten Risiken für die Geschäftsentwicklung. Diese werden auch durch die lohnabhängigen Sozialversicherungsbeiträge geprägt. Eine weitere Verteuerung von Arbeit könnte die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und derzeit noch gute wirtschaftliche Lage der Unternehmen in Deutschland gefährden. Weitere Belastungen könnten sich auch auf die unternehmerischen Personalplanungen auswirken. Eine nachlassende Dynamik beim

²¹ Ausführlich zu diesen und weiteren Forderungen siehe das DIHK-Positionspapier 2018 „Die digitale Transformation im Gesundheitsbereich – Gesundheitsversorgung neu denken!“

Beschäftigungsaufbau würde den finanziellen Druck im Bereich Gesundheit, Rente und Pflege weiter verstärken.

Was zu tun ist: Eine systematische Integration innovativer Produkte und Leistungen in die Gesundheitsversorgung sowie eine konsequente Nutzung der digitalen Medizin könnten nicht nur die Bedeutung der Gesundheitswirtschaft als Wirtschaftsfaktor stärken, sondern auch einen effizienteren Einsatz der Ressourcen sicherstellen. Dies würde einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Stabilität der Lohnzusatzkosten leisten. Viele Unternehmen erwarten, dass auch die Verringerung von ineffizienten Versorgungsstrukturen und Fehlanreizen sowie eine stärkere sektorenübergreifende Versorgung und ein breiter Einsatz qualitätsorientierter Vergütungsstrukturen helfen könnte, die Wirtschaftlichkeit der Gesundheitsversorgung zu verbessern. Mehr Wettbewerb, etwa durch größere Vertragsfreiheit zwischen Kassen und Leistungserbringern, würde ebenfalls zu höherer Effizienz führen und sich somit positiv auf die Entwicklung der Lohnzusatzkosten auswirken. Daneben hilft eine stärkere Kostentransparenz, das Kostenbewusstsein der Versicherten zu erhöhen. Viele Unternehmen erwarten, dass privatwirtschaftlich organisierte Kapitaldeckungsinstrumente wie in der privaten Krankenversicherung den Druck der demografischen Entwicklung auf die Beiträge reduzieren können.

Betriebliche Gesundheitsförderung besser unterstützen

Betriebliche Gesundheitsförderung trägt zur Fachkräftesicherung bei: Demografischer Wandel und eine steigende Lebenserwartung führen in den Betrieben zu einer Verschiebung der Altersstrukturen der Belegschaften. Auch veränderte Arbeitswelten wirken sich auf die Gesundheit der Mitarbeiter aus – physisch wie psychisch. Die Etablierung einer betrieblichen Gesundheitsförderung kann die oft kurze berufliche Verweildauer von Fachkräften, die hohen physischen oder psychischen Belastungen ausgesetzt sind, erhöhen. Die Förderung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten machen sich daher immer mehr Betriebe zur strategischen Aufgabe. Sie investieren zunehmend in die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Auch andere Akteure tragen zur Gesunderhaltung der Fachkräfte bei. So bieten Krankenkassen u. a. Unterstützung bei der betrieblichen Gesundheitsförderung. Rehabilitationseinrichtungen sorgen für eine schnelle Rückkehr von Erkrankten in die Berufswelt und tragen so zur Fachkräftesicherung bei.

Was zu tun ist: Bei der betrieblichen Gesundheitsförderung benötigen insbesondere KMU praktische Unterstützung, leicht verständliche Informationen und Handlungsanleitungen, Möglichkeiten zur Vernetzung, um Erfahrungen untereinander auszutauschen, sowie Transparenz und Klarheit über die richtigen Ansprechpartner. Dies gilt z. B. bei der Kooperation mit Krankenkassen oder bei der Umsetzung von Maßnahmen wie dem steuerlichen Freibetrag zur betrieblichen Gesundheitsförderung. Dies spart den Betrieben Zeit und Kosten – denn kleine und mittlere Unternehmen haben meist keine entsprechenden Infrastrukturen wie eine Rechts- oder Personalabteilung. Regionale Koordinierungsstellen helfen, indem sie sensibilisieren, konkrete Unterstützung vermitteln und bestehende Schnittstellen zu den Unternehmen, wie vor allem auch die IHKs, nutzen.

Fachkräftesicherung unterstützen

Gesundheits- und Pflegewirtschaft vom Fachkräftemangel besonders stark betroffen: In Deutschland zeichnet sich besonders deutlich ein Personalmangel in der Gesundheits- und Pflegewirtschaft ab, insbesondere im ländlichen Raum. Schon heute können viele Stellen nicht besetzt werden. Dabei sind nicht nur Pflege- und Heilmittelberufe, sondern auch Tätigkeiten in naturwissenschaftlich-technischen Bereichen wie der Biotechnologie und der Medizintechnik verstärkt betroffen. Dies könnte sich nicht nur auf die Innovationskraft der deutschen Gesundheitswirtschaft, sondern auch auf die der gesamten deutschen Wirtschaft auswirken, wenn z. B. den Betrieben andere Fachkräfte fehlen, die häufig in der Pflege ihrer Angehörigen gefordert sind und ihrem Beruf nicht nachgehen können. Zudem ist die Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum als Standortfaktor von großer Bedeutung für die regionale Wirtschaft.

Was zu tun ist: Eine höhere Attraktivität der Gesundheits- und Pflegeberufe kann dazu beitragen, mehr junge Leute für diese Berufe zu gewinnen und den Fachkräftemangel zu verringern. Die Attraktivität kann gesteigert werden, indem z. B. Elemente der dualen Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz in die Gesundheits- und Pflegeberufe integriert werden. Bundesweit einheitlich umgesetzte Regelungen und Standards für die Berufsbildung im Pflegebereich könnten ein einheitliches Ausbildungsniveau sichern. An der Schnittstelle von beruflicher und akademischer Ausbildung könnte zudem ein größeres Angebot an dualen Studiengängen zu einer höheren Attraktivität beitragen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und medizinisch-technischen Fortschritts sollten Gesundheits- und Pflegeberufe sowie Tätigkeitsfelder weiterentwickelt werden.

Insgesamt gilt es, mehr Durchlässigkeit zwischen den Berufsgruppen zu ermöglichen. Eine stärkere Delegation ärztlicher Tätigkeiten und auch die Substitution medizinischer Tätigkeiten auf eigenständige Berufszweige führen zu verbesserter Arbeitsteilung.²² Auch die Beschäftigung älterer Menschen sollte erleichtert werden. Da die Potenziale auf dem deutschen Arbeitsmarkt auch bei intensiven Anstrengungen von Wirtschaft und Politik jedoch begrenzt sind, ist eine zielgenaue Einwanderung qualifizierter Kräfte notwendig. Hierfür sollten die Rahmenbedingungen der Tätigkeit in Deutschland international konkurrenzfähig und attraktiv für ausländische Fachkräfte sein. Wichtig ist zudem, dass bürokratiearme und flexible Regelungen geschaffen werden und im Ausland noch stärker über den Standort Deutschland sowie über Zuwanderungswege informiert wird.

²² Vgl. das DIHK-Positionspapier 2014 „Chancen der Gesundheitswirtschaft nutzen – Vertragsfreiheit, Vernetzung, Versorgungsqualität.“

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

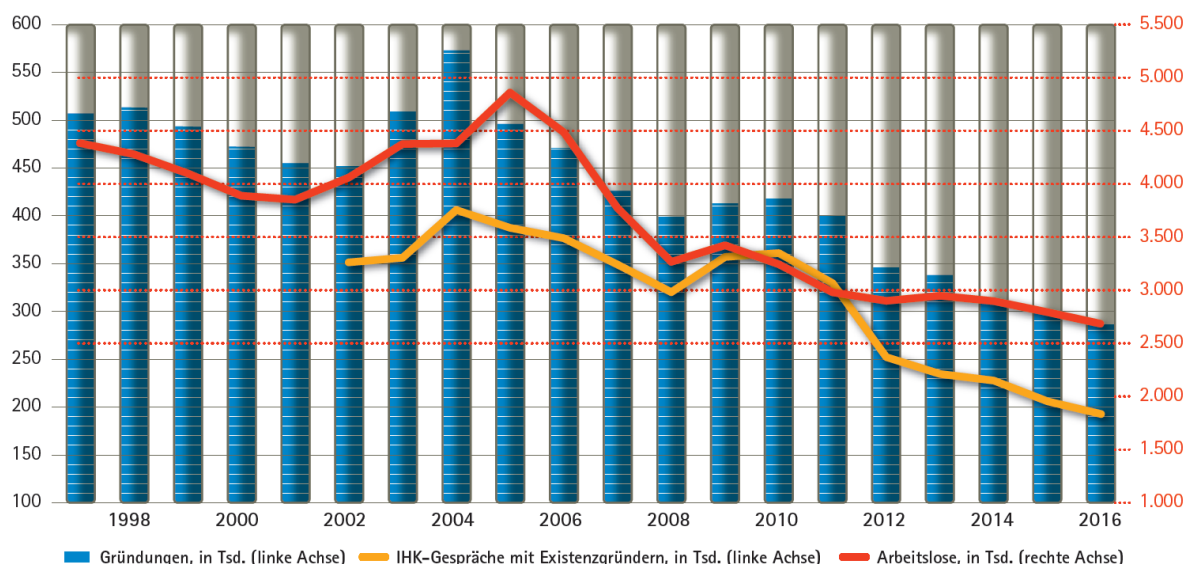
- Informations- und Unterstützungsangebote für den Einstieg in die betriebliche Gesundheitsförderung
- Austausch von Praxisbeispielen in Unternehmen bei Präventionsmaßnahmen
- Arbeitskreise und Online-Angebote zur Vernetzung der Anbieter der regionalen Gesundheitswirtschaft
- Informationen und Veranstaltungen zur Digitalisierung (z. B. E-Health, Betriebliches Gesundheitsmanagement 4.0)
- Analysen und Umfragen, z. B. DIHK-Gesundheitsreport und Umfrage zur Betroffenheit der Hersteller durch die neue europäische Medizinprodukteverordnung

UNTERNEHMENSGRÜNDUNG UND -FINANZIERUNG

Unternehmensgründung und -nachfolge: Unternehmergeist stärken, Wirtschaft zukunftsfähig machen

Das rohstoffarme Deutschland ist besonders auf Unternehmertum und Innovationsgeist angewiesen. Doch nur knapp fünf Prozent der erwerbsfähigen Deutschen haben in den vergangenen dreieinhalb Jahren ein Unternehmen gegründet oder befinden sich gerade im Gründungsprozess. In nahezu allen anderen großen Industriestaaten ist die Gründungsneigung höher.²³

Gründungsinteresse sinkt auf neuen Tiefpunkt



Quelle: IfM Bonn, Statistisches Bundesamt, DIHK-Gründerreport 2017

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Mehr Wertschätzung für Unternehmertum in Wirtschaftspolitik, Verwaltung und Schulen verankern
- Mit Bildung Fundament für nachhaltiges Gründungsklima schaffen
- Bürokratie für Gründungen und junge Unternehmen abbauen
- Finanzierungsbedingungen verbessern
- Nachfolge erleichtern

²³ Siehe Global Entrepreneurship Monitor: <http://www.gemconsortium.org>.

Mehr Wertschätzung für Unternehmertum in Wirtschaftspolitik, Verwaltung und Schulen verankern

Zahl der Existenzgründungen sinkt: Immer weniger Menschen gründen mangels Erwerbsalternative.²⁴ Ein Grund hierfür ist die stark gesunkene Arbeitslosigkeit. Zugleich bevorzugen viele gut qualifizierte Fachkräfte ein sicheres Angestelltenverhältnis. Teilweise verstärkt mangelndes Verständnis in Politik und Verwaltung für unternehmerisches Handeln den negativen Trend. Immerhin: In manchen Regionen ist die Zahl der Gründungen mit Innovationspotenzial zuletzt leicht gestiegen. Weitere Lichtblicke sind das steigende Gründungsinteresse von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund – der Anteil beider Gruppen an IHK-Gründungsgesprächen steigt seit einigen Jahren kontinuierlich.²⁵

Was zu tun ist: Ein intensiverer Dialog zwischen Unternehmern einerseits sowie Schulen, Hochschulen, Regierungen, Parlamenten und Verwaltungen andererseits kann das Verständnis für unternehmerisches Handeln verbessern. Das stärkt Gründer und mittelständische Unternehmen und erhöht die Wertschätzung für Unternehmertum in Deutschland. Höhere Belastungen von Einkommen oder Vermögen hingegen können die Option „Unternehmensgründung“ unattraktiv machen.

Mit Bildung Fundament für nachhaltiges Gründungsklima schaffen

„Unternehmertum“ und Wirtschaftswissen noch zu wenig in der Bildung verankert: In weiten Teilen des deutschen Bildungssystems sind die Themen „Wirtschaft“ und „Unternehmertum“ nur wenig präsent – trotz Fortschritten in manchen Bundesländern. In der Folge nehmen viele Jugendliche Selbstständigkeit als Berufsperspektive kaum wahr, obwohl sie grundsätzlich an ökonomischen Zusammenhängen interessiert sind.

Was zu tun ist: „Unternehmertum“ und „Wirtschaft“ sollten als Themen bundesweit in den Schulen verankert werden. Know-how und Interesse am Unternehmertum erhöhen Gründungschancen, sichern Fachkräftenachwuchs, sind Basis für Gründungen mit Innovationspotenzial und legen den Grundstein für Betriebsnachfolgen. Mehr Wirtschaft in der Schule kann zu einem realistischeren Unternehmerbild beitragen. Hochschulen sollten Ausgründungen mit Partnern aus der Wirtschaft wie etwa IHKs als Mittler systematisch begleiten. Zu einer Förderung des Unternehmertums gehört auch eine „Kultur der zweiten Chance“ in der Gesellschaft.

Bürokratie für Gründungen und junge Unternehmen abbauen

Gründer stehen vor Hürden. Aufwändige Genehmigungsverfahren, viele unterschiedliche Anlaufstellen sowie neue Berufszugangs- und -ausübungsregeln – wie aktuell für Versicherungsvermittler – verzögern und erschweren häufig den Start von Unternehmen. Trotz jüngster Erleichterungen

²⁴ Siehe DIHK-Gründerreport 2016.

²⁵ Mittlerweile stellen Frauen mehr als 40 Prozent der Teilnehmer an IHK-Gründungsgesprächen. Der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund ist seit 2007 von 14 Prozent auf nunmehr rund 20 Prozent gestiegen. Siehe DIHK-Gründerreport 2016, DIHK; „Existenzgründer mit Migrationshintergrund beleben die Wirtschaft“, Sonderauswertung DIHK-Gründerreport 2015.

etwa bei der Buchführungspflicht belastet das komplexe und oftmals schwer verständliche Steuerrecht gerade Gründer.

Was zu tun ist: Bund, Länder und Kommunen sollten ihre digitalen Angebote dahingehend weiterentwickeln, dass Gründer möglichst viele Schritte gebündelt und online erledigen können. Hier kann der Service der Einheitlichen Ansprechpartner gemäß EU-Dienstleistungsrichtlinie mit einbezogen werden. Sämtliche Regelungen etwa zum Berufszugang sollten dahingehend überprüft werden, ob sie unter dem Aspekt der Gewerbefreiheit geeignet, erforderlich und angemessen sind. Bürokratie sollte weiter abgebaut werden. So sollten kleine Unternehmen ihren Gewinn statt mit dem komplizierten Formular „Einnahmen-Überschussrechnung“ wieder formlos ermitteln dürfen. Gründern sollte, wie es für andere Unternehmen bereits gilt, eine vierteljährliche – statt monatliche – Umsatzsteuervoranmeldung erlaubt werden.

Finanzierungsbedingungen verbessern

Zugang zu Beteiligungskapital ausbaufähig: In Deutschland hat sich vor allem in Großstädten eine international beachtete Szene innovativer Unternehmensgründungen gebildet. Dieses Segment genießt wachsende mediale Aufmerksamkeit, auch aufgrund ihres überdurchschnittlichen hohen Beitrags zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung. Allerdings sind gerade einmal sieben Prozent aller Teilnehmer an IHK-Gründungsberatungen diesen Startups zuzuordnen. Noch immer scheitern zudem etliche Startups an mangelndem Beteiligungskapital, insbesondere in der Wachstumsphase. Für Existenzgründer sind die Angebote der öffentlichen Förderbanken, mittelständischen Beteiligungsgesellschaften und der Europäischen Investitionsbank wichtige ergänzende Finanzierungssäulen.

Was zu tun ist: Innovative Unternehmensgründungen und -nachfolgen könnten mehr privates Beteiligungskapital aktivieren, wenn z. B. bessere steuerliche Verlustverrechnungsmöglichkeiten und ein rechtssicherer Rahmen für Investoren geschaffen würden. Die Reform des Verlustvortrages war – neben neuen staatlichen Initiativen – ein richtiger Schritt, aber sollte praxisgerecht ausgestaltet werden. So sollten z. B. Änderungen des Geschäftsmodells bereits innerhalb der ersten drei Jahre möglich sein. Zudem sollten neue Regularien für die Banken die Kreditvergabe an kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) – und damit auch an Gründer und Nachfolger – nicht über Gebühr einschränken. Die Politik sollte unter Einbeziehung der Wirtschaft das Angebot der deutschen und europäischen öffentlichen Förderbanken auf Praxisauglichkeit überprüfen. Sie sollte prüfen, inwieweit erfolgreiche Crowdfunding-Kampagnen den Zugang zu öffentlichen Fördermitteln erleichtern können.

Nachfolge erleichtern

Immer mehr Senior-Unternehmer auf Nachfolgersuche: Zwar ist die Zahl der Nachfolgeinteressenten, die bei ihrer IHK Rat suchen, zuletzt gestiegen. Doch auch die Zahl der Alt-Inhaber, die sich von ihrer IHK unterstützen lassen, steigt. Mehr Unternehmer erreichen das „Rentenalter“. Die nächste Generation sieht die Nachfolge immer seltener als „familiären Automatismus“ an. Mit der

Einigung bei der Erbschaftsteuer haben Familienunternehmen zwar endlich Rechtsicherheit. Allerdings wird die Übergabe an die nächste Generation für viele Unternehmen teurer. Das erschwert Kindern zusätzlich die Übernahme des elterlichen Betriebes. Daher werden künftig noch mehr Unternehmer außerhalb der Familie einen Nachfolger finden müssen. All das macht die Nachfolgesuche und das Zusammenbringen von Alt-Inhabern und Interessenten schwierig. Kritischster Punkt in den Nachfolgeverhandlungen ist laut IHK-Experten die Finanzierung des Kaufpreises.²⁶

Was zu tun ist: Mehr Interessenten an der Unternehmensnachfolge und bessere Finanzierungsbedingungen würden vielen Unternehmen die Nachfolge erleichtern. Zudem sollte die beschlossene Erbschaftsteuerreform schnell mittelstandsgerecht umgesetzt werden. Die neuen gesetzlichen Formulierungen bedürfen an vielen Stellen der zeitnahen Konkretisierung durch die Finanzverwaltung.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

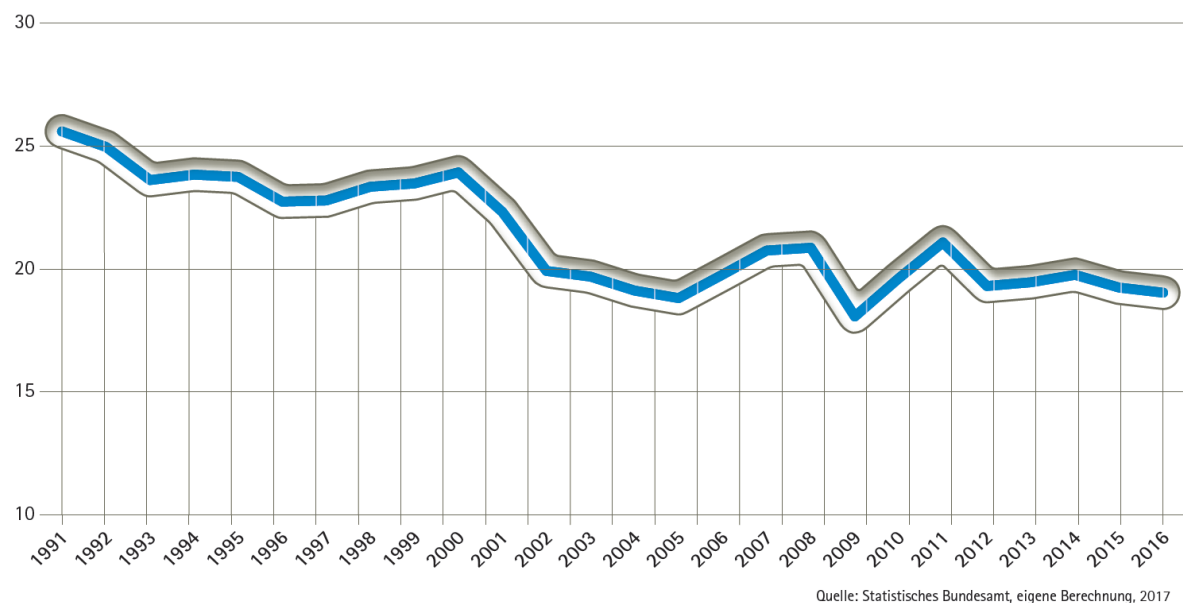
- durch jährlich 200.000 Erstauskünfte, Einstiegsgespräche und IHK-Beratungen zum Geschäftskonzept
- als Regionalpartner bei den Programmen zur Beratungsförderung für Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten
- als Regionalpartner der Unternehmensnachfolgebörse nexxt-change (www.nexxt-change.org)
- mit jährlich 20.000 Beratungen und Kontakten zu Alt-Inhabern auf Nachfolgersuche und po-

²⁶ Siehe DIHK-Report zur Unternehmensnachfolge 2016.

Unternehmensfinanzierung: Finanzmärkte ausgewogen regulieren

Die Regulierung der Finanzmärkte zielt auf Finanzmarktstabilität. Diese ist Grundvoraussetzung für Investitionen, Wachstum und Beschäftigung. Die Politik sollte dabei die Auswirkungen auf die Finanzierungsbedingungen von Unternehmen berücksichtigen.

Anteil der Bruttoinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (in %)



Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Finanzmärkte ausgewogen regulieren
- Unternehmensfinanzierung zukunftsfest gestalten
- Auswirkungen der Finanzmarktregulierung auf den Mittelstand berücksichtigen
- Rahmenbedingungen für neue und alternative Finanzierungswege schaffen

Finanzmärkte ausgewogen regulieren

Risiken in der Unternehmensfinanzierung: Eine lückenlose Finanzierung entlang aller Entwicklungsphasen eines Unternehmens sichert dessen Handlungsfähigkeit durchgehend. Dabei können neue und alternative Finanzierungsinstrumente auf klassischen Instrumenten aufbauen und diese ergänzen. Angemessene Rahmenbedingungen für Kapitalsammelstellen könnten privates Kapital stärker mobilisieren helfen und so die Unternehmensfinanzierung breiter aufstellen. Ein attraktives Umfeld für Verbriefungen könnte Unternehmen zudem zusätzliche Möglichkeiten der Eigen- und vor allem der Fremdfinanzierung verschaffen. Die derzeitige allumfassende und einheitliche Finanzmarktregulierung trägt der Pluralität der Geschäftsmodelle und der jeweiligen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen nicht angemessen Rechnung.

Was zu tun ist: Inkonsistenzen zwischen diversen Regulierungsvorhaben, falsche Steuerungsanreize, Mehrfachbelastungen der Finanzinstitute und eine zunehmende Risikoverlagerung auf nicht-finanzielle Unternehmen der Realwirtschaft sollten reduziert werden. Insbesondere sollten durch die Regulierung der Finanzmärkte keine weiteren Wettbewerbsnachteile für deutsche Finanzinstitute entstehen. Das Ausmaß der Finanzmarktregulierung, wie z. B. beim internationalen Basel-IV-Prozess, sollte der Komplexität und dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte Rechnung tragen (Proportionalitätsprinzip). Sonst besteht das Risiko einer systematischen Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen zahlreicher Unternehmen.

Unternehmensfinanzierung zukunftsfest gestalten

Unternehmensfinanzierung im Spiegel der Finanzmarktregulierung: Mittels engmaschiger Finanzmarktregulierung möchte die Politik zukünftigen Finanzkrisen vorbeugen. Diese Regulierung stellt Finanzinstitute vor erhebliche Herausforderungen: Die Umsetzung der Baseler Vorgaben zu den Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen betrifft in erster Linie die Banken; die Versicherungen unterliegen bereits einem neuen europäischen Aufsichtsregime (Solvency II) mit strengen Anforderungen an eine risikobasierte Eigenmittelausstattung. Weitere Regulierungsmaßnahmen, z. B. im Derivatemarkt, die sich unmittelbar auch auf die Geschäftstätigkeit in der Realwirtschaft auswirken, werden im Rahmen der Kapitalmarktunion diskutiert. Die Europäische Bankenunion hat bereits Standards für die grenzüberschreitende Aufsicht und Abwicklung von Finanzinstituten etabliert. Dies soll die nach wie vor enge nationale Bindung zwischen Staaten und Finanzinstituten entflechten und einen integrierten europäischen Finanzmarkt schaffen. Hierauf zielen auch Pläne der EU, mitgliedstaatliche Einlagensicherungssysteme zusammenzuführen.

Was zu tun ist: Ein internationaler Ordnungsrahmen für Finanzmärkte ist zwar grundsätzlich geeignet, die Gefahr zukünftiger Krisen zu reduzieren. Die Vorgaben sollten aber zweckmäßig und notwendig sein sowie dem Risiko der Geschäfte sowie der Systemrelevanz der Finanzinstitute entsprechen. Das Universalbankprinzip und nationale Besonderheiten, wie z. B. das bewährte Drei-Säulen-Modell des deutschen Bankensystems, sollten berücksichtigt werden; Institute mit einem regional beschränkten Geschäftsgebiet sollten mit anderen Maßstäben beaufsichtigt und reguliert werden als global tätige Häuser. Eine ausgewogene internationale Finanzmarktregulierung sollte

vielmehr die Vorzüge des vielfältigen, breiten Bankensystems in Deutschland berücksichtigen – nämlich die Fähigkeit, unternehmensspezifische Risiken im kleinteiligen Bankgeschäft mit gewerblichen Kunden angemessen beurteilen zu können. Bewährte deutsche Instituts- und Einlagensicherungssysteme sollten erhalten bleiben.

Auswirkungen der Finanzmarktregulierung auf den Mittelstand berücksichtigen

Unternehmensfinanzierung – noch gut aufgestellt: Aufgrund des stabilen wirtschaftlichen Umfelds und der Niedrigzinspolitik war die Finanzierungssituation für die meisten Unternehmen auch im Jahr 2016 relativ entspannt. Die Bedeutung des Risikos „Finanzierung“ für die geschäftliche Entwicklung der Unternehmen hat seit 2010 deutlich abgenommen.²⁷ In den letzten Jahren konnten viele Unternehmen ihr Eigenkapital stärken und Liquiditätsreserven erhöhen. Allerdings schränken strengere Regulierungen, wie z. B. Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen, Geschäftsoptionen im Finanzmarkt weiter ein. Dadurch besteht perspektivisch das Risiko, dass mittelständische Betriebe Schwierigkeiten beim Zugang zu Krediten bekommen. Erste Komplikationen treten bereits bei der Langfristfinanzierung und der Finanzierung des Auslandsgeschäfts von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) auf.²⁸ Zudem werden Unternehmenskredite, auf die gerade mittelständische Unternehmen angewiesen sind, strukturell benachteiligt: Banken und andere Investoren müssen Staatsanleihen gemäß der geltenden Regulierung nicht mit Eigenkapital unterlegen, so dass sie für diese systematisch günstiger als Unternehmensfinanzierung sind.

Was zu tun ist: Der seit 2014 bestehende KMU-Korrekturfaktor stellt einen zentralen Hebel für eine passgenaue Regulierung dar. Weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Mittelstandsfinanzierung, z. B. durch Ausnahmen bei der Festsetzung von Kapitalpuffern im kleinteiligen Geschäft der Unternehmensfinanzierung, sollten den im November 2016 ausgeweiteten KMU-Korrekturfaktor flankieren. Dazu gehören auch Ausnahmen für die Exportfinanzierung mittelständischer Betriebe. Denn die im November 2016 beschlossene ungedeckte Eigenkapitalquote (Leverage Ratio) schafft einen Anreiz für Finanzinstitute, insbesondere die Exportfinanzierung bei KMU abzubauen. Zudem sollten Finanzinstitute nicht nur Unternehmens-, sondern auch Staatsanleihen risikogerecht mit Eigenkapital unterlegen müssen.

Neue und alternative Finanzierungswege ausbauen

Chancen in der Unternehmensfinanzierung stärken: Der Digitalisierungsschub der Finanzwirtschaft – Stichwort: Fintech – eröffnet neue Wege bei der Fremdkapitalfinanzierung wie z. B. Crowdfinancing. Die klassische, bankbasierte Finanzierung für Unternehmen lässt sich mit den neuen, vielseitigen Möglichkeiten digitalisierter Finanzdienstleistungsangebote kombinieren.

Eine Weiterentwicklung des Verbriefungsmarktes in Europa kann zur Eigenkapitalentlastung bei Banken beitragen. Auf diese Weise könnten letztlich mittelständische Unternehmen, die eine

²⁷ Siehe hierzu z. B. die DIHK-Sonderauswertung zum Finanzierungszugang der Unternehmen „Sonnige Finanzierungsbedingungen, Baseler Schatten“, 2016.

²⁸ Ebd., S. 8.

bankbasierte Finanzierung besonders stark nachfragen, von zusätzlichen Krediten der Banken profitieren.

Technologieorientierte Jungunternehmen gelangen häufig nicht so einfach an Kredite, da Banken deren Risiko als sehr hoch bewerten. Zudem erschweren in der Regel nicht vorhandene Sicherheiten sowie unzureichendes Eigenkapital den Zugang zu Finanzierungsmitteln. Zudem treibt die EU im Rahmen der Kapitalmarktunion alternative Formen der kapitalmarktbasierten Finanzierung für Unternehmen voran. Dies betrifft u. a. den Markt für Privatplatzierungen bzw. Schuldscheindarlehen, die für Unternehmen im Vergleich zu Wertpapieren kostengünstiger sind. Da jedoch der Zugang zum Kapitalmarkt für KMU häufig aufgrund regulatorischer Anforderungen relativ teuer ist, bildet dieser oftmals keine wirtschaftliche Alternative zu den herkömmlichen Finanzierungsmöglichkeiten.

Was zu tun ist: Ein praxisgerechter Rechtsrahmen für die digitale Finanzwirtschaft – insbesondere für das Crowdfinancing – könnte zu einer breit aufgestellten Unternehmensfinanzierung beitragen.

Steuer- und privatrechtliche Harmonisierungen in einem europäischen Rahmen für Qualitätsverbriefungen können die Kreditvergabe der Banken erleichtern. Zudem sollte ein Verbriefungsgesetz mittelständischen Unternehmen ermöglichen, ihre Handels- und Leasingforderungen auch in Deutschland zu verbriefen und sich auf diese Weise breiter zu finanzieren.

Der Ausbau von Wagniskapital- bzw. Beteiligungsfinanzierungen bleibt für die deutsche Wirtschaft, insbesondere für technologieorientierte Jungunternehmen, bedeutsam. Die Bedingungen hierfür sollte die Politik durch eine investitionsfreundliche Gesetzgebung verbessern.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

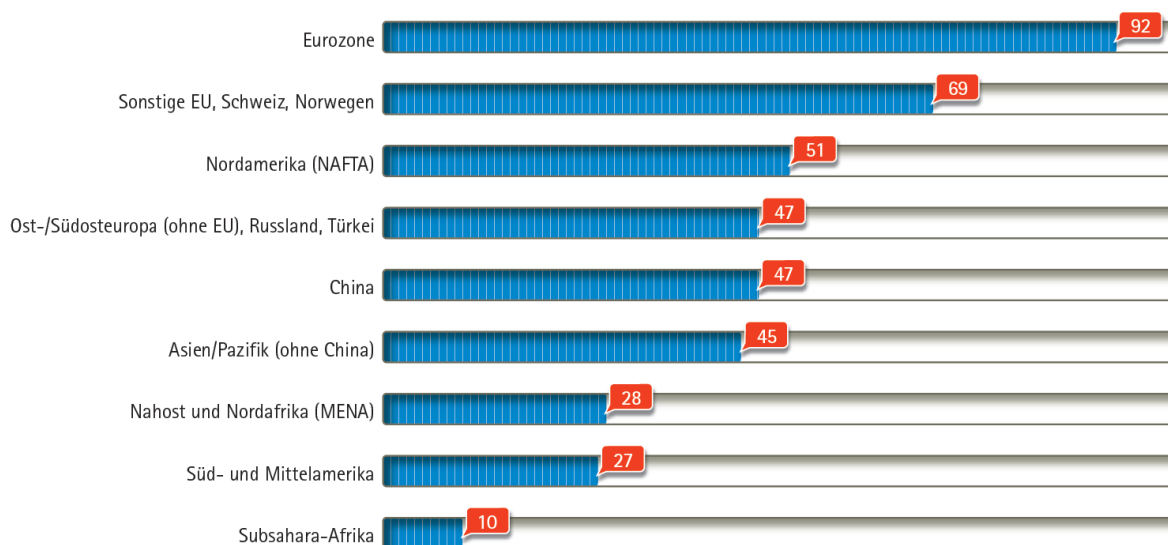
- Stellungnahmen und Fachgespräche der IHK-Organisation zu Gesetzesvorhaben zur Finanzmarktregulierung
- regelmäßige Veranstaltungen zum Thema Unternehmensfinanzierung
- Beratungen zu Finanzierungsmöglichkeiten bei Unternehmen vor Ort

AUSSENWIRTSCHAFT UND -HANDEL

Außenwirtschaft: Bürokratie abbauen, Förderung verbessern

Deutschland behauptet sich mit qualitativ hochwertigen Produkten und Dienstleistungen seit langem in der Spitzengruppe der Exportnationen. Zuletzt haben die Herausforderungen für die Exportwirtschaft aufgrund von politischen und wirtschaftlichen Krisen allerdings zugenommen. Wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Unternehmen ist eine maßgeschneiderte Unterstützung in Deutschland und rund um den Globus. Protektionismus und damit bürokratische Hürden in Deutschland und der EU selbst bremsen die Unternehmen jedoch bei ihren internationalen Geschäften.

Aktivitäten der Unternehmen nach Weltregionen (Anteil der Unternehmen in %)



Quelle: DIHK-Umfrage „Going International“ 2017

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Bestehende Strukturen nutzen, Aufgaben und Angebote kommunizieren
- Strukturen in der Außenwirtschaftsförderung optimieren
- Finanzierung – fairer Wettbewerb nötig
- Visavergabe und Außenwirtschaftsrecht entbürokratisieren und harmonisieren
- Entwicklungszusammenarbeit gemeinsam mit der Wirtschaft gestalten

Bestehende Strukturen nutzen, Aufgaben und Angebote kommunizieren

Weltweit bestens vernetzt: Die deutschen Industrie- und Handelskammern beraten die Unternehmen bei ihren Internationalisierungsschritten zu Hause, die Auslandshandelskammern (AHK), Delegationen und Repräsentanzen an über 130 Standorten in 90 Ländern weltweit. Dabei unterstützen DIHK und Bundeswirtschaftsministerium die AHKs, ergänzt durch eine Vielzahl von Initiativen verschiedener Bundes- und Landesministerien. Die Abstimmung der einzelnen Ressorts bzw. Institutionen ist teilweise noch verbesserungswürdig. Die Initiativen entfalten daher nicht immer ihre volle Wirkung.

Was zu tun ist: Kommunen, Bundesländer sowie Bundesministerien sollten bei ihren außenwirtschaftlichen Initiativen keine Parallelstrukturen aufbauen, sondern Synergien nutzen. Zudem sollten die Institutionen bei ihren Engagements auf die bewährten Strukturen der deutschen Außenwirtschaftsförderung, insbesondere IHKs, AHKs, „Germany Trade and Invest“ und die Instrumente der Bundesländer zurückgreifen. Ansonsten entstehen teure und für die Unternehmen unübersichtliche Parallelstrukturen.

Strukturen in der Außenwirtschaftsförderung optimieren

EU ist zusätzlich in der Außenwirtschaftsförderung aktiv: Die EU baut ihre Maßnahmen zur Unterstützung von KMU auf internationalen Märkten aus, obwohl die Außenwirtschaftsförderung ausschließlich Aufgabe der Mitgliedstaaten ist.

Was zu tun ist: Die Bundesregierung sollte darauf drängen, neue Einrichtungen der EU-Außenwirtschaftsförderung nur zu schaffen, wenn sie einen belegbaren Mehrwert für die Unternehmen erbringen – vor allem für KMU. Eigene Strukturen können innerhalb der EU sowie weltweit nur zielführend sein, wenn sie auf erprobten, erfolgreichen nationalen Förderinstrumenten aufbauen und in verlässlicher Zusammenarbeit die Expertise von IHKs, AHKs und auch anderer europäischer Kammerorganisationen nutzen.

Finanzierung – fairer Wettbewerb nötig

Wettbewerbsverzerrungen bei Finanzierung: Die deutsche Wirtschaft kann sich grundsätzlich auf ein solides Angebot von Exportkreditversicherungen verlassen. Bei internationalen Geschäften in Drittländern stehen die deutschen Unternehmen jedoch immer mehr im Wettbewerb mit Finanzierungspraktiken anderer Staaten. Internationale Standards, z. B. der OECD, für öffentlich unterstützte Exportkredite werden oftmals nicht eingehalten. Insbesondere Schwellenländer setzen verstärkt auf verzerrende direkte Staatsfinanzierung von Projekten im Ausland.

Was zu tun ist: Etliche Staaten unterstützen ihre Unternehmen bei Großaufträgen, indem sie Projektfinanzierungen übernehmen. Die Bundesregierung sollte konsequent gegen wettbewerbsverzerrende Maßnahmen vorgehen, z. B. bei internationalen Ausschreibungen. Durch eine Kooperation zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung sollte noch stärker

frühzeitig auf faire und effiziente Ausschreibungsverfahren in Entwicklungs- und Schwellenländern hingewirkt werden, damit auch deutsche Unternehmen faire Chancen haben.

Visavergabe und Außenwirtschaftsrecht entbürokratisieren und harmonisieren

Bürokratie erschwert Außenhandel: Zu den bürokratischen Hürden im Auslandsgeschäft gehört seit Jahren die Vergabe von Visa für Geschäftsreisende nach Deutschland. Das Antragsanmeldeverfahren durch AHKs und private Dienstleister hat die Praxis der Visaerteilung an ausgewählten Standorten vielfach bereits verbessert. Dennoch gibt es weiterhin Klagen deutscher Firmen und ihrer ausländischen Geschäftspartner über praxisferne und langwierige Verfahren. Trotz weitgehend harmonisierter rechtlicher Vorgaben im Bereich der Dual-Use-Güter sind Umsetzungsniveau und Bearbeitungsfristen für Genehmigungen innerhalb der EU deutlich unterschiedlich. In Deutschland häufen sich die Beschwerden der Unternehmen darüber, dass Entscheidungen über Genehmigungen auf ministerieller Ebene monatelang vertagt werden.

Was zu tun ist: Bei der Visavergabepolitik der deutschen Auslandsvertretungen sollte unternehmensnah gehandelt werden. Dabei sollten einheitliche europäische Standards zur Anwendung kommen. Bei Anträgen auf exportkontrollrechtliche Bescheide und generell bei der Gestaltung des Exportkontrollrechts sowie dessen Anwendung in Deutschland sind EU-weit gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen, ansonsten drohen Nachteile auf den Weltmärkten. Zudem müssen die zuständigen Institutionen Exportkontrollprüfungen zügiger bearbeiten, insbesondere, wenn Bundesministerien in Einzelentscheidungen einbezogen sind. Die Wirtschaft braucht Instrumente, die es vor allem den KMU erlauben, sich in der Fülle an Vorschriften zurechtzufinden und Unsicherheiten weitestgehend zu beseitigen. Insbesondere im Bereich der Dual-Use-Güter sind klare Vorgaben und unbürokratische Verfahren wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit.

Entwicklungszusammenarbeit gemeinsam mit der Wirtschaft gestalten

Wirtschaftliche Zusammenarbeit: Entwicklungsländer von heute können die Schwellenländer von morgen sein. Eine partnerschaftliche, wirtschaftliche Zusammenarbeit mit diesen Ländern schafft Vorteile für beide Seiten: Wirtschaftliches Wachstum hilft den Menschen in Entwicklungsländern und kann gleichzeitig Arbeitsplätze in Deutschland sichern und schaffen. Mit einer verstärkten Zusammenarbeit mit der Wirtschaft können entwicklungspolitische Maßnahmen in etlichen Bereichen dauerhaft erfolgreich sein. Noch setzt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit zu wenig nachhaltige Projekte zur Unterstützung der Wirtschaft um.

Was zu tun ist: Der Aufbau der Privatwirtschaft in Entwicklungsländern sollte mehr in den Mittelpunkt der Entwicklungszusammenarbeit rücken. Für eine langfristige Perspektive der Menschen sollte die Entwicklungszusammenarbeit verstärkt Augenmerk auf Nachhaltigkeit der Projekte legen. Die Bundesregierung sollte die deutsche Wirtschaft noch intensiver in Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit einbinden. Dazu ist eine stärkere Zusammenarbeit mit den vor Ort ansässigen AHKs, Delegationen und Repräsentanzen hilfreich.

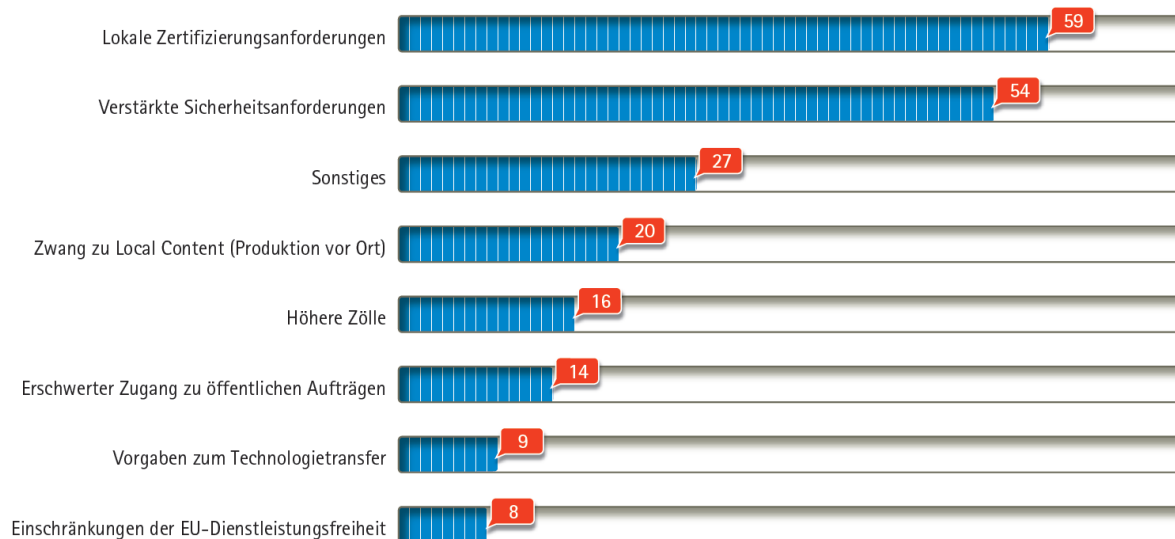
Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- jährlich mehr als 1,9 Millionen ausgestellte Ursprungszeugnisse und weitere dem Außenwirtschaftsverkehr dienende Bescheinigungen
- mehr als 3.200 IHK-Veranstaltungen jedes Jahr zur Außenwirtschaft mit knapp 84.600 Wirtschaftsvertretern
- 572.000 Beratungsgespräche jährlich zum internationalen Geschäft und Markteintrittsmöglichkeiten
- Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen (AHKs) an 130 Standorten in 90 Ländern.

Internationaler Handel: Märkte öffnen, Barrieren abbauen

Die Außenwirtschaftspolitik sollte die Chancen deutscher Unternehmen in der Globalisierung erhöhen und die Wettbewerbsposition der Betriebe im internationalen Wettbewerb stärken. Offene Märkte und freier Kapitalverkehr sind Voraussetzungen für Wachstum und Wohlstand in Deutschland, Europa und in der Welt. Neben der Wirtschaft sollte auch die Bundesregierung die Bedeutung und die konkreten Vorteile von freiem Handel gegenüber den Unternehmen und den Bürgern deutlicher betonen, gerade angesichts der intensiven öffentlichen Diskussionen.

Zunahme an Handelsbarrieren für Unternehmen im Auslandsgeschäft (in Prozent)



Quelle: DIHK-Umfrage „Going International“ 2017

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Protektionismus entgegentreten, Handelsliberalisierung im Blick behalten
- Handelsabkommen voranbringen
- Sanktionspolitik mit Augenmaß
- Praxisorientierte Umsetzung des Unionszollkodexes
- Keine Verknüpfung von Ursprungsrecht und Verbraucherschutz

Protektionismus entgegentreten, Handelsliberalisierung im Blick behalten

Liberalisierungsimpulse in und jenseits der WTO: Unternehmen sehen sich mit einer Zunahme von Handelshemmnissen konfrontiert, insbesondere im nicht-tarifären Bereich. Beim Abbau von Handelshemmnissen bleiben multilaterale Vereinbarungen über die Welthandelsorganisation (WTO) der Königsweg, denn sie bieten große Vereinfachungsmöglichkeiten. Dieser Weg stockt jedoch in den letzten Jahren. Deutsche Unternehmen sind insbesondere angesichts protektionistischer Ankündigungen u. a. der neuen US-Administration besorgt.

Was zu tun ist: Angesichts des mangelnden Fortschritts in der WTO können bilaterale (z. B. CETA) sowie plurilaterale (z. B. TiSA) Verhandlungen Liberalisierungsimpulse setzen und zunehmenden Protektionismus bekämpfen. Deshalb sollte die Bundesregierung auf nationaler, EU- und internationaler Ebene (G7, G20) protektionistischen Tendenzen, wie z. B. Zöllen und Lokalisierungspflichten, entgegentreten. Eine offene Handelspolitik auf multilateraler Ebene und ausgewählte regionale Freihandelsabkommen sollten Priorität haben. Die Bundesregierung sollte sich gegenüber internationalen Partner – wie etwa China – noch stärker für die Schaffung eines level playing fields beim Marktzugang und bei Investitionen einsetzen.

Freihandel ist Voraussetzung für Wirtschaftswachstum und Wohlstand weltweit – auch in Krisenländern. Freihandel bedarf aber klarer Regeln. Eine Reform der handelspolitischen Schutzinstrumente innerhalb der EU muss weiter für mehr Transparenz und weniger Bürokratie sorgen, besonders für KMU. Eine einheitliche Vereinfachung der präferenziellen Ursprungsregeln in Freihandelsabkommen ist wichtig, um die einfache Handhabung für KMU sicherzustellen.

Handelsabkommen voranbringen

Große Bedeutung des Handels: Handelsabkommen, wie z. B. das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen CETA sind für die deutschen Unternehmen wichtig – insbesondere, wenn sie international engagiert sind. Bisher erschweren neben Zöllen vor allem die unterschiedlichen Standards und regional begrenzte Zertifizierungen den weltweiten Handel und damit den Marktzugang. Komplexe Verfahren zur Zollabwicklung verursachen Zusatzkosten für Unternehmen wie Verbraucher. Gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können daher die internationalen Märkte oft nicht zu vertretbaren Kosten bedienen, auch wenn Marktpotenzial vorhanden wäre. Die lebendige Diskussion zu den TTIP- und CETA-Verhandlungen bietet daher die Chance, über eine breite Diskussion in der Öffentlichkeit die Bedeutung globaler Handelsregeln deutlich zu machen.

Was zu tun ist: Es sollte auf eine zügige und praxisnahe Umsetzung von Abkommen wie CETA hingearbeitet werden und Verhandlungen mit weiteren Partnern vorangebracht werden. CETA hat das Potenzial als Vorbild für eine neue Generation von Handelsabkommen gestaltet zu werden, die sich an den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts orientieren. Unter Wahrung der EU-Standards im Arbeits-, Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz können EU-Freihandelsabkommen der Weltwirtschaft neue Impulse geben. Auch ein Abschluss der derzeit ruhenden Verhandlungen zur Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft würde den transatlantischen Handel beleben, die Wettbewerbsfähigkeit stärken und so zur Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze hierzulande beitragen. Über TTIP wurde in der IHK-Organisation intensiv diskutiert. Die große Mehrheit der auslandsaktiven Unternehmen ist für Freihandelsabkommen, einzelne Unternehmen befürchten hierbei jedoch Nachteile. Die Politik sollte Befürchtungen und Kritik ernst nehmen und auf sie eingehen. Zugleich sollte auch die Politik noch aktiver die Vorteile von Handelsthemen herausstellen und die große Bedeutung von offenen Märkten für die exportstarke deutsche Wirtschaft deutlich machen. Damit sich die positiven Wirkungen insbesondere auch für KMU entfalten können, ist eine durchgehend KMU-freundliche Ausgestaltung von Handelsabkommen wichtig, einschließlich starker KMU-Kapitel. Über TTIP hinaus sollte die EU daher insbesondere in Zukunftsmärkten wie Asien die Führungsrolle für den Freihandel einnehmen. Bilaterale Freihandelsabkommen können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Sanktionspolitik mit Augenmaß

Internationale Sanktionsregime belasten Unternehmen: Die Zahl der weltweit bestehenden Wirtschaftssanktionen hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Die Europäische Union hat beispielsweise seit März 2014 schrittweise restriktive Maßnahmen gegen Russland verhängt. Angesichts politischer Spannungen greifen die deutsche, aber auch andere Regierungen immer wieder auf wirtschaftliche Strafmaßnahmen zurück. Für etliche Unternehmen sind Geschäftsausfälle die Folge. Hinzu kommt, dass insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika ihre Sanktionsregime oftmals mit extritorial wirkenden Elementen versehen. Für international agierende deutsche Unternehmen ist die Einhaltung der unterschiedlichen Sanktionsgesetze mit hohem bürokratischem Aufwand verbunden. Die verschiedenen Rechtsrahmen bergen in ihrer Komplexität und Widersprüchlichkeit zu nationalem Recht enorme Geschäftsrisiken und Unsicherheiten.

Was zu tun ist: Für die deutsche Wirtschaft gilt das Primat der Politik. Legislative Maßnahmen wie der Rückgriff auf Sanktionen müssen jedoch abgewogen sein und stets im Bewusstsein der wirtschaftlichen Folgen hierzulande (z.B. Umsatzeinbrüche, Arbeitsplatzverluste) getroffen werden. Auf internationaler Ebene sollten sich die EU und die Bundesregierung verstärkt gegen extritorial wirkende Sanktionsmaßnahmen einsetzen, auch um widersprüchliche Maßgaben zu vermeiden. Deutsche Unternehmen müssen vor der rechtlichen wie politischen Einflussnahme durch Drittstaaten geschützt werden.

Praxisorientierte Umsetzung des Unionszollkodexes

Modernes Zollrecht wesentlich für die Wettbewerbsfähigkeit: Seit Mai 2016 ist der neue Unionszollkodex vollständig in Kraft. Verbesserungen zum bisherigen Recht erschließen sich bisher nur sehr eingeschränkt. Die Umstellung innerbetrieblicher Prozesse sowie die in Teilen bestehende Rechtsunsicherheit aufgrund unspezifischer Auslegungen zollrechtlicher Bestimmungen durch den Gesetzgeber stellen die Wirtschaft vor große Herausforderungen.

Was zu tun ist: Die von der EU-Kommission erlassenen Bestimmungen zur Umsetzung des Unionszollkodexes dürfen nicht zu neuen bürokratischen Hindernissen für Unternehmen im internationalen Warenverkehr führen, etwa bei der Ermittlung des Warenursprungs, bei der Hinterlegung von Sicherheiten oder den neuen Regelungen, die die Langzeitlieferantenerklärungen betreffen. Die Umsetzung der neuen technischen Vorgaben erfordert praxisnahe Übergangsregelungen. Die geschaffenen Übergangszeiträume sollten dazu genutzt werden, die neuen Verfahren auf Praxistauglichkeit zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Keine Verknüpfung von Ursprungsrecht und Verbraucherschutz

„Made in“ Regelung: Die EU plant eine verpflichtende Herkunftsangabe („Made in“) bei Verbraucherprodukten. Diese basiert auf den Regeln zur Bestimmung des Warenursprungs nach dem EU-Zollrecht. Die Wirtschaft punktet beim Verbraucher aber vor allem mit Qualität, Marke und Produktionsstandort.

Was zu tun ist: Der Ansatz der EU-Kommission zur Kennzeichnungspflicht für Produkte ist bürokratisch, zeitaufwändig und bietet keinen erkennbaren zusätzlichen Nutzen. Die zollrechtliche Herkunft sagt wenig über den wirklichen Produktionsort aus, der aus Sicht der Verbraucher für die Qualität der Ware ausschlaggebend ist. Zollvorschriften sind kaum dazu geeignet, Verbraucher transparent und klar über die Herkunft der Produkte zu informieren. Die bisher geltende freiwillige Herkunftsangabe „Made in“ dagegen ist für den Produzenten handhabbar, gleichzeitig für den Verbraucher verständlich und überprüfbar. Das sollte so beibehalten werden.

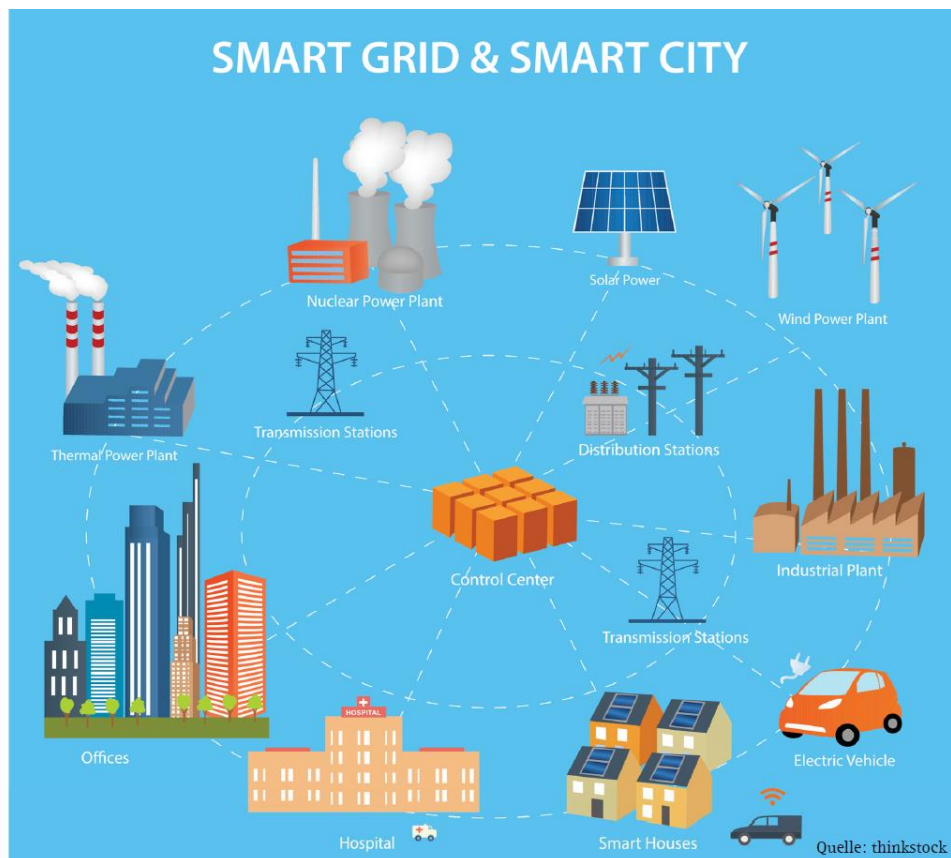
Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Einsatz für offene Märkte und freien Welthandel gegenüber Politik sowie Öffentlichkeit
- 410.000 Beratungen und Auskünfte zu Zoll- und Außenwirtschaftsrecht pro Jahr
- Beratungen der Betriebe in IHKs zu Projekten in Entwicklungsländern

INFRASTRUKTUR UND REGIONALPOLITIK

Infrastruktur: In Zukunft investieren, strategisch in Netzen denken

Heute reicht es nicht mehr, wichtige Investitionsentscheidungen zu treffen, um eine leistungsfähige Infrastruktur für Bevölkerung und Wirtschaft sicherzustellen. Die Politik sollte bereits im Vorfeld für eine breite Akzeptanz werben und Verfahren sachgerecht, transparent und smart gestalten.



Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Zügige Umsetzung von Verkehrsprojekten unerlässlich
- Infrastrukturprojekte strategisch planen
- Netzausbau beschleunigen, Akzeptanz steigern
- Infrastrukturplanung zukunftsweisend gestalten
- Infrastruktur möglichst an vielfältigen Lebenswelten ausrichten
- Rechtsschutz bei Infrastrukturinvestitionen neu austarieren

Zügige Umsetzung von Verkehrsprojekten unerlässlich

Verkehr fehlt Gesamtkonzept: Die Verkehrsinfrastruktur wurde in den letzten Jahrzehnten nur unzureichend unter dem Aspekt einer Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Gesamtnetzes ausgebaut. In der Konsequenz hat sich der Zustand des Netzes schrittweise verschlechtert und die Zahl der Engpässe weiter zugenommen. Der Ausbau der Verkehrsknoten hat mit dem Verkehrswachstum nicht schrittgehalten und die Vernetzung zwischen den Verkehrsträgern ist vielfach unzureichend. Dies führt bei den Unternehmen zu Mehrkosten, weil Zeitpuffer für zunehmend schlechter kalkulierbare Transport- und Reisezeiten eingeplant werden müssen.

Was zu tun ist: Für die Wirtschaft ist es bedeutsam, wichtige Investitionsprojekte politisch zu entscheiden und zeitnah planungsrechtlich sowie baulich umzusetzen. Der Bundesverkehrswegeplan 2030 greift den Aspekt einer Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Gesamtnetzes auf. Nun kommt es darauf an, dies auch konsequent umzusetzen. In einem weiteren Schritt empfiehlt es sich daher, ihn zu einer integrierten Ausbau- und Finanzierungsplanung mit verbindlichen Zeitvorgaben und qualitativen Zielen weiterzuentwickeln. Die geplante Betreibergesellschaft für die Bundesfernstraßen kann hierbei eine wichtige Rolle spielen und sollte die Straßen unternehmerisch betreiben (Prinzip der Lebenszykluskostenminimierung).

Infrastrukturprojekte strategisch planen

Energiewende – ein Infrastrukturprojekt: Unternehmen sind auf eine sichere und stabile Stromversorgung angewiesen. Mit steigendem Anteil erneuerbarer Energien fallen Stromerzeugung und -nachfrage jedoch räumlich und zeitlich zunehmend auseinander. Hohe Investitionen in den Ausbau, die Modernisierung und die Digitalisierung der Netzinfrastruktur sind notwendig, um die Aufnahme und den Transport des Stroms aus erneuerbaren Energien zu gewährleisten. Der Ausbau der Stromnetze hält bislang aber nicht mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien Schritt und wird zur Achillesferse der Energiewende.

Was zu tun ist: Es empfiehlt sich, Energienetze in Korridoren und grenzüberschreitend zu denken – nicht in Einzelprojekten. Das Netzausbaubeschleunigungsgesetz für Energietrassen zielt in die richtige Richtung. Das gleiche gilt für Verkehrsnetze, auch hier ist die Investitionspolitik neu zu konzipieren.

Netzausbau beschleunigen, Akzeptanz steigern

Lange Umsetzungsprozesse erschweren Legitimation von Projekten: Wenn viele Jahre oder gar Jahrzehnte von der Bedarfsfeststellung bis zum „ersten Spatenstich“ vergehen, verändern sich Rahmenbedingungen durch technischen Fortschritt und Umweltrecht. Es entstehen neue Informations- und Abstimmungsbedarfe und auf den Infrastrukturen aufbauende Investitionsvorhaben der Wirtschaft verzögern sich.

Was zu tun ist: Um über Ländergrenzen hinweg den Energienetzausbau voranzutreiben, ist die Bundeskompetenz für Raumordnung ein wichtiger Baustein. Auch die Bündelung der Planfeststellungsverfahren bei der Bundesnetzagentur ist grundsätzlich ein richtiger Schritt.

Die Akzeptanz des Netzausbaus zu steigern, bleibt trotz des beschlossenen, mit hohen Zusatzkosten verbundenen Erdkabelvorrangs für die Gleichstromkorridore eine große Herausforderung: Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bürger sollten sich gleichermaßen ihrer Verantwortung für den Infrastrukturausbau stellen. Denn Gesamtplanungen können nur gelingen, wenn sie in den Regionen unter rechtzeitiger Einbeziehung aller Akteure zügig umgesetzt werden.

Infrastrukturplanung zukunftsweisend gestalten

Handlungsbedarf bei örtlicher Infrastruktur: Fachkräfte orientieren sich in ihrer Wohnortentscheidung stark am lokalen Infrastrukturangebot, wie Kitas, Schulen und einer guten Gesundheitsversorgung mit Ärzten und Apotheken. Um den Anforderungen aus der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gerecht zu werden, entstehen vielerorts Änderungsbedarfe.

Was zu tun ist: Die soziale und technische Infrastruktur wie Kitas, Schulen, öffentlicher Personennahverkehr, aber auch die Gesundheitsversorgung bestimmt die Standortqualität und damit auch die Verfügbarkeit von Fachkräften für die Wirtschaft.

Infrastruktur möglichst an vielfältigen Lebenswelten ausrichten

Digitalisierung als Treiber für Infrastruktur: Durch die Digitalisierung entstehen neue Arbeitsorte, beispielsweise Co-Working-Spaces. Auch das Mobilitätsverhalten verändert sich. In Smart Cities und Smart Regions werden auf der Basis von Informations- und Kommunikationstechnologien die Energiegewinnung und -nutzung mit Gebäuden und dem Verkehr vernetzt.

Was zu tun ist: Es erscheint sinnvoll, intelligente Netze zu nutzen, um den Ressourcenverbrauch von Städten und Gemeinden zu senken bzw. die Ver- und Entsorgung zu verbessern sowie klimagerechte und kostengünstige Lösungen aufzeigen. Digitale Daten ermöglichen schnellere Reaktionen der Kommunen auf Veränderungen. Die Stadt- und Regionalplanung 2.0 sollte darauf aufsetzen. Ein Gesamtverkehrsmanagementkonzept sollte neue Mobilitätsformen wie Car-Sharing und E-Bikes berücksichtigen, um Städte und Gemeinden attraktiv für Fachkräfte zu machen.

Rechtsschutz bei Infrastrukturinvestitionen neu austarieren

Verbandsklage kann zur Investitionsbremse werden: Zahlreiche aus Sicht der Wirtschaft erforderliche Infrastrukturinvestitionen stoßen auf Widerstand, der mit Mängeln der Umweltverträglichkeitsprüfung oder Verletzungen des Natur- und Artenschutzes begründet wird. Die Fehleranfälligkeit der Anwendung von Umwelt- und Naturschutzrecht und ein weites Klage-recht für Verbände sind in der Kombination geeignet, Infrastrukturprojekte zusätzlich zu verteuern und zu verzögern oder sogar zu verhindern. Das erschwert die für den Wirtschaftsstandort wichtige Modernisierung der Infrastruktur.

Was zu tun ist: Nur ausreichend ausgestattete und kompetente Planungsbehörden sind in der Lage, in sorgfältig durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfungen tragfähige Lösungen zu entwickeln, die der gerichtlichen Prüfung standhalten. Bei der weiteren Gestaltung des Umwelt- und Naturschutzrechts, insbesondere des Artenschutzes, sollte die praktische Vollziehbarkeit stärker in den Mittelpunkt gestellt werden. Wenn die Politik es für notwendig hält, Verbandsklagen im weiteren Umfang zuzulassen, sollte sie gleichzeitig auch für eine beschleunigte Entscheidung der Verfahren sorgen, um dem Interesse der Unternehmen an moderner Infrastruktur gerecht werden zu können.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Einsatz für die Akzeptanz neuer Infrastrukturen vor Ort
- ca. 15.000 Stellungnahmen pro Jahr zu Planverfahren aus Gesamtsicht der gewerblichen Wirtschaft

Öffentlichkeitsbeteiligung bei Investitionsprojekten: Für einen frühzeitigen und kontinuierlichen Dialog

Bei volkswirtschaftlich wichtigen Investitionsentscheidungen ist es aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft ratsam, bereits im Vorfeld für eine breite Akzeptanz zu sorgen. Verwaltung und Politik können sich so bereits im Vorfeld mit den Argumenten für oder gegen ein Vorhaben auseinandersetzen und eine transparente Abwägung öffentlicher und privater Belange vornehmen. Dadurch können sie wichtige Großprojekte kosteneffizient und zügig realisieren.

73 Prozent beträgt die durchschnittliche Kostensteigerung bei abgeschlossenen Großprojekten



Quelle: Hertie School of Governance, 2015

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Öffentlichkeit bereits im Vorfeld von infrastrukturellen und industriellen Projekten frühzeitig und sachlich beteiligen
- Neue Kommunikations- und Öffentlichkeitsbeteiligungsformen einführen
- Akzeptanz steigern durch kontinuierliche Projekttransparenz
- Förmliche Planungs- und Baugenehmigungsverfahren zügig durchführen
- Ausreichende Personal- und Sachressourcen einsetzen

Öffentlichkeit bereits im Vorfeld von infrastrukturellen und industriellen Projekten frühzeitig und sachlich beteiligen

Infrastrukturelle und industrielle Großprojekte in der Kritik: Großprojekte sichern Standorte und stoßen weitere Investitionen von Unternehmen an. Sie geraten in die Kritik, wenn die gesamtwirtschaftliche Notwendigkeit nicht deutlich wird. Die Verfahren für industrielle Großprojekte, aber auch bedeutsame Infrastrukturvorhaben beispielsweise zur digitalen oder verkehrlichen Anbindung von Gewerbe- und Industriegebieten sind häufig langwierig, bis tatsächlich eine Entscheidung für die Umsetzung erfolgt. Die Informationen über den Projektablauf erreichen zum Teil nicht die Öffentlichkeit, also weder die regionale Wirtschaft noch die betroffenen Bürger, obwohl es seit 2014 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für Verkehrsprojekte sowie den Energienetzausbau durch eine sogenannte Antragskonferenz gibt.

Was zu tun ist: Möglichst frühzeitige Informationen auch über mögliche Auswirkungen von Großprojekten und eine sachliche Diskussion erweisen sich als zielführend, vor allem wenn ein Konflikt droht. Dies liefert unmittelbar Informationen für Unternehmen und für Investoren. Zudem bietet das Verfahren Vorteile für Bürger, Politik und Verwaltung, wovon wiederum mittelbar die Wirtschaft profitiert: Informationen über die Grundlage von Planungen und gemeinsame Diskussionen schaffen Vertrauen, bieten die Chance für einvernehmliche Lösungen und eine Verkürzung der Genehmigungsverfahren.

Neue Kommunikations- und Öffentlichkeitsbeteiligungsformen einführen

Informationen über Genehmigungsverfahren abstrakt und wenig verständlich: Bei Großprojekten mit Auswirkungen auf Anwohner, Umwelt und Landschaft ist die öffentliche Diskussion aus Sicht der Wirtschaft häufig zu wenig durch Sachargumente geprägt. Dies liegt auch daran, dass Projektziele und Möglichkeiten zur Beteiligung oft unverständlich sind. Standards für die Information der Öffentlichkeit über Großprojekte fehlen. Aus Sicht der Wirtschaft wichtige Investitionen beispielsweise zum Ausbau einer Autobahn oder Bahntrasse können deshalb aufgrund unzureichender Informationen am öffentlichen Widerstand scheitern.

Was zu tun ist: Erfolgreiche Großprojekte zeigen aus Sicht der Wirtschaft, dass eine professionelle Planungs- und Methodenkompetenz, Konfliktmanagementstrategien und Mediationstechniken die Bausteine für eine gute Kommunikation bilden. Auch Dialog-Plattform für alle Beteiligten (Bürger, Investoren, Politik, Verwaltung sowie IHKs als Träger öffentlicher Belange und Umweltverbände) können maßgeblich zum Gelingen beitragen. Für den Dialog sind aber auch Entscheidungsspielräume nötig, um berechnete Anliegen von Bürgern und Wirtschaft berücksichtigen zu können. Aus Sicht der Wirtschaft erscheint wichtig, dass dafür bereits im Vorfeld unterschiedliche Alternativen geprüft und das Für und Wider erörtert werden.

Akzeptanz steigern durch kontinuierliche Projekttransparenz

Öffentlichkeitsbeteiligungen von Wirtschaft und Bürgern erfolgen bundesweit oft sehr uneinheitlich: Bund, Länder und Gemeinden organisieren ihre Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit unterschiedlich und vielfach unsystematisch – via Internet, durch Veröffentlichung von Projektbeschreibungen in Amtsblättern oder Aushängen. Dies erschwert die Möglichkeit der Unternehmen, sich zu beteiligen. Auch die Zeitpunkte der Informationen sind uneinheitlich. Einige Behörden organisieren frühzeitige Beteiligungen, andere beteiligen die betroffenen Unternehmen erst spät, obwohl sich ein Konflikt abzeichnet.

Was zu tun ist: Eine breit angelegte Öffentlichkeitsbeteiligung braucht funktionierende Informations- und Beteiligungsformate. Über moderne Informationstechnologien und digitale Plattformen können Planungen einfach, verständlich und transparent aufbereitet werden. Das Internet bzw. die digitalen Medien können neben herkömmliche Veröffentlichungen in Amtsblättern, durch Aushänge und Presseveröffentlichungen treten. Den Unternehmen ist ein kontinuierlicher Informationsfluss besonders wichtig.

Förmliche Planungs- und Baugenehmigungsverfahren zügig durchführen

Plan- und Genehmigungsverfahren dauern zu lange: Planverfahren für Infrastrukturprojekte, aber auch einfache Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben von Unternehmen sind wegen ihrer oft zu langen Verfahrensdauer und der fehlenden Erklärung, an welchem Verfahrensschritt sich die Planung gerade befindet, vielfach nicht nachvollziehbar. Dadurch geraten sie häufig ins Stocken. Zudem gibt es nur unzureichende Informationen über Verfahrensschritte und Erreichbarkeiten. Dabei bietet das geltende Planungsrecht bereits heute die Möglichkeit, durch umfassende Informationen vor und im Projektverlauf für eine zügige Durchführung der formalen Planungsverfahren zu sorgen.

Was zu tun ist: Bereits das geltende Planungsrecht ermöglicht kürzere förmliche Verfahren und die Einhaltung von Planungsfristen. Der bundesweite Einsatz von elektronischen Informationstechnologien lässt zu, die Baugenehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Wichtige Bausteine für bundesweit einheitliche und schnelle Verfahren bilden beispielsweise die elektronische Bauakte, ein one-stop-shop für Genehmigungen und ein elektronisches Bauarchiv.

Ausreichende Personal- und Sachressourcen einsetzen

Verzögerungen führen zu Kostensteigerungen und fehlender Nachvollziehbarkeit: Vielerorts zeigt sich, dass fehlende Personal- und Sachressourcen sowie Umplanungen und Finanzierungslücken Infrastruktur- und andere Bauprojekte verzögern. Die Folge sind Kostensteigerungen nicht nur für den Investor, sondern auch für die Unternehmen in der Region. Bei langen Planungszeiträumen droht die Akzeptanz verloren zu gehen, weil die Projektentscheidung für die

nächste Generation nicht mehr verständlich ist und technische Innovationen nicht mehr berücksichtigt werden können. Für ein gutes Kommunikationsmanagement fehlen ausreichende Mittel.

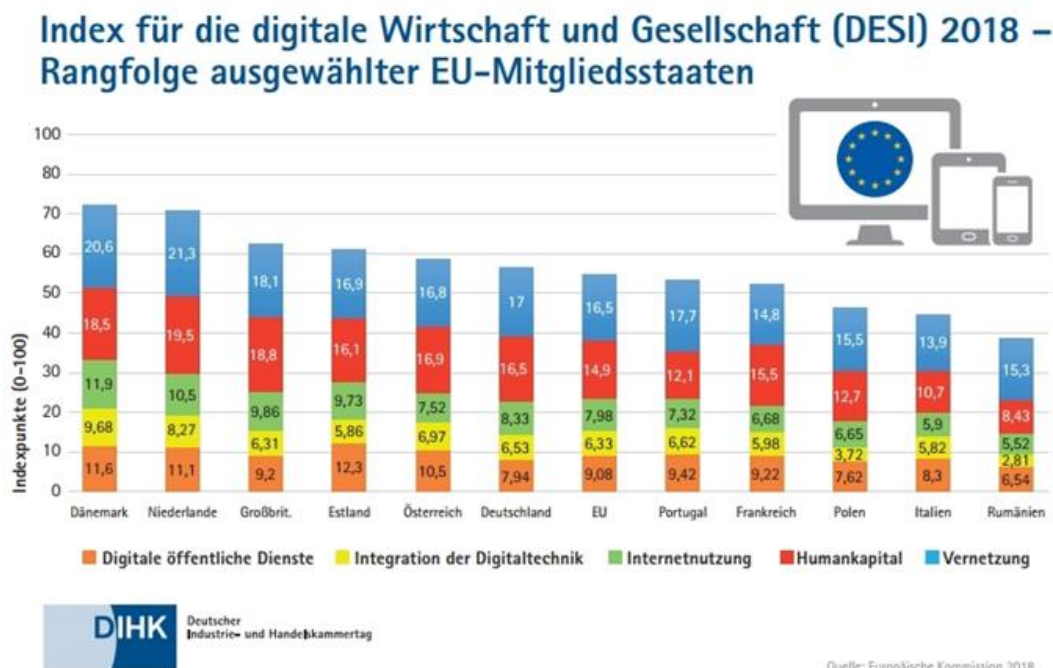
Was zu tun ist: Vorausschauende Planungen können aus Sicht der Wirtschaft personelle Engpässe und mangelnde Ressourcen vermeiden. Auch für einen geordneten Prozessablauf und zur Vermeidung von langwierigen Verzögerungen erscheinen sie unverzichtbar. Die Erfahrung der Unternehmen mit eigenen Projekten zeigt auch: Durch ein professionelles Projektmanagement kann es gelingen, technische Innovationen in laufende Prozesse einzubeziehen.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Beteiligung und Begleitung an Planungs- und Mediationsverfahren als Gesamtinteressenvertretung der regionalen Wirtschaft
- mehr als 320 Stellungnahmen zu Planfeststellungsverfahren und über 1.350 Beratungen zur Genehmigungen von Einzelhandelsvorhaben der regionalen IHKs pro Jahr

Digitalisierung: Digitalisierung vorantreiben, Standortvorteil sichern

Deutschland ist dem europäischen Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) zufolge bisher nur Mittelmäß im Ländervergleich und muss daher weitere Anstrengungen für die digitale Wettbewerbsfähigkeit aufbringen. Um die Digitalisierung in Deutschland voranzubringen, sind zukunftsorientierte digitale Infrastrukturen, unterstützende rechtliche Rahmenbedingungen, digital kompetente Mitarbeiter sowie der sichere und vertrauenswürdige Einsatz digitaler Zukunftstechnologien erforderlich. Dadurch lassen sich gesamtwirtschaftliche Effektivitätsgewinne in Unternehmen und Verwaltungen erreichen.



Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Flächendeckenden Ausbau digitaler Infrastrukturen vorantreiben, Gewerbe- und Industrieflächen priorisieren
- Bessere Vermittlung digitaler Kompetenzen
- Rechtliche Rahmenbedingungen für die Datenökonomie verbessern
- Sicheren elektronischen Geschäftsverkehr ermöglichen
- Rechtssicherheit und Innovationsklima für breite Nutzung der Künstlichen Intelligenz schaffen

Flächendeckenden Ausbau hochleistungsfähiger digitaler Infrastrukturen auch im ländlichen Raum und in Gewerbegebieten zügig vorantreiben

Digitalisierung entscheidender Wachstumstreiber mit enormen Beschäftigungseffekten: Die Digitalisierung bedeutet für Deutschland ein zusätzliches Wertschöpfungspotenzial von 267 Milliarden Euro bis 2025²⁹ – durch Anwendungen, Dienstleistungen und neue Geschäftsmodelle in allen Wirtschaftsbereichen. Doch dafür sind wesentliche Weichen noch nicht gestellt: Gerade die Wirtschaft im ländlichen Raum ist häufig noch unzureichend mit hochleistungsfähigen Anschlüssen wie z. B. Glasfaseranschlüsse bis ins Haus und Mobilfunk versorgt, die unternehmerischen Anforderungen an Bandbreite Up- und Download etc. gerecht werden.

Was zu tun ist: Der Ausbau einer zukunftsfähigen digitalen Infrastruktur – stationär und mobil – erfordert erhebliche Investitionen, die nur durch gemeinsame Anstrengungen und eine stricte Koordinierung der Beteiligten wie Netzanbieter, Tiefbauunternehmen, Bund, Länder, Kommunen und Politik gelingt. Alle Maßnahmen – Planungen, regulatorischer Rahmen, Finanzierung und Förderung – sollten konsequent auf den flächendeckenden Aufbau d.h. auf Glasfaserinfrastrukturen bis zum Endabnehmer und auf zukunftsfeste 5G-Mobilfunknetze ausgerichtet werden. Die Förderprogramme sollten dahingehend weiterentwickelt werden, dass alle Gebäude mit Glasfaseranschlüssen versorgt werden. Gleichzeitig muss die Förderung effektiver und digitalisiert abgewickelt werden. In den Regionen sind Masterpläne für den flächendeckenden Glasfaserausbau erforderlich. Dabei kommt dem kommunalen Engagement, insbesondere auf Landkreisebene, eine bedeutende Rolle zu. Die kommunalen Akteure benötigen eine stärkere Unterstützung, z. B. durch die Kompetenzzentren von Bund und Ländern. Neben dem ländlichen Raum dürfen unterversorgte Gebiete in Ballungsräumen beim Glasfaserausbau und bei der Förderung nicht in Vergessenheit geraten.

Bessere Vermittlung digitaler Kompetenzen

Die entscheidende Ressource „digitale Kompetenz“: Ein Mangel an gut ausgebildeten Mitarbeitern, z. B. Entwickler oder Big Data-Analysten, und unzureichende „Digitalkompetenzen“ droht zum Hindernis für Betriebe zu werden. Digitalkompetenzen umfassen neben Medienkompetenzen und Technologieverständnis auch domänenübergreifend den Erwerb sozialer Kompetenzen wie Kooperations- und Teamfähigkeit oder Kommunikations- und Innovationsfähigkeit und Interdisziplinarität. Nur entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind in der Lage, komplexe und dynamische Arbeitsabläufe zu beherrschen und weiterzuentwickeln. Betriebe leisten hier durch Schulungen und betriebsinterne Weiterbildung bereits ihren Anteil, dürfen aber mittel- und langfristig in diesen Bemühungen nicht alleine gelassen werden.

Was zu tun ist: Der Umgang mit digitalen Anwendungen, die daraus resultierenden organisationalen Veränderungen in der betrieblichen Zusammenarbeit sowie ein darüber hinaus gehendes

²⁹ Siehe BITKOM, Fraunhofer IAO: Industrie 4.0 – Volkswirtschaftliches Potenzial für Deutschland 2014.

technisches Verständnis sind unerlässlich für die Digitalisierung in den Unternehmen. Die Grundlagen für „digitale Kompetenzen“ werden bereits in den allgemeinbildenden Schulen gelegt – sie müssen jedoch in der beruflichen Bildung und auch in der berufsbegleitenden Weiterbildung und den Hochschulen weiterentwickelt werden. Um die zukünftigen Fachkräfte auf die Anforderungen von Arbeit 4.0 vorzubereiten, sollte die Vermittlung einschlägiger Basiskompetenzen wie z. B. digitale Kompetenzen von IT-Sicherheit bis interdisziplinäres Arbeiten und der daraus entstehenden Veränderung von Kommunikation in den Schulcurricula und in der entsprechenden Lehrer- und Berufsschullehreraus- und -fortbildung erfolgen. In der schulischen MINT-Bildung sollten die Fächer Informatik und Technik in vergleichbarer Weise wie die Naturwissenschaften gestärkt werden.

Rechtliche Rahmenbedingungen für die Datenökonomie verbessern

Daten entscheidender Wirtschaftsfaktor: Mit der Digitalisierung als Treiber entstehen zunehmend virtuelle Märkte. Digitale Plattformen sind in einer Schlüsselposition für die Sammlung und Auswertung großer Datenmengen und die damit verbundenen Chancen auf neue Geschäftsmodelle und Märkte. Dorthin verlagern sich Wertschöpfung und Innovation.

Was zu tun ist: Kleine und mittlere Unternehmen vernetzen sich entlang der Lieferkette enger und bilden gemeinsame Plattformen, um die Potenziale des Datenaustauschs für ihre digitalen Geschäftsmodelle besser nutzen zu können. Die Politik sollte gemeinsam mit der Wissenschaft diese Vernetzung unterstützen und fördern. Staatlich unterstützte Datenplattformen können nicht frei zugängliche Plattformen aufbrechen, indem sie die Zusammenarbeit zwischen Plattformen erleichtern und Unternehmen ermöglichen, ihre Daten unter ihren Bedingungen zu teilen; sie schaffen so einen Raum, in dem Unternehmen Vereinbarungen über die Datennutzung treffen können.

Über die EU-Datenschutzgrundverordnung hinaus hat Klarheit über die Nutzungsrechte an Daten für die Wirtschaft höchste Priorität. Der Wettbewerb ebenso wie der Vollzug geltenden Rechts muss für bestehende und neue, digitale Märkte gesichert sein. Der bestehende Rechtsrahmen soll mit Blick auf datengetriebene Wettbewerbsveränderungen angepasst werden, damit nicht Chancen vergeben, aber unerwünschte Nebenwirkungen der Digitalisierung verhindert werden. Die Politik sollte die Etablierung europäischer Standards im globalen Wettbewerb stärker unterstützen.

Sicheren elektronischen Geschäftsverkehr ermöglichen

Sicherer Umgang mit Informationen als Voraussetzung für das Gelingen der Digitalisierung: Mit jeder neuen technologischen Entwicklung wie z. B. Big Data, mobile Datennutzung, soziale Netzwerke, Cloud-Computing, Smart Grids oder dem Internet der Dinge entstehen neue informationssicherheits- und datenschutzrelevante Fragestellungen für die Unternehmen. Eine klare politische Agenda zur Bewältigung der Herausforderungen, ein verlässlicher Rechtsrahmen sowie

einheitliche Normen und Standards, insbesondere für die Behandlung globaler Datenströme, fehlen bisher.

Was zu tun ist: Unternehmen benötigen ein digitales Ökosystem, in dem sie sicher agieren können. Ziel muss sein, alle Sicherheitsaspekte entlang der Wertschöpfungskette nachhaltig zu gewährleisten.

Der Gesetzgeber hat in der letzten Legislaturperiode Regelungen wie das IT-Sicherheitsgesetz geschaffen, die erst nach und nach in der Umsetzung ankommen. Das IT-Sicherheitsgesetz verpflichtet bestimmte volkswirtschaftlich bedeutende Branchen zur Einhaltung von Mindestsicherheitsstandards und sieht eine Meldepflicht für Sicherheitsvorfälle vor. Im neuen Koalitionsvertrag sind bereits weitere Regelungen, etwa zur Produkthaftung und eine Neuauflage des IT-Sicherheitsgesetzes mit weiteren Verpflichtungen für Unternehmen, vorgesehen. Bevor neue gesetzliche Vorgaben geschaffen werden, sollten die Auswirkungen der bisherigen Regelungen evaluiert werden. In jedem Fall ist erforderlich, dass zusätzliche Belastungen der Wirtschaft dem erwarteten Sicherheitsgewinn gegenübergestellt und die Maßnahmen in ein Gesamtkonzept eingebettet werden. Dazu müssen sowohl der Schutzbedarf von Informationen und digitalen Prozessen als auch die wirtschaftlichen Anforderungen zur kommerziellen Nutzung von Daten in Einklang gebracht werden.

Erforderlich ist eine Gesamtstrategie, die Politik, Hersteller, IT-Sicherheitsanbieter und Anwender beteiligt und die Voraussetzungen für ein vertrauensvolles Miteinander innerhalb der Wirtschaft und zwischen Unternehmen und der öffentlichen Hand schafft. Dazu gehören die folgenden Elemente: Erstens sollte die Sicherheit angreifbarer Produkte und Systeme erhöht werden, indem Informationssicherheit als elementarer Bestandteil soft- und hardwarebasierter Produkte und Anwendungen etabliert wird. Zweitens sollten Kammern, Verbände, Politik und Unternehmen stärker darauf hinwirken, dass Informationssicherheit selbstverständlicher Bestandteil des Alltags von Geschäftsführung und Mitarbeitern in den Unternehmen wird, etwa durch zielgerichtete Unterstützungsangebote und Aus- und Weiterbildung. Drittens muss die Reaktionsfähigkeit von Unternehmen und Staat im Schadensfall verbessert werden. Dazu bedarf es eines stärkeren Kompetenzaufbaus in den Sicherheitsbehörden und einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden und Wirtschaft. Diese sollte konkreter definiert und etabliert werden. Es muss klar sein, wer was wann an wen meldet und wer nach welcher Vorgehensweise hilft und ggf. weitere Akteure in Staat und Wirtschaft informiert.

Rechtssicherheit und Innovationsklima für breite Nutzung der Künstlichen Intelligenz schaffen

Künstliche Intelligenz (KI) bietet Chancen: Im Zuge der Digitalisierung der Wirtschaft werden (maschinenbezogene) Daten erzeugt. Gerade hier bietet die Anwendung von Künstlichen Intelligenz (KI) großes wirtschaftliches Potenzial.

Was zu tun ist: Damit Deutschland und Europa auch zu den Gestaltern und Gewinnern der Zukunft gehören, ist ein schnelles, konzertiertes Vorgehen im Zusammenspiel von Politik, Forschung und Wirtschaft erforderlich. Zwischen den beiden zentralen Wettbewerbern China und USA hat Europa weiterhin die Chance auf eine gute Marktposition. Dazu ist es notwendig, KI in einem europäischen Rahmen zu denken. Ein Fokus sollte auf dem Setzen gemeinsamer Regeln und Standards liegen, die eine transparente KI ermöglichen und für Entwickler und Unternehmen die richtigen Anreize setzen.

Auf nationaler Ebene sollte das Thema mittelstandsgerecht, positiv und verständlich anhand konkreter Beispiele in die Öffentlichkeit getragen werden. Zukunftstechnologien wie KI sollten einen Schwerpunkt im Beratungsangebot der Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren bilden. Insgesamt bedarf es einer stärkeren Koordination und einer transparenten Darstellung der vielfältigen Unterstützungsangebote für den Mittelstand durch den Bund. Auch gilt es, die Schnittstellen bzw. die Vernetzung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu verbessern.

Wissen zum Thema KI sollte breit in die Gesellschaft getragen sowie die öffentliche Verwaltung für Anwendungsszenarien von KI sensibilisiert und Know-How aufgebaut werden. Außerdem gilt es, leistungsstarke europäische Hardware-Hersteller und Cloud-Anbieter mit dem Fokus auf sicherer KI zu fördern.

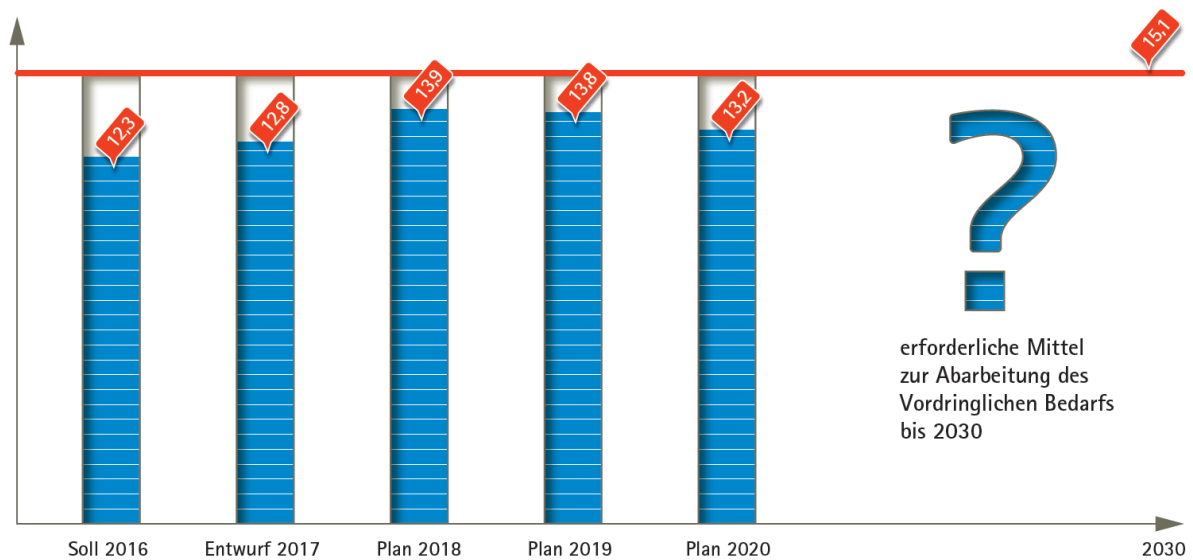
Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Mitwirkung bei der Identifikation und Unterstützung bei der Beseitigung von Engpässen beim Ausbau des Breitbandnetzes
- zahlreiche Aktivitäten zur Sensibilisierung und Hilfe zur Selbsthilfe der Unternehmen bei der Daten- und Informationssicherheit sowie zu positiven Anwendungserfahrungen im Kontext der Digitalisierung z. B. durch Schulungsformate zur Vermittlung digitaler Kompetenzen
- Initiierung und Unterstützung von regionalen und überregionalen Projekten und Netzwerken
- digitales Heranführen von Jugendlichen an die berufliche Bildung z. B. über die IHK-Lehrstellenbörse und die Vermittlung digitaler Kompetenzen an Ausbilder
- Aufnehmen digitaler Kompetenzen und Erschließen digitaler Berufsbilder bei der Neuordnung von Ausbildungsberufen sowie der Aufstiegsfortbildung
- Das mittelstandsgerechte, positive und verständliche Herantragen von Zukunftsthemen wie KI an die Unternehmen – auch mit Partnern wie etwa den Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren.

Verkehr: Mobilität erhalten, Engpässe beseitigen

Ein leistungsfähiges Verkehrssystem ist für eine hoch entwickelte Volkswirtschaft unverzichtbar. Die Anstrengungen der Politik, das Verkehrssystem an die wachsenden Mobilitätsanforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft anzupassen, sollten deutlich erhöht werden. Gleichzeitig sollten Politik und Wirtschaft für eine optimale Verkehrsmittelwahl und optimale Auslastung der Verkehrsinfrastruktur sensibilisiert werden.

Investitionsmittel und -bedarf für Bundesverkehrswege (in Milliarden Euro)



Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur: Bundesverkehrswegeplan 2030, Pro Mobilität: Verkehrsetat 2017, 2016

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Investitionen verstetigen
- Hauptverkehrsachsen ausbauen / Erreichbarkeit verbessern
- Umwelt durch Innovation entlasten, statt Verkehr zu verteuern
- Steuermittel für den ÖPNV wirtschaftlich einsetzen, Mittelstand erhalten

Investitionen verstetigen

Kein Wirtschaftswachstum ohne Verkehrswachstum: Die aktuelle Prognose der Bundesregierung geht von einer Zunahme der Verkehrsleistung im Güterverkehr von 2010 bis 2030 um 38 Prozent aus. Eine Entkopplung von Wirtschafts- und Verkehrswachstum ist bislang nicht erkennbar. Die Mobilität von Menschen und Gütern ist auch in Zukunft Voraussetzung für die meisten wirtschaftlichen Aktivitäten. Häfen, Flughäfen und Kombiterminals sind bedeutende Schnittstellen zwischen den Verkehrsträgern und sowohl für den Export als auch für den Import von besonderer Bedeutung.

Was zu tun ist: Die Mittel für die Verkehrsinfrastruktur sollten auf auskömmlichem Niveau verstetigt werden. Die Abhängigkeit von den jährlichen Haushaltsbeschlüssen erschwert eine langfristige Investitionsplanung. Der eigenständige „Finanzierungskreislauf Straße“ mit zweckgebundenen Mitteln aus der Lkw-Maut ist ein guter Anfang, bietet aber noch keine Gewähr für auf Dauer ausreichende Finanzmittel. Die in der Vergangenheit lange Zeit üblichen Kürzungen von Haushaltsmitteln für den Verkehr trotz gleichzeitiger Zunahme der Mauteinnahmen haben die Erhöhung der Mittel auf ein auskömmliches Niveau verhindert. Die geplante Infrastrukturabgabe (Pkw-Maut) sollte in vollem Umfang zusätzlich in die Straßeninfrastruktur fließen. Durch die vorgesehene Kürzung der Haushaltsmittel als Ausgleich für die Kfz-Steuermindereinnahmen leistet sie keinen nennenswerten Beitrag zu Verkehrswegefinanzierung. Die Pkw-Maut verursacht allerdings weiterhin zusätzlichen bürokratischen Aufwand.

Weiterhin ist für die Verkehrsinfrastruktur der Zukunft notwendig:

- Die Kapazitäten von Schnittstellen wie Häfen, Flughäfen und Kombiterminals sowie ihre see- und landseitigen Anbindungen sollten bedarfs- und zukunftsgerecht für die Wirtschaft ausgebaut werden.
- Bei der Abgabenbelastung und der Festlegung der Betriebszeiten von Verkehrs- und Logistikinfrastrukturen sollten die Konsequenzen für den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit berücksichtigt werden.
- Um den Erfolg von Verkehrsinfrastrukturprojekten nicht zu gefährden, empfiehlt es sich, bei der Planung die Lärm- und Schadstoffemissionen frühzeitig zu berücksichtigen.

Hauptverkehrsachsen ausbauen / Erreichbarkeit verbessern

Kurzfristige Erhöhungen der Investitionsmittel allein reichen nicht: Die Beseitigung der Engpässe und Sanierung der maroden Bestandsnetze erfordert dauerhaft höhere Investitionen. Auch sind langfristige Unterhaltungsstrategien nach dem Konzept der Lebenszykluskostenminimierung derzeit kaum möglich. Zugleich fehlen bei kurzfristigen Mittelerhöhungen häufig Planungs- und Baukapazitäten für eine zügige Umsetzung.

Was zu tun ist: Die Prioritätensetzung beim neuen Bundesverkehrswegeplan auf Substanzerhalt, Engpassbeseitigung und die Ertüchtigung von Achsen sollte konsequent umgesetzt werden. Dies sollte nicht zulasten notwendiger Neubauvorhaben wie Lückenschlüssen gehen. Alle Projekte des

„Vordringlichen Bedarfs“ müssen bis 2030 fertiggestellt oder begonnen sein. Zur Sanierung des Bestandsnetzes und zur Umsetzung der vordringlichen Aus- und Neubauprojekte sind jährlich rund 15 Mrd. Euro nötig. Eine dauerhafte Anhebung der Mittel auf dieses Niveau erscheint daher geboten. Dies erleichtert auch den notwendigen Aufbau zusätzlicher Planungskapazitäten. Ziel sollte ein leistungsfähiges Netz für die Wirtschaft sein, dass auch alternative Trassen zu überlasteten Hauptachsen beinhaltet. Dies gilt auch für wirtschaftlich starke Regionen außerhalb der Ballungsräume. Die Mittel zur Erschließung strukturschwacher Regionen können sich weiter an der Länderquote orientieren. Erheblicher Nachholbedarf besteht auch im nachgelagerten Netz. Die Rahmenbedingungen für Großraum- und Schwertransporte sollten verbessert werden. Betriebliches Mobilitätsmanagement kann einen Beitrag zur stärkeren Nutzung des ÖPNV und damit zur Entlastung der Straßen leisten. Zusätzlich sollten Kommunen Verkehrs- oder Mobilitätspläne aufstellen, um ihre langfristigen Ziele nachhaltig zu verankern. Das zeigt Unternehmen Standortperspektiven auf.

Umwelt durch Innovation entlasten, statt Verkehr zu verteuern

Druck der Umweltpolitik auf den Verkehr wächst: Trotz Fortschritten bei der Technik rückt der Verkehr zunehmend in den Fokus von Umweltpolitik und Öffentlichkeit. Der Verkehr soll mit Verboten und Verteuerungen, wie Umweltzonen oder Lärmschutz, gelenkt und verringert werden – ohne deutliche Entlastungen für die Umwelt, aber mit gravierenden Einschnitten für die Wirtschaft.

Was zu tun ist: EU und Bund sollten für den Umweltschutz stärker auf den Einsatz neuer Technologien, innovative Logistik- und Mobilitätskonzepte, auf Telematik und autonomes Fahren bzw. Platooning – das elektronische Verkuppeln von Fahrzeugen – sowie auf Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV, des Radverkehrs und der Fußwege setzen. Bei allen Maßnahmen ist der Nutzen für die Umwelt im Verhältnis zum Aufwand der Betroffenen abzuwägen und sollten Maßnahmen mit geringstmöglicher Belastung gewählt werden. Dabei sollte Rücksicht auf die Investitionszyklen der Unternehmen genommen werden, um nicht frühere Investitionen vorschnell zu entwerten. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen wie die Blaue Plakette, die die Erreichbarkeit – etwa von Innenstädten – einschränken und so betroffene Unternehmen vor existenzielle Probleme stellen. Für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben sollte die Schaffung einer flächendeckenden Versorgungsinfrastruktur (z. B. Schnellladesäulen) unterstützt werden.

Lastzüge mit größerer Länge können Volumengüter wirtschaftlicher und umweltverträglicher transportieren. Mit der Überführung des Feldversuchs Lang-Lkw in den Regelbetrieb zum 1.1.2017 ist ein unbefristeter Einsatz möglich. Die bestehenden Netzlücken – insbesondere im Autobahnnetz – sollten aber zügig geschlossen, das Procedere zur Anmeldung neuer Strecken beschleunigt und die Genehmigung für Strecken, bei denen keine sicherheitstechnischen Bedenken vorliegen, nicht verweigert werden können.

Steuermittel für den ÖPNV wirtschaftlich einsetzen, Mittelstand erhalten

Markttöffnung im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) unzureichend: Gemeinwirtschaftliche, also mit öffentlichen Mitteln unterstützte ÖPNV-Leistungen werden zu einem großen Teil von öffentlichen Unternehmen durchgeführt. Durch die Inhouse-Vergabe im kommunalen Bereich haben neue Anbieter und mittelständische Unternehmen zu wenig Möglichkeiten, sich mit attraktiven Angeboten in diesen Märkten zu betätigen.

Was zu tun ist: Um seine Aufgaben erfüllen zu können, benötigt der ÖPNV eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung, aber auch eine sparsame Mittelverwendung. Mit Blick auf die hohen zu finanzierenden Kosten des ÖPNV sollte Personennahverkehr, der ohne öffentliche Zuschüsse auskommt, Vorrang bekommen. Wendet die öffentliche Hand Mittel für eine Ausweitung des ÖPNV-Angebots auf, sollte sie die Leistungen im Wettbewerb vergeben, um die öffentlichen Kassen zu schonen.³⁰ Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben sollten dabei mittelständische Unternehmen nicht benachteiligen, sondern reelle Chancen zur Berücksichtigung bieten.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

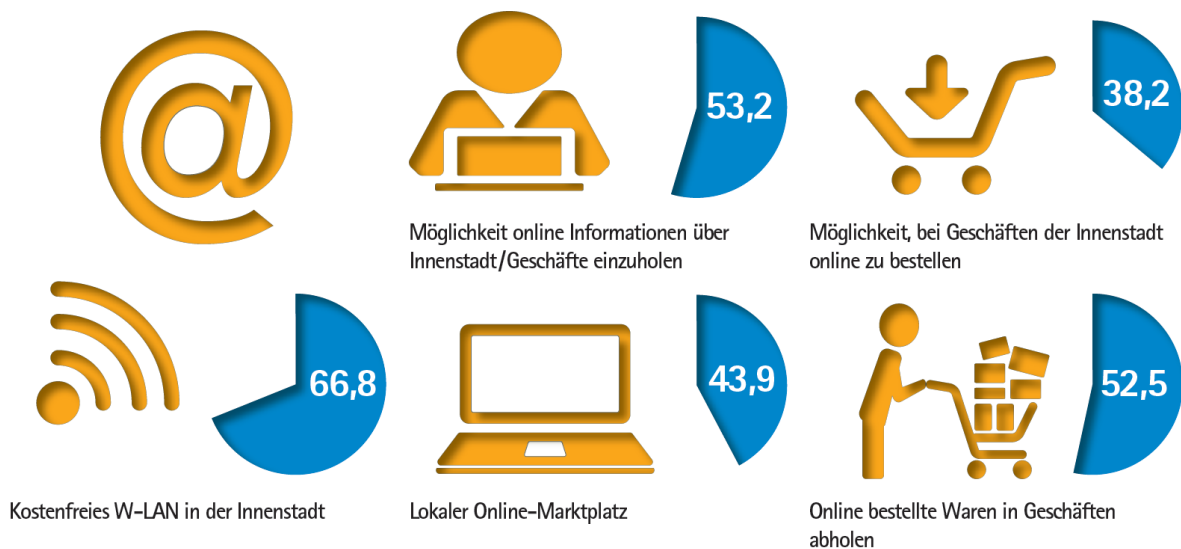
- Beratung für einen bedarfsgerechten Ausbau der Verkehrswege
- Beratung von Unternehmen im Betrieblichen Mobilitätsmanagement

³⁰ Einzelne Unternehmen in IHKs lehnen die Vergabe von ÖPNV-Leistungen im Wettbewerb ab und befürworten eine Direktvergabe ohne Ausschreibung.

Handeln für die Stadt: Standortqualität sichern, Innenstädte attraktiv machen

Städte sind als Wirtschaftsstandortorte gefragt, auf aktuelle Trends wie die Digitalisierung und demografischen Veränderungen zu reagieren. Im Standortwettbewerb können Städte gewinnen, die ihre Zentren attraktiv gestalten und sich der Leerstände annehmen. Auch innovative Infrastrukturangebote auf der Basis von intelligenten Netzen tragen zur Vitalität von Innenstädten bei.

Bedeutung ausgewählter digitaler Services für die Innenstadt (in Prozent)



Quelle: Institut für Handelsforschung in Köln, Studie Vitale Innenstädte 2016

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Prosperierende Städte regional einbetten
- Stadtumbau vorantreiben
- Handelsunternehmen in zentralen Lagen ansiedeln
- In Stadtentwicklungsplanung investieren
- Nachhaltige Flächenentwicklung für Wohnen und Gewerbe erforderlich

Prosperierende Städte regional einbetten

Sogwirkung vieler größerer Städte in prosperierenden Regionen: Zahlreiche Großstädte und Ballungsräume, auch Küsten- und Universitätsstädte geraten unter Zuwanderungsdruck. Dies erleichtert zwar die Fachkräftesicherung für die Unternehmen und stärkt die regionale Kaufkraft. Doch werden auch Agglomerationsnachteile wie Flächenverknappung, Umweltprobleme, Infrastrukturengpässe oder schnell steigende Mieten und (Immobilien-) Preise zunehmend deutlich und können sich nachteilig auf die regionale Wirtschaft auswirken, wenn beispielsweise keine Expansionsflächen mehr für das Gewerbe zur Verfügung stehen. Einige Innenstädte profitieren weiterhin von steigenden Passantenzahlen. Doch sorgt immer weniger der Einzelhandel für Frequenz. So müssen die Zentren aus Sicht der Gesamtwirtschaft attraktiv sein, um Fachkräfte für die Region zu begeistern. Dazu tragen vielfältige Angebote wie beispielsweise attraktive Gastronomie-, Hotel- und Kulturangebote, Parks oder Zoos bei. Verkehrliche Einschränkungen behindern dabei allerdings vielerorts den Zugang in die Innenstädte, was sich nachteilig auf die Erreichbarkeit von Einzelhandel und Gastronomie auswirken kann.

Was zu tun ist: Städte mit hohem Zuwanderungsdruck sollten die Chancen nutzen, ihre Umlandgemeinden für eine regionale Wachstums- und Siedlungsstrategie zu gewinnen, um Gewerbeflächenversorgung für die Wirtschaft und auch Wohnraum für Arbeitskräfte zu sichern. Das Konzept der Metropolregionen und ihrer Verflechtungsräume kann dafür ein geeigneter Maßstab sein. Gleichzeitig erscheint ein entsprechender Infrastrukturausbau für den motorisierten Individualverkehr, Lieferverkehre, aber auch Bürgersteige und Radwege und die Anpassung des ÖPNV erforderlich.

Stadtumbau vorantreiben

Demografischer Wandel im Raum ablesbar: Die Bevölkerung altert, junge Arbeitskräfte und Familien ziehen in prosperierende Regionen; vorzugsweise in die Städte. Auch innerhalb schrumpfender Regionen gibt es Wanderungsbewegungen in Richtung Klein-, Mittel- und Großstädte. Der Zuzug von Flüchtlingen verstärkt diese Prozesse. Abseits der boomenden Regionen erleben viele kleinere und mittlere Städte eine Verschlechterung der wirtschaftlichen und infrastrukturellen Bedingungen. Die Kaufkraft schrumpft, das Fachkräftepotenzial schwindet. Viele Betriebe finden keine geeignete Nachfolge. Es entstehen wiederum Nahversorgungslücken. Leerstände führen zur städtebaulichen Abwertung von Zentren und Innenstädten, Stadtumbau und Anpassung sind notwendig.

Was zu tun ist: Für Städte mit stark sinkender Erwerbsbevölkerung erscheint es wichtig, das Ziel der Konsolidierung vor neuen Wachstumsstrategien zu verfolgen, um auch weiterhin als attraktiver Wirtschaftsstandort wahrgenommen zu werden. Erfolgreich war es aus Sicht der Unternehmen vielerorts, sich auf die Zentrenentwicklung und -attraktivität zu konzentrieren und den Umbauprozess von außen nach innen voran zu treiben. Das Programm „Stadtumbau“ kann dabei helfen, für neue Attraktivität auch als Standort für Betriebe zu sorgen und Fachkräfte zu sichern, unter

Einbeziehung der regionalen IHK. Bund, Länder und Kommunen sind hier besonders gefragt, Lösungen zu entwickeln, um die Infrastruktur anzupassen und die Nahversorgung zu sichern.

Handelsunternehmen in zentralen Lagen ansiedeln

Digitalisierung verändert Stadt und Handel: Online-Anbieter gewinnen kontinuierlich Marktanteile, sie bieten insgesamt eine große Sortimentsbreite. Durch das Smartphone ist eine weitere Einkaufsstelle (Point-of-Sale, POS) ständig für den Kunden verfügbar. E-Commerce konkurriert mit dem Innenstadthandel, der seinerseits seine Waren im Internet offeriert. Wettbewerb entsteht auch durch neue Vertriebsformen außerhalb der gewachsenen Städte; mancherorts entwickeln sich parallele Einkaufsorte auf der „grünen Wiese“. Pulsierende Cities sind jedoch nicht nur wichtig für Handel oder Gastronomie, sondern sie strahlen aus auf die Attraktivität des Wirtschafts- und Wohnstandorts insgesamt. Der stationäre Handel als Frequenzbringer ist dabei von herausragender Bedeutung.

Was zu tun ist: Im Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte – virtuell und real – hilft dem Wirtschaftsstandort Stadt ein attraktives Flächen- und Infrastrukturangebot. Bei Vorhaben außerhalb der Zentren hat es sich als vorteilhaft erwiesen, ihre Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort sorgfältig zu prüfen. Zum Infrastrukturangebot gehört auch, die verkehrliche Erreichbarkeit der Zentren für den Individual- und Lieferverkehr zu organisieren, beispielsweise durch ein Gesamtverkehrsmanagementkonzept.

In Stadtentwicklungsplanung investieren

Planungsdefizite auf kommunaler und regionaler Ebene: Kommunen definieren noch zu wenig ihre zentralen Versorgungsbereiche und stellen vielerorts noch keine integrierten Stadtentwicklungskonzepte auf. Dies erschwert beispielsweise die Ansiedlung oder Erweiterung von Einzelhandelsunternehmen oder Dienstleistungen – mit der Folge, dass ein vielfältiges Angebot von Läden in Städten und Ortskernen verloren gehen kann oder gar nicht erst entsteht. Das Bau- und Planungsrecht kann helfen, neue Standorte für Einzelhandel oder Industrie im richtigen Verhältnis von Nutzungsmischung und -trennung auszuweisen und zu entwickeln. Dort, wo von den Möglichkeiten nicht Gebrauch gemacht wird, kommt es häufig zu Konflikten zwischen Wohnen und Gewerbe, beispielsweise wegen der Störung der Nachtruhe. Strategien zur Sicherung bzw. Attraktivitätssteigerung von Zentren und Ladenleerstandsmanagement existieren bislang nur punktuell, aber noch wenig flächendeckend.

Was zu tun ist: Zukunftsweisende Stadtentwicklung sollte mit gemeinsamer Ideenfindung beginnen, sich sehr viel stärker auf Kooperationen mit Unternehmen und IHKs stützen und Betroffene als Beteiligte sehen, um auch für die Wirtschaft bedarfsgerechte Infrastrukturen anzubieten. Im nächsten Schritt sollten Kommunen diese Entwicklung grundsätzlich durch Ausweisung und Einhaltung von zentralen, zukunftsweisenden Versorgungsbereichen flankieren und so beispielsweise Einzelhandelsstandorte fördern, auch über Gemeindegrenzen hinaus. Bund und Länder können über die Raumordnung strukturelle Entscheidungen durch Vorgaben in Zielen und Grundsätzen beispielsweise in der Landesentwicklungsplanung treffen. Die IHKs unterstützen dies, indem sie kooperative Stadtentwicklungsinitiativen befördern – wie Quartiersmaßnahmen, professionelles Stadtmarketing, IHK-Gründungsinitiativen für Innenstädte und die Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement.

Nachhaltige Flächenentwicklung für Wohnen und Gewerbe erforderlich

Fehlendes Bauland für Wohnen und Gewerbe: Die Zuwanderung nicht nur von Flüchtlingen verstärkt den bestehenden Bedarf auch von Fachkräften an günstigem Wohnraum gerade in den boomenden Städten. Der Bund hat befristet baurechtliche Erleichterungen beispielsweise für die Errichtung von Wohncontainern in Gewerbegebieten außerhalb von Städten und Gemeinden geschaffen, um Flüchtlinge unterzubringen. Jetzt sind langfristige Lösungen gefragt. Dabei wird vielerorts der Mangel an Bauland nicht nur für Wohnen, sondern auch für Gewerbe und Industrie deutlich. Nicht nur fehlende Gewerbe- und Industrieflächen, sondern auch das Heranrücken von Wohnbebauung an Gewerbe- und Industriebetriebe kann zu dauerhaften Einschränkungen von Gewerbe und Industrie führen, beispielsweise können Logistiker dann nicht mehr in den Abendstunden die Lastwagen be- und entladen.

Was zu tun ist: Aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft erscheint empfehlenswert, den dringenden Bedarf nach bezahlbarem Bauland für Gewerbe, Industrie und Wohnen gleichermaßen zu berücksichtigen und nicht nur Bauland für die Entwicklung von Wohngebäuden zur Verfügung zu stellen. In städtischen Bereichen können Nutzungsmischungen von Wohnen und Arbeiten ein Weg sein, gerade an sogenannten Hightech-Standorten, wo Industrie und Hochschulen sich gegenseitig ergänzen und sich Start-ups auch häuslich in unmittelbarer Nähe niederlassen wollen. Ein Heranrücken von Wohngebäuden an gewachsene Industrie- und Gewerbebestände – auch in vielen Hafenbereichen – bleibt auch unter dem Aspekt der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse schwierig. Hier gilt es die notwendigen Abstände zu wahren. Auch den Bedarf von Flächen für die Entwicklung von Gewerbe und Industrie gerade in prosperierenden Regionen gilt es angemessen zu berücksichtigen.

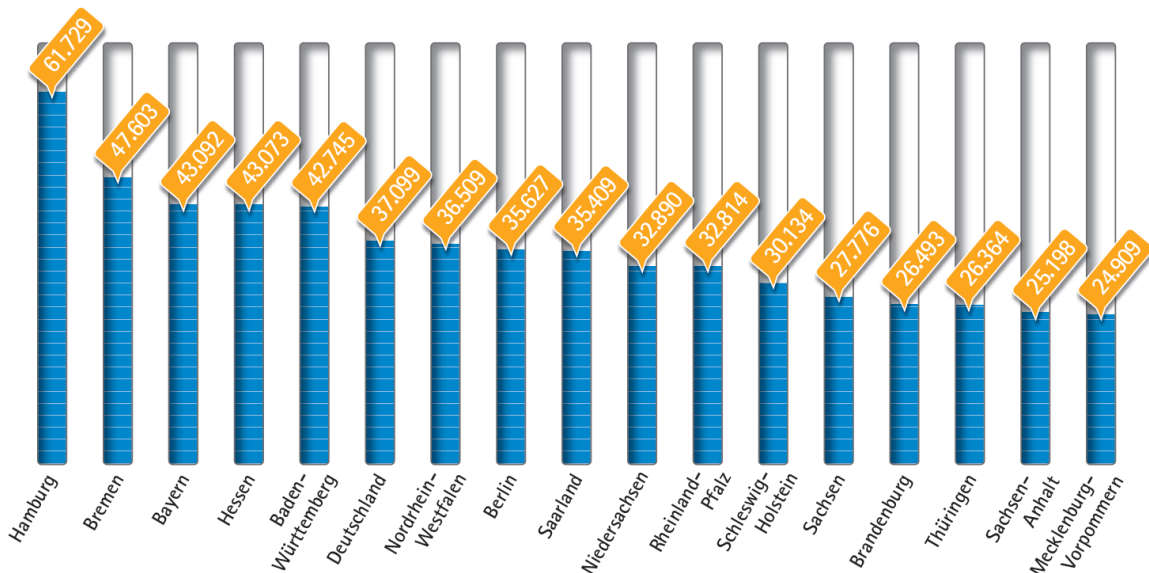
Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Förderung von Business Improvement Districts (BID) in vielen Regionen auf Landes- und kommunaler Ebene und städtischen Netzwerken und Projekten.
- IHK-Gründungsinitiativen für Innenstädte, den IHK-Zertifikatslehrgang "City-/ Quartiersmanager/in (IHK)" und das IHK-Weiterbildungsangebot „E-Commerce-Manager/-in IHK" sowie der kommende neue Ausbildungsberuf „Kauffrau-/mann im E-Commerce".
- Initiierung und Begleitung von Stadtentwicklungskonzepten, Masterplänen für den Einzelhandel, kommunalen und regionalen Einzelhandelskonzepten.
- Bewertung von großflächigen Einzelhandelsvorhaben nach raumordnerischer und städtebaulicher Verträglichkeit im Rahmen der Trägerbeteiligung der IHK.
- Sensibilisierung der Unternehmen und Kommunen für das Thema Digitalisierung (Online-präsenz/-handel, Location based Services), aber auch ein kooperatives Baustellenmanagement während der Bauphase durch Veranstaltungen und Informationen

Regionale Entwicklung: Potenziale nutzen, Zukunft sichern

Der zunehmende Fachkräftemangel senkt das regionale Innovationspotenzial. Dies macht es Unternehmen in einigen Regionen immer schwerer, selbsttragendes Wachstum zu erzeugen. Hier sollte die Regionalpolitik ansetzen: Gerade für Unternehmen in diesen Regionen gilt es, die Potenziale vor Ort zu mobilisieren, um auch dort Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze zu schaffen.

Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner nach Bundesländern im Jahr 2015 (in tsd. Euro)



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2016

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Bei der Förderung auf Nachhaltigkeit setzen
- Kohäsionsziele an den demographischen und strukturellen Wandel anpassen
- Förderung konsequent weiter entbürokratisieren

Bei der Förderung auf Nachhaltigkeit setzen

Entwicklungspotenziale der Regionen werden nicht voll ausgeschöpft: Die Infrastruktur ist das Rückgrat jedes Wirtschaftsstandorts, sei es im Bereich des Verkehrs, des Breitbands oder der Bildung. Deswegen leidet unter den schwachen öffentlichen Investitionen in den Regionen mit der Qualität der Infrastruktur auch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Darüber hinaus können Unternehmen Innovationspotenziale in den Regionen oft nicht vollständig nutzen, weil die Vernetzung mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen nicht optimal koordiniert ist. Insgesamt nutzen Regionen so nicht ihr volles wirtschaftliches Potenzial, was auch das gesamtwirtschaftliche Wachstum senkt.

Was zu tun ist: Zielgerichtete Förderprogramme sollten ein Instrument sein, das zu selbsttragendem Wachstum in den Regionen beiträgt. Eine dauerhafte Förderung von Aktivitäten sollte dabei ausgeschlossen sein. Ausgangspunkt von Förderaktivitäten sollten die Stärken der Wirtschaft einer Region sein. Dabei sollte sich Regionalpolitik eher an wirtschaftlich zusammenhängenden Räumen statt administrativ abgegrenzten Gebietskörperschaften orientieren. Die öffentliche Hand sollte in Bereiche investieren, die der gesamten Wirtschaft zu Gute kommen; von besonderer Bedeutung sind Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, Breitband, Bildung und Forschung als Voraussetzungen unternehmerischen Handelns. Dafür sollten ausreichend Mittel auch aus nationalen Quellen und den EU-Strukturfonds zur Verfügung stehen. Zur Unterstützung von Innovationsprozessen in den Regionen sollten Förderprogramme gezielt auf innovative Unternehmen ausgerichtet sein. Der Aufbau und die Pflege von regionalen Netzwerken kann Innovationspotenziale heben. Kooperation der Unternehmen über Ländergrenzen hinweg sollte in Förderprogrammen stärker berücksichtigt werden.

Kohäsionsziele an den demographischen und strukturellen Wandel anpassen

Chancen der Unternehmen in den Regionen entwickeln sich weiter auseinander: In den kommenden Jahren ist ein Auseinanderdriften der Standortqualität für die Unternehmen in den Regionen zu erwarten. Strukturstarke Ballungsräume wachsen zumeist stärker, weil sie Standortvorteile für Unternehmen in innovativen, wissensintensiven Branchen aufweisen. Zudem bekommen Unternehmen die Wanderung von Fachkräften aus ländlichen in städtische Räume zu spüren. Die Standortsicherung wird bei stark rückläufiger Bevölkerung eine große Herausforderung. Der kommunale Handlungsspielraum wird bei schwieriger Haushaltslage kleiner.

Was zu tun ist: Die Zielsetzung der Regionalpolitik sollte Entwicklungen des demografischen Wandels und Strukturwandels und deren Auswirkungen auf die Qualität des Wirtschaftsstandorts berücksichtigen. Um kommunale Finanzmittel bei rückläufiger Bevölkerung freizusetzen, sollten Kommunen stärker kooperieren. Sie sollten Synergien konsequent nutzen, damit mehr Mittel für die Erhöhung der Qualität des Wirtschaftsstandorts zur Verfügung stehen. Wirtschaftspolitik sollte von der Infrastruktur bis zur Bildung auf allen Ebenen auch die Herausforderungen solcher Regionen mitberücksichtigen.

Förderung konsequent weiter entbürokratisieren

Fördersysteme zu bürokratisch: Das dichte Regelwerk aus Beihilfenrecht, EU-Verordnungen, Förderrichtlinien, Dienstanweisungen, Erlassen sowie haushaltsrechtlichen Bestimmungen der beteiligten Ebenen erzeugt zu hohe Kosten und macht damit Fördermaßnahmen teilweise unattraktiv. Darunter leiden besonders kleine und mittlere Unternehmen. Zudem haben nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung oft nicht oberste Priorität. Stattdessen überlagern Querschnittsziele die spezifische Planung und Umsetzung besonders der EU-Förderprogramme.

Was zu tun ist: Die Politik sollte die Förderlandschaft übersichtlicher gestalten und bürokratische Hürden für geförderte Unternehmen abbauen. Insgesamt sollten die Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen weiterhin eng in die Entwicklung der regionalen Förderkonzepte einbezogen werden. Auch bei der Umsetzung der Programme sollte die Politik vorhandene Strukturen vor Ort nutzen. Zudem sollte die EU den europäischen Austausch zu besonders wirksamen Maßnahmen stärker unterstützen.

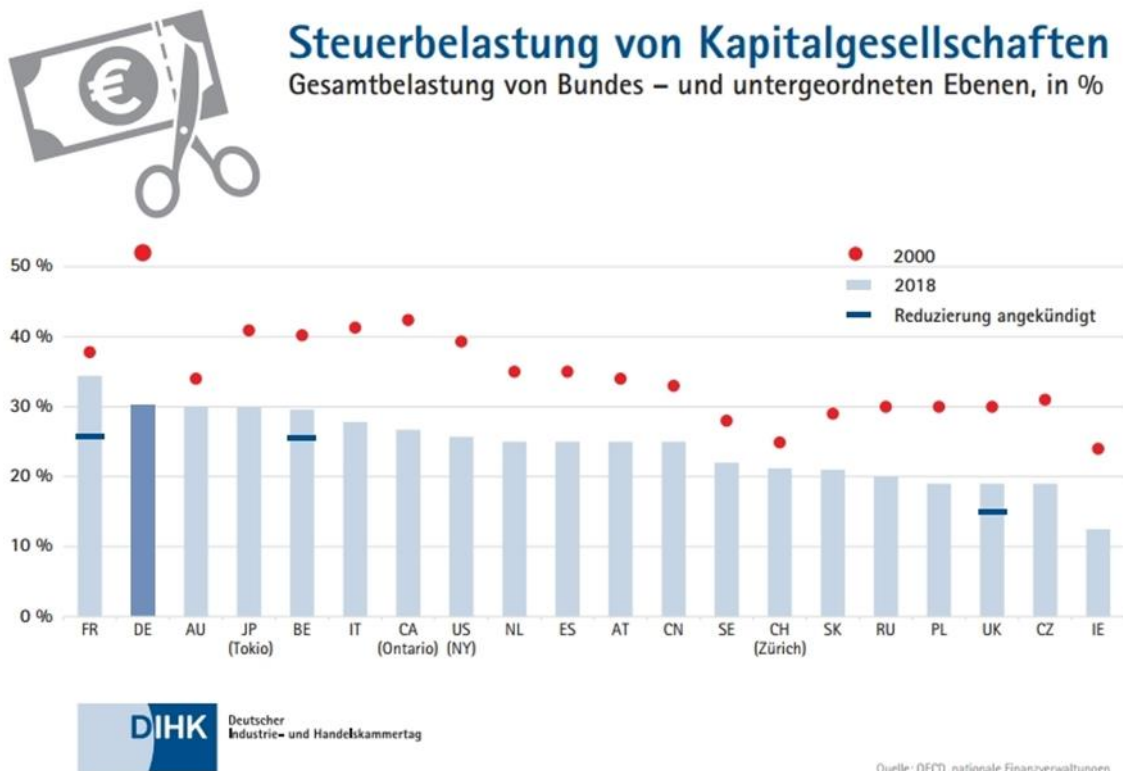
Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Mitwirkung an (integrierten) Handlungskonzepten für eine in sich schlüssige, strategische regionale Wirtschaftspolitik
- Teilnahme an regionalen Initiativkreisen (z. B. zur Fachkräftesicherung), Strukturfonds-Begleittgremien und regionalpolitischem Dialog in Brüssel

STEUERN UND FINANZEN

Steuern: Belastungen zurückführen, Steuerrecht vereinfachen

Die Ausgestaltung des Steuerrechts und die Höhe der Steuern sind wichtige Standortfaktoren für die Wirtschaft. Leitbild der Steuerpolitik sollte ein einfaches, bürokratiearmes und investitionsfreundliches Steuerrecht mit zielgenauen Bemessungsgrundlagen und wettbewerbsfähigen Steuersätzen sein.



Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Investitionskraft und Eigenkapital der Unternehmen stärken
- International wettbewerbsfähige Steuerbelastung herstellen
- Steuerverfahren modernisieren
- Steuern handhabbar gestalten
- Internationale Steuerregeln konsistent gestalten

Investitionskraft und Eigenkapital der Unternehmen stärken

Steuerrecht behindert Investitionen: Nach wie vor belastet die Besteuerung von Kostenelementen wie die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen das Eigenkapital der deutschen Unternehmen. Das Gleiche gilt für die unvollständige Berücksichtigung von Verlusten und von Pensionsverpflichtungen. Letzteres reduziert den Anreiz und die Bereitschaft für betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter oftmals erheblich. Auf Grund des geringeren Eigenkapitals können die Unternehmen weniger investieren als internationale Wettbewerber, z. B. in Forschung und Entwicklung oder neue Anlagegüter. Die Kostenbesteuerung verschlechtert auch die Krisenresistenz der Betriebe. Denn sie zehrt an der Substanz der Unternehmen, drückt ihre Eigenkapitalquoten und erschwert ihnen so den Zugang zur Fremdfinanzierung.

Was zu tun ist: Die Besteuerung von Kosten, konkret die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen und die Besteuerung von Finanzierungskosten z. B. durch die Zinsschranke, sollten deutlich zurückgenommen werden. Zudem sollten Unternehmen Verluste aus vergangenen Jahren besser mit aktuellen Gewinnen verrechnen können. Die entsprechende Beschränkung der Verlustverrechnung beim Beteiligungserwerb (Mantelkaufregelung) sollte sich auf Missbrauchsfälle beschränken. Unternehmen sollten die Verpflichtungen aus Pensionszusagen steuerlich vollständig berücksichtigen können. Zusätzliche Schubkraft für Investitionen brächten zeitgemäße Abschreibungsregeln, die sich am technologisch bedingt schnelleren Wertverzehr orientieren. Darüber hinaus ist eine Korrektur des Tarifs der Einkommensteuer gerade zur Entlastung der vielen Einzelunternehmen und Personengesellschaften, für die die Einkommensteuer die eigentliche Unternehmensteuer ist, angezeigt. Hierbei sollte der Tarifverlauf an die Inflation angepasst und der sogenannte Mittelstandsbauch, der starke Tarifanstieg im unteren Einkommensbereich, abgeflacht, idealerweise beseitigt werden. Vereinfacht werden sollte auch die zu kompliziert ausgestaltete Thesaurierungsvergünstigung, um den Anreiz zu erhöhen, Gewinne wieder ins Unternehmen zu investieren. Die genannten Maßnahmen würden gerade in kleineren Unternehmen Mittel freisetzen, die sie investieren können. Vordringlich sollte der Solidaritätszuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer entfallen. Deutschland als Innovationsstandort sollte durch eine attraktive steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung aufgewertet werden, um nicht im internationalen Wettbewerb um gute Investitionsbedingungen zurückzufallen.

International wettbewerbsfähige Steuerbelastung herstellen

Hohe Steuern benachteiligen Unternehmen im Wettbewerb: Der Steuerwettbewerb nimmt international zu. International agierende Unternehmen finden in anderen Teilen der Welt zunehmend bessere steuerliche Bedingungen als in Deutschland. Die Steuerbelastungen der Wettbewerber liegen in vielen Staaten bereits unter 25 Prozent. In einigen Ländern wird dieses Niveau bereits erreicht, andere werden dieses Niveau erreichen, wenn die angekündigten Reformen umgesetzt werden. In Deutschland liegt das Belastungsniveau hingegen sowohl für Personen- als auch für Kapitalgesellschaften (einschließlich der Belastung durch die Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag) in der Regel bei etwa 30 Prozent, in Regionen mit überdurchschnittlich ho-

hen Gewerbesteuerhebesätzen bei deutlich über 30 Prozent. Hinzu kommt: Die Erhöhungen sowohl bei den Hebesätzen der Gewerbe- und der Grundsteuer als auch bei der Grunderwerbsteuer belasten zunehmend die Unternehmen vor Ort und verschlechtern deren regionale Standortbedingungen. Letztlich geraten dadurch ganze Regionen im Standortwettbewerb ins Hintertreffen. Die Unternehmen sind verunsichert durch die immer wieder aufkommenden Diskussionen über eine Wiederbelebung der Vermögensteuer sowie über eine Abschaffung der Abgeltungsteuer.

Was zu tun ist: Die Lage der öffentlichen Haushalte bietet den erforderlichen Handlungsspielraum für Steuerentlastungen der Unternehmen. Die Bundesregierung sollte deshalb Maßnahmen ergreifen, mit denen für alle Unternehmen ein international wettbewerbsfähiges Niveau der Steuerbelastungen von höchstens 25 Prozent erreicht werden kann. Steuererhöhungen für Unternehmen, die immer wieder gefordert werden, würden hingegen zu Lasten von Substanz und Liquidität gehen und negativ auf die Investitionen durchschlagen. Für die Unternehmen würden so die Voraussetzungen erschwert, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen und zu erhalten. Zudem verringern höhere Steuerbelastungen die Krisenresistenz vor allem der mittelständischen Betriebe in den Regionen. Ein wichtiger Schritt zum Erreichen einer wettbewerbsfähigen Steuerbelastung wäre es darüber hinaus, die vollständige Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer auch bei Gewerbesteuerhebesätzen von über 400 Prozent einzuführen. Die Reform der Grundsteuer sollte dafür genutzt werden, sie bürokratiearm und ohne höhere Belastungen für die Unternehmen auszugestalten.

Die Abgeltungsteuer hat sich in der Praxis bewährt, nachdem die Kreditinstitute sie mit hohem Aufwand implementiert haben. Sie sollte in der bestehenden Form erhalten bleiben.

Steuerverfahren modernisieren

Steuerliches Verfahrensrecht nicht zeitgemäß: Die Digitalisierung verändert auch das Besteuerungsverfahren zunehmend. Die bisherigen Neuerungen konzentrieren sich allerdings überwiegend auf Effizienzgewinne für die Finanzverwaltung. Notwendige Erleichterungen für die Unternehmen stehen weitgehend aus, z. B. die Verkürzung z. T. überlanger Verfahrensdauern bei Finanzämtern und Finanzgerichten. Im Besteuerungsverfahren wird zudem vor dem Hintergrund der langen Niedrigzinsphase, in der es z. T. zu Negativzinsen kommt, mit einem Wert von 6 Prozent ein zu hoher Zinssatz angewendet.

Was zu tun ist: Digitalisierung und Automatisierung des Besteuerungsverfahrens können Prozesse für die Finanzverwaltung und die Unternehmen gleichermaßen erleichtern. Die Chancen der modernen Informationstechnologien sollte die Steuerverwaltung deshalb konsequent nutzen und Vorteile an die Betroffenen weitergeben. Die Finanzverwaltung ist aufgefordert, die notwendige steuerliche Software jeweils zum Jahresbeginn zur Verfügung zu stellen. Die Betriebe sollten insbesondere von ihren Investitionen in die E-Bilanz profitieren, indem steuerliche Betriebsprüfungen zeitnah durchgeführt und die Aufbewahrungsfristen von zehn auf fünf Jahre verkürzt werden.

Eine Modernisierung des Verfahrensrechts sollte insbesondere Entlastungen bei der Erhebung der Lohn- und Umsatzsteuer beinhalten, weil die Betriebe hier staatliche Verwaltungsaufgaben in erheblichem Umfang übernehmen. Vor der Einführung digitaler Neuerungen sollten die Unternehmen deren technische Umsetzbarkeit im Praxistest ausreichend prüfen können. Zudem sollten die Zinssätze an ein realitätsgerechtes Niveau angepasst werden.

Steuern handhabbar gestalten

Steuerrecht zu komplex: Für die Unternehmen ist es zunehmend schwieriger geworden, die steuerlichen Regelungen im Alltag zu bewältigen. Viele Sondervorschriften und zum Teil sehr kurzfristige Steuerrechtsänderungen führen zu Rechtsunsicherheit und zu vermeidbaren Kosten bei der Befolgung der Gesetze. Gerade kleine und mittlere Unternehmen sind jedoch auf Planungssicherheit angewiesen. Der Gesamtheit der steuererhlichen Unternehmen werden erhöhte steuerrechtliche Anforderungen an die Dokumentation von Unternehmensprozessen aufgebürdet – häufig als Reaktion auf missbräuchliche Gestaltungen einzelner Unternehmen. Die Einführung einer europäischen Anzeigepflicht für Steuergestaltungen beinhaltet ungeklärte Rechtsbegriffe und Anwendungsunsicherheiten. Trotzdem ist sogar eine Ausweitung der Vorschriften auf rein nationale Gestaltungen geplant. Für die Unternehmen hätte eine nochmalige Ausdehnung von Informationspflichten einen erheblichen zusätzlichen bürokratischen Aufwand zur Folge, der ihre Wettbewerbsposition weiter verschlechtert.

Die Umsatzsteuer ist in ihrer heutigen Ausgestaltung für die Unternehmen im Massengeschäft kaum noch handhabbar – dies gilt sowohl für nationale als auch EU-grenzüberschreitende Sachverhalte. Damit einher gehen ein hoher administrativer Aufwand, eine Zunahme der Rechtsunsicherheit und hohe finanzielle und Haftungsrisiken. Die aktuellen Vorschläge der EU Kommission für das endgültige Mehrwertsteuersystem bieten hierfür keine Lösung.

Was zu tun ist: Rechtssichere und einfachere steuerliche Regelungen würden es vor allem kleinen und mittleren Unternehmen erleichtern, ihren steuerlichen Pflichten effektiver nachzukommen. Dies ist gerade vor dem Hintergrund verschärfter Sanktionen im Steuerrecht, z. B. durch höhere Buß- und Verzögerungsgelder, notwendig. Insbesondere die vielen Ausnahmen bei der Umsatzsteuer werfen Fragen auf, z. B. ob der Lieferant oder der Kunde die Steuer zu zahlen hat, welcher Steuersatz anzuwenden ist oder bei Exporten in Mitgliedstaaten der Europäischen Union, in welchem Staat die Umsatzsteuer zu zahlen ist und welche nationalen Vorschriften dabei zu beachten sind. Speziell die Umsatzsteuer verursacht bei den Unternehmen hohe Befolgungskosten. Die Reform der Mehrwertsteuer auf EU-Ebene sollte dazu genutzt werden, die Besteuerung einfach, rechtssicher und automatisch unterstützbar auszugestalten. Um den Unternehmen mehr Rechtssicherheit zu geben, sollte ein Verfahren ähnlich der Lohnsteueranfrageauskunft und ein umsatzsteuerliches Organschaftsantragsverfahren eingeführt werden.

Die EU-weit verabschiedeten Vorschriften zu den Anzeigepflichten für Steuergestaltungen sollten allenfalls eins-zu-eins umgesetzt werden, damit die überwältigende Mehrheit und damit die ehrlichen Unternehmen möglichst wenig belastet wird. Auf zusätzliche Anzeigenpflichten, die rein nationale Vorgänge betreffen, sollte verzichtet werden. Für die Lohnabrechnung sollten bei

den Unternehmen die Unterschiede zwischen der lohnsteuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Handhabung, wie z. B. bei den Feiertagszuschlägen, abgebaut werden.

Internationale Steuerregeln konsistent gestalten

Internationales Steuerrecht birgt Risiken: Die OECD-/G20-Staaten haben Maßnahmen zur Eindämmung unerwünschter Steuergestaltungen – sogenannte Anti-BEPS-Maßnahmen – beschlossen. Die EU-Kommission hat diese in ihren Richtlinien sogar noch ausgeweitet. Die Maßnahmen führen zusammen mit ihrer nationalen Umsetzung zu Wettbewerbsnachteilen für hiesige Unternehmen, die grenzüberschreitend tätig sind. Dies gilt vor allem für die geplante Pflicht für multinationale Unternehmen zur Veröffentlichung ihrer nach Tätigkeitsländern aufgegliederten Unternehmenssteuerdaten (sogenanntes Public Country-by-Country-Reporting). Hinzu kommen Verschärfungen des Betriebsstättenbegriffs und der Verrechnungspreisgrundsätze. Problematisch ist ebenfalls, dass der deutsche Gesetzgeber bereits derzeit teilweise völkerrechtliche Verträge „überschreibt“ (treaty override) und damit zwischenstaatliche Vereinbarungen über Steuern nicht mehr gelten, was zu einer Doppelbesteuerung von Gewinnen führen kann. Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen kurz- und langfristig greifenden Maßnahmen für eine Besteuerung digitaler Geschäftsprozesse sind mit erheblichen Risiken für den Standort Deutschland verbunden.

Was zu tun ist: Die Umsetzung der Anti-BEPS-Maßnahmen in nationales Recht ist notwendig. Für die IHK-Organisation ist ein gerechtes und faires internationales Steuersystem ein wichtiges Ziel. Alle Unternehmen sollten sich an der Finanzierung von staatlichen Aufgaben beteiligen. Die Umsetzung der zwischen den OECD-Staaten vereinbarten Maßnahmen sollte jedoch nicht nur EU-weit, sondern auch international abgestimmt erfolgen, um Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Wirtschaftsräumen zu verringern bzw. zu vermeiden. Zusätzliche steuerliche und bürokratische Belastungen der Unternehmen in Deutschland sollten minimiert werden, da das deutsche Unternehmensteuerrecht schon hohe Befolgungskosten verursacht und Vorkehrungen zur Verhinderung von Steuerumgehungen enthält. Beispiele sind die Funktionsverlagerungsbesteuerung und das bereits sehr restriktive Außensteuergesetz. So werden z. B. die Gewinne von Konzerntöchtern, welche in Niedrigsteuerländern mit einem Steuersatz von unter 25 Prozent angesiedelt sind, unter bestimmten Voraussetzungen voll in die höhere deutsche Besteuerung einbezogen.

Auf die Veröffentlichung der länderspezifischen Berichte der Unternehmen sollte verzichtet werden, um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden. Die Unternehmen laufen sonst Gefahr, Geschäftsgeheimnisse offenbaren zu müssen, wozu Wettbewerber außerhalb der Europäischen Union nicht verpflichtet sind. Auf das Überschreiben völkerrechtlicher Verträge, z. B. bei im Ausland steuerfreien Gewinnen, sollte der Gesetzgeber ebenfalls verzichten, weil dies die Unternehmen bei der Befolgung der Regeln des internationalen Steuerrechts zusätzlich belastet.

Wegen der erheblichen Risiken der Besteuerung digitaler Geschäftsprozesse gilt: Eine Erweiterung der bestehenden Betriebsstätten-Definition auf „digitale Präsenzen“ setzt eine Einigung auf OECD-Ebene voraus. Eine – auch nur übergangsweise eingeführte – neue EU-Digitalsteuer auf

internet-basierte Geschäftsaktivitäten sollte unterbleiben – auch, wenn sie nur sehr große Unternehmen träge.

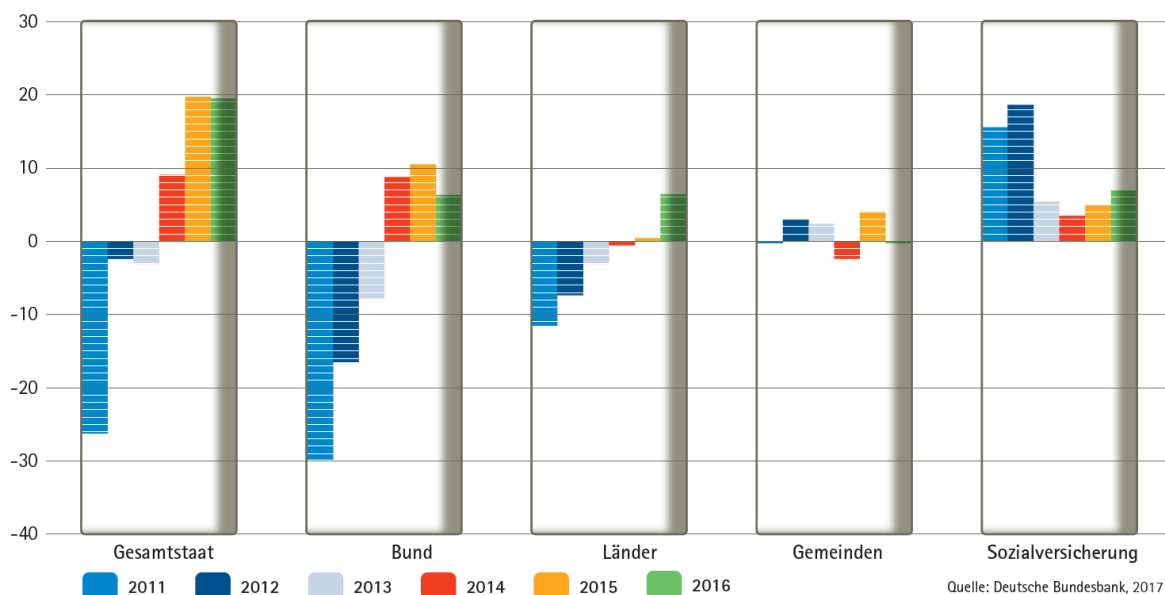
Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Informationen, Fakten, Erläuterungen und Veranstaltungen zu steuerlichen Fragestellungen der Unternehmen
- Unternehmergespräche mit Vertretern der Ministerien und der Politik
- Weitergabe von Beispielen aus der betrieblichen Praxis

Finanzen: Haushalte konsolidieren, Investitionen stärken

Eine Stärkung der öffentlichen Investitionen macht den Wirtschaftsstandort Deutschland wettbewerbsfähiger und setzt zusätzliche Impulse für ein stabiles Wirtschaftswachstum, das auch in Zukunft ausreichende Steuereinnahmen garantiert. Voraussetzung dafür ist eine solide, nachhaltige Haushaltsführung, denn sie schafft finanzielle Spielräume und verringert die Gefahr zukünftig steigender Steuerlasten für die Unternehmen.

Finanzierungssalden der öffentlichen Hand (in Milliarden Euro)



Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Öffentliche Haushalte konsolidieren – Vorfahrt für Investitionen
- Bund-Länder-Finanzbeziehungen ausgewogen gestalten – Finanzkraft bundesweit sichern
- Investitionskraft der Kommunen stärken – neue Wege in der Kommunalfinanzierung beschreiten
- Subventionscontrolling ernst nehmen

Öffentliche Haushalte konsolidieren – Vorfahrt für Investitionen

Konsolidierung bleibt Daueraufgabe: Die spürbaren Fortschritte bei der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte sind vor allem den hohen Steuereinnahmen und den niedrigen Zinsen zu verdanken. Strukturelle, auf die Zukunft ausgerichtete Anpassungen der öffentlichen Haushalte kamen nur langsam voran. Zwar wurden die öffentlichen Investitionen – z. B. in die Infrastruktur, die Basis für das Wirtschaften der Unternehmen vor Ort ist – zuletzt erhöht. Jedoch fällt die Erhöhung zu gering aus, um die Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen nachhaltig zu verbessern. Die Umsetzung vor Ort braucht zudem in vielen Fällen zu viel Zeit.

Unterblieben ist eine Reduzierung der Steuerbelastung der Unternehmen, obwohl die finanzielle Grundlage hierfür vorhanden ist: Im Jahr 2016 erzielt der Staatshaushalt von Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen zum fünften Mal in Folge einen positiven Finanzierungssaldo. Zudem ist die gesamtstaatliche Verschuldungsquote seit dem Höchststand von 80,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2010 auf 68 Prozent Ende 2016 gesunken. Auch die mittelfristige Finanzplanung bis 2020 geht in den kommenden Jahren von Haushaltsüberschüssen und einem weiteren Rückgang der Schuldenquote aus.

Was zu tun ist: Die Politik könnte durch den Ausbau der staatlichen Investitionen in die Infrastruktur die Wettbewerbsbedingungen der Unternehmen verbessern und mehr private Investitionen, mehr Wirtschaftswachstum und damit auskömmliche Steuereinnahmen ermöglichen. Dieser Politikwechsel ist im Rahmen der Schuldenbremse und bei gleichzeitiger Steuerentlastung der Unternehmen möglich. Es bedarf dabei einer gesamtstaatlichen Strategie sowie moderner Institutionen und Verwaltungen, um die vorhandenen finanziellen Mittel auch tatsächlich in der Fläche einsetzen zu können, damit die Unternehmen Verbesserungen spüren.

Bund-Länder-Finanzbeziehungen ausgewogen gestalten – Finanzkraft bundesweit sichern

Neue Grundlage für Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020: Die Unternehmen machen zunehmend die Erfahrung, dass die Finanzkraft der Kommunen sehr unterschiedlich ist. Dadurch kommt es zu Unterschieden in der Ausstattung mit einer leistungsfähigen Infrastruktur. Die Wirtschaft ist aber in allen Regionen des Landes auf eine gute öffentliche Infrastruktur angewiesen, um im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Was zu tun ist: Der neue Bund-Länder-Finanzausgleich verschafft den Ländern deutlich mehr finanzielle Spielräume. Diese sollten sie nutzen, um durch eine nachhaltige Konsolidierung mehr Mittel für Investitionen in die Infrastruktur bereitzustellen. Die Länder sind gefordert, sich ihrer Verantwortung auch für die Standortbedingungen der Kommunen zu stellen. Dazu gehört ein zielgenauer Einsatz der Entlastungen seitens des Bundes, so dass nicht nur das jeweilige Bundesland, sondern vor allem die Kommunen in den finanzschwächeren Regionen attraktive Investitionsstandorte für Unternehmen bleiben bzw. werden.

Investitionskraft der Kommunen stärken – neue Wege in der Kommunalfinanzierung beschreiben

Unterschiede in der kommunalen Finanzkraft nehmen zu: Trotz hoher Steuereinnahmen können viele Kommunen ihren Haushalt nicht ausgleichen. Viele Kommunen erhöhen die Hebesätze von Gewerbe- und Grundsteuer und belasten damit die Unternehmen zusätzlich. Die kommunalen Stützungsprogramme der Länder führen zwar zu Verbesserungen, reichen aber nicht immer aus, um fehlende Investitionen in den finanzschwachen Kommunen anzuschieben. Regionale Unterschiede in der Qualität der Standortbedingungen für die Unternehmen nehmen auf diese Weise zu. Gerade die Gewerbesteuer ist in ihrem Aufkommen sehr heterogen und unterliegt dazu in vielen Kommunen erheblichen Schwankungen. Dies sollte die Unternehmenssteuerreform 2008 mit der Ausweitung der Hinzurechnungen, die die Betriebe zusätzlich belasten, mindern. Dieses Ziel wurde jedoch nicht erreicht.

Was zu tun ist: Die Gewerbesteuer sollte durch eine gewinnabhängige Kommunalsteuer mit eigenem Hebesatzrecht ersetzt werden, die alle in der Gemeinde wirtschaftlich Tätigen einbezieht, nicht nur die gewerbliche Wirtschaft. Dies schafft stabile wirtschaftskraftbezogene Einnahmen für die Gemeinden und stärkt zudem das traditionell starke Band zwischen Wirtschaft und Kommunen. Neue kommunale Steuern und Abgaben wie z. B. eine „Bettensteuer“ sind hingegen vor allem eine Belastung für die wirtschaftliche Attraktivität, während der Beitrag zur Haushaltskonsolidierung überschaubar ist.

Mehr interkommunale Kooperationen, die Effizienzpotentiale heben, können die Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen stärken. Hierbei sind aber die berechtigten Interessen der Privatwirtschaft zu berücksichtigen. Außerdem sollte zukünftig die Nutzung von öffentlich-privaten Partnerschaften vermehrt geprüft werden. So kann eine langfristige Kooperation zur Bereitstellung und Bewirtschaftung öffentlicher Infrastruktur entstehen, bei der die privaten Partner die erforderlichen Leistungen über den gesamten Lebenszyklus eines Projekts erbringen und auch verantworten.

Subventionscontrolling ernst nehmen

Subventionen auf hohem Niveau: Das Volumen der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes steigt von 20,4 Mrd. Euro im Jahr 2013 auf 22,9 Mrd. Euro im Jahr 2016 – nicht zuletzt auf Kosten der Wirtschaft, weil jede Subvention mit Steuern finanziert werden muss. In vielen Fällen gewährt die öffentliche Hand Vergünstigungen auf Dauer, ohne im Zeitablauf ihre Zielgenauigkeit zu überprüfen.

Was zu tun ist: Eine wachstumsfreundliche Konsolidierungspolitik sollte alle Subventionen regelmäßig unter gesamtwirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Aspekten überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen. Konkret sollte regelmäßig untersucht werden, ob Subventionen durch haushaltsschonende und marktbasierte Lösungen ersetzt werden können. Daraus resultierende Haushaltsspielräume stehen dann für nachhaltige Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung. Als vorbeugende Maßnahme gegen dauerhafte Subventionen sind eine generelle Befristung und eine degressive Ausgestaltung sinnvoll. Die Politik sollte sich dafür einsetzen, dass EU-weit einheitliche Maßstäbe angelegt werden, damit innereuropäisch keine Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der Unternehmen entstehen.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Einsatz für wirtschaftsfreundliche Hebesätze bei den Realsteuern
- Analysen und Stellungnahmen zu den Haushalten der Länder und Gemeinden
- Gutachten zum Benchmarking öffentlicher Ausgaben

BESSERES RECHT

Bürokratieabbau und besseres Recht: Unnötige Regulierung vermeiden, digitale Prozesse nutzen

Die Bundesregierung hat beim Bürokratieabbau für einige Zeit konkrete Abbauziele verfolgt. In den letzten Jahren ist der Abbau von Belastungen ins Stocken geraten. Entlastungen für die Wirtschaft wären dabei durch die Nutzung der Digitalisierung in großem Umfang möglich. Die IHK-Organisation legt regelmäßig konkrete Vorschläge für spürbare Entlastungen vor.

Einsparungspotenzial durch E-Government



Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Bessere Gesetze: verständlich und konsistent
- Mehr Mut zu weniger Regulierung
- Wirkungen von neuen Regelungen realistischer schätzen, Mittelstand und kleine Unternehmen stärker beachten
- „One in, one out“ konsequent anwenden
- E-Government gemeinsam voranbringen

Bessere Gesetze: verständlich und konsistent

Gute Rechtsetzung ist ein Standortfaktor: Gute Rechtsetzung bietet Unternehmen Sicherheit für Investitionen und Freiräume für Innovationen. Gesamtwirtschaftlich wird der Standort attraktiv gehalten und Wachstum gefördert. Das Regelungsumfeld für Unternehmen ist insbesondere für KMU in Deutschland übermäßig komplex, häufig unverständlich, und viele Unternehmen können Pflichten und Regulierungen nicht mehr ohne externe Hilfe überblicken. Die Möglichkeiten der Digitalisierung werden nicht ausreichend genutzt, um rechtliche Regeln aufeinander abzustimmen. Gerade aus Sicht des Mittelstandes sollte der besseren Rechtsetzung im Sinne von Einfachheit, Verständlichkeit und Rechtssicherheit eine hohe Priorität bei der Gesetzgebung eingeräumt werden.

Was zu tun ist: Neue Gesetze sollten unternehmerische Tätigkeit fördern und nicht behindern. Sie sollten verständlich formuliert und einfach zu befolgen sein. Eine zeitnahe Anpassung der Gesetze an die Rechtsprechung ist wichtig, um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden, z. B. wenn Regelungen durch Gerichte als rechtswidrig erklärt werden. Konflikte mit dem europäischen Recht sollte der nationale Gesetzgeber vermeiden. Nur so lässt sich für die Unternehmen Rechts- und Planungssicherheit herstellen, die für langfristige Investitionen nötig sind. Die Notwendigkeit der Einführung neuer Regelungen ist mit einer realistischen Folgen- und Kosten-schätzung unter Beteiligung aller betroffenen Akteure vorab zu prüfen. Bei bereits bestehenden Regelungen müssen die Belastungen für die Unternehmen deutlich reduziert werden. Bei Vollzugsdefiziten sollte vor dem Beschluss neuer gesetzlicher Regelungen die konsequente Anwendung bestehender Gesetze stehen. Darüber hinaus sollte die Politik auch bestehende Gesetze und Verordnungen regelmäßig auf ihre Notwendigkeit sowie ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft prüfen und entsprechend ändern. EU-Vorschriften sollte der nationale Gesetzgeber ohne Zusätze oder Sonderregelungen umsetzen, die Wettbewerbsnachteile entstehen lassen.

Mehr Mut zu weniger Regulierung

Unternehmen sehen Regulierungslasten weiterhin deutlich ansteigen: In vielen Wirtschaftsbereichen nimmt das Ausmaß der Regulierung zu. Die Belastung durch Melde- und Berichtspflichten ist für die Unternehmen, gemessen am Bürokratiekostenindex zwar gesunken. Das Niveau ist mit 50 Mrd. Euro aber nach wie vor hoch. Die Befolgungskosten einschließlich Schulungen und Anschaffungen von Geräten, z. B. bei elektronischen Registrierkassen, sind noch um ein Vielfaches höher. Beispiele sind die Allergenkennzeichnung in der Lebensmittelbranche, komplexe Verbraucherrechte im Onlinehandel und bei Reiseveranstaltern, umfangreiche Beratungs- und Dokumentationspflichten bei Finanzdienstleistungen sowie nicht zuletzt teilweise praxisferne Datenschutzregeln, die zu Risiken, Unsicherheit und hohem Dokumentationsaufwand führen. Nicht selten gehen Informationspflichten dabei auf EU-Richtlinien zurück. Hinzu kommt, dass die Unternehmen Nachweise, Rechnungen, Meldezettel und Belege jahrelang aufbewahren müssen, z. B. für die Bettensteuer. Melde- und Berichtspflichten beim Energieeinsatz und Umweltschutz

sind für viele, insbesondere kleine Unternehmen, inzwischen nur noch über ein externes Rechtsmanagement zu bewältigen. Unternehmen müssen für immer mehr staatliche Aufgaben „Beauftragte“ einrichten. Dies entzieht Personalressourcen oder erfordert zunehmend Berater mit entsprechend hohen Kosten.

Auch einzelne Gruppen von Unternehmen erleben einen deutlichen Anstieg der Regulierungskosten; große Unternehmen bei Sorgfalts- und Berichtspflichten zu sozialen Themen und Ökologie, exportorientierte Unternehmen bei aufwändigen Meldepflichten und Statistiken. Nach wie vor verursacht der gesetzliche Mindestlohn bürokratischen Aufwand und Unsicherheiten vor allem bei mittelständischen Unternehmen durch Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten sowie Bescheinigungen im Rahmen der Auftraggeberhaftung. Auch Regelungen wie die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge oder die komplizierten und unklaren Regeln zur Künstler-sozialabgabe burden den betroffenen Unternehmen Bürokratie und Unsicherheiten auf.

Was zu tun ist: Unnötige Bürokratie und Rechtsunsicherheiten sind grundsätzlich zu vermeiden. Die Notwendigkeit der Einführung neuer Regelungen ist vorab zu prüfen. Bei bereits bestehenden Regelungen müssen die Belastungen für die Unternehmen reduziert werden. Notwendig ist eine Bürokratiebremse, die auch in einzelnen Branchen wirkt und dort die Bürokratie kontrollieren kann. Die Entwicklung des Erfüllungsaufwands in Bezug auf neue Gesetze kontrolliert die Bundesregierung zwar regelmäßig, auch mit Hilfe des Normenkontrollrats. Das verhindert nicht, dass in einzelnen Branchen die Regulierung stark zunimmt. Besonders belastete Branchen sind z. B. der Einzelhandel, die Gastronomie und Hotellerie oder die Bauwirtschaft. Die Entlastungen und Vereinfachungen sind insbesondere bei der Bürokratie zum gesetzlichen Mindestlohn erforderlich. Dies betrifft Themen wie die Auftraggeberhaftung, Dokumentationspflichten oder die unklare Abgrenzung der Mindestlohnbestandteile. Auch Regelungen wie der Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit bringen einen hohen zusätzlichen Aufwand für die Unternehmen mit sich und beschränken Handlungsmöglichkeiten – trotz Ausnahmeregelungen und Zumutbarkeitsgrenzen für kleine und mittlere Betriebe. In Bezug auf den Datenschutz müssen die Dokumentationsanforderungen auf ein Maß gesenkt werden, das für KMU handhabbar ist.

Bei der Abführung der Sozialversicherungsbeiträge wurde 2017 die Möglichkeit einer vereinfachten Beitragsschätzung für alle Unternehmen eröffnet, um bürokratischen Aufwand zu verringern. Die Zusatzbelastung vieler Unternehmen durch die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge besteht aber nach wie vor. Sie sollte beitragsneutral rückgängig gemacht werden. Die Künstlersozialversicherung sollte – zur Verringerung des erheblichen Prüfaufwandes – nur von den Künstlern entrichtet und dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden und auch nur für versicherte Künstler oder Publizisten anfallen. Damit würde eine Quelle großer rechtlicher Unsicherheit für die Unternehmen entfallen.

Wirkungen von neuen Regelungen realistischer schätzen, Mittelstand und kleine Unternehmen stärker beachten

Folgenabschätzungen zu weit von der Realität entfernt: Die Auswirkungen von Gesetzen speziell auf kleine und mittelgroße Unternehmen werden weder in Deutschland noch auf EU-Ebene hinreichend geprüft. Die Unternehmenssicht wird beim Entwurf von Regulierungen nicht genug einbezogen, der KMU-Leitfaden wird nicht konsequent angewendet. Die Belastungen werden trotz Kontrolle durch den Normenkontrollrat nur selten überzeugend kalkuliert. Auch die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben durch die Verwaltung wird zu wenig in die Folgenabschätzung einbezogen – in zeitlicher Hinsicht und mit Blick auf administrative Prozesse. Folge sind unvorhergesehene Praxisfolgen nationaler und europäischer Regulierungen – wie beim Mindestlohn, der Allergen- und der Datenschutzgrundverordnung. Ein sorgfältiger Praxis-Check, wie er z. B. in Bayern eingeführt werden soll, fehlt.

Was zu tun ist: Bereits im Entstehungsprozess von Gesetzen sollten die praktischen Auswirkungen für Unternehmer durchgespielt werden – unter Einbeziehung der Wirtschaft. Der KMU-Freundlichkeit sollte grundsätzlich eine höhere Priorität bei der nationalen und europäischen Rechtsetzung eingeräumt werden. Die Einschätzungen der betroffenen Betriebe sollte die Rechtsetzung dabei stärker berücksichtigen. Folgenabschätzungen für EU-Vorschriften sollte von der Bundesregierung ähnlich wie auf nationaler Ebene schon im Entstehungsprozess der Gesetze durchgeführt werden ("EU ex ante-Verfahren"), um bürokratische Belastungen von Beginn an zu vermeiden. Die Grundsätze „think small first“ und „think innovation first“ sind hilfreiche Instrumente, um kleine Unternehmen und Innovationen durch EU-Recht nicht übermäßig zu belasten – ebenso wie die Anwendung des KMU-Leitfadens auf nationaler Ebene. Er würde frühzeitig vermeidbare Belastungen kleiner Unternehmen identifizieren.

„One in, one out“ konsequent anwenden, Bürokratie abbauen

„One in, one out“ wirkt – aber zu wenig: „One in, one out“ ist ein sinnvolles Instrument, um das Wachstum der Bürokratie abzubremsen. Beschließt die Bundesregierung eine Regelung, die die Wirtschaft belastet, muss sie an anderer Stelle eine gleich hohe Entlastung schaffen. Die Ministerien setzen dies aber nicht immer konsequent um – dies zeigen Gesetzesentwürfe mit Schätzungen von Be- und Entlastungen, die den unternehmerischen Alltag nicht widerspiegeln. Diverse Ausnahmen von „One in, one out“ sind vorgesehen, so für die Umsetzung von EU-Recht. Auch einmaliger Erfüllungsaufwand, der die Unternehmen besonders belastet, wird nicht berücksichtigt. Eine wirklich effektive Bürokratiebremse ist „One in, one out“ deshalb bislang nicht. Die Digitalisierung bietet Chancen zur Entlastung, die weit über eine Bürokratiebremse wie „One in, one out“ hinausgehen.

Was zu tun ist: Die Bundesregierung sollte „One in, one out“ konsequenter und umfassender als bisher anwenden, also mit realistischen Schätzungen in Bezug auf 1:1 umgesetztes EU-Recht, belastende Verwaltungsvorschriften und einmaligen Erfüllungsaufwand. Auch sollte sich die Re-

gierung zusätzlich zur Bürokratiebremse ein neues, umfassendes Abbauziel für den gesamten Erfüllungsaufwand setzen. „One in, one out“ sollte als Instrument zur Kontrolle bürokratischer Belastungen ebenfalls auf Landes- und Kommunalebene sowie auf EU-Ebene eingeführt werden. In Brüssel sollte ein europäischer Normenkontrollrat nach deutschem Vorbild zusammen mit Experten aus der Wirtschaft dafür sorgen, dass die Kommission bei Initiativvorschlägen deren Wirkung realistisch bewertet und einen Abbau bestehender Belastungen bereits mit plant.

E-Government gemeinsam voranbringen

Effizienzpotenzial nutzen: Unternehmen haben mit vielen Behörden auf unterschiedlichen Ebenen Kontakt. Durch Steuer- und Statistikmeldungen, Arbeitgebermeldepflichten, Gewerbean- und -ummeldungen kommt ein mittelgroßes Unternehmen jährlich auf rund 200 Verwaltungskontakte, die jeweils in unterschiedlicher Weise bedient werden müssen. Dies führt zu erheblichen Bürokratiebelastungen und verursacht betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Kosten. Der Normenkontrollrat hat bereits 2015 in seinem Gutachten zu E-Government errechnet, dass hier Einsparungen von mehr als 30 Prozent möglich sind.

Deutschland schneidet im europäischen Vergleich schlecht ab. Zu häufig wird nicht nutzerorientiert, sondern aus der Binnensicht der Verwaltung gedacht. Im Ergebnis bleibt das E-Government-Potenzial zum großen Teil ungenutzt: E-Rechnung, elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach, De-Mail oder der neue Personalausweis sind Lösungen, die in der Praxis bisher kaum bei den Unternehmen angekommen sind. Das liegt zum einen an fehlenden Standards in den IT-Infrastrukturen und unzureichender Kommunikation sowie Koordination zwischen föderalen Ebenen – zum anderen an der nur mitunter gering ausgeprägten Anwenderfreundlichkeit.

Was zu tun ist: Der gebündelte Zugang zu Verwaltungsleistungen und das Ausschöpfen von Digitalisierungspotenzialen führt zu einer Verringerung von Bürokratiekosten – nach Zahlen von 2017 in Höhe von rund sechs Mrd. Euro pro Jahr. Denn Unternehmen müssten u. a. ihre IT-Systeme nicht permanent an unterschiedliche Anforderungen der Verwaltungen anpassen.

Das 2017 verabschiedete Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen dazu, ihre bislang isolierten Online-Verwaltungsdienste in einem gemeinsamen Portalverbund – bzw. einer Digitalisierungsplattform – bis 2022 zusammenzuführen. Es beschleunigt aber nur dann die Digitalisierung im öffentlichen Raum, wenn Bund und Länder ihre politische Verantwortung für eine gemeinsame, ebenenübergreifende Lösung konsequent wahrnehmen. Verwaltungsleistungen sind eine Basisinfrastruktur für die Wirtschaft, hier wäre ein föderaler Wettbewerb der Lösungen nicht der richtige Ansatz, denn er führt zu erhöhten Kosten für die Unternehmen. Im Ergebnis sollten Unternehmen flächendeckend einheitlich Verwaltungsdienste über ein zentrales Servicekonto abwickeln können.

Der IT-Planungsrat spielt eine wesentliche Rolle als zentrales Koordinations- und Kooperationsgremium. Er benötigt jedoch mehr Kompetenzen und effektive Entscheidungsmechanismen. Die

100 meistgenutzten Verwaltungsleistungen für Unternehmen sollten 2022 auch tatsächlich flächendeckend online zur Verfügung stehen. Dringend erforderlich sind gleiche regulatorische Rahmenbedingungen: Die Länder sollten die E-Government-Gesetze einheitlich umsetzen.

Hohes Effektivitätspotenzial liegt bereits in der Ausgestaltung von Gesetzen vor deren Verabschiedung. Ein hilfreiches Werkzeug, um den legislativen Akt zukunftsfähig zu gestalten, ist der E-Government-Prüfleitfaden von Normenkontroll- und IT-Planungsrat. Er sollte verbindlicher Teil der Geschäftsordnungen von Bund und Ländern werden.

Behörden sollten Unternehmen über Möglichkeiten zur Digitalisierung informieren und diese leicht zugänglich machen sowie die elektronische Archivierung unterstützen. Ebenso bedarf es eines zielgerichteten Engagements von Bund und Ländern, um elektronische Siegel als Instrument für einen vertrauensvollen elektronischen Geschäftsverkehr zwischen Verwaltungen und Unternehmen zu etablieren. Nach der Überprüfung sollten unnötige Schriftformerfordernisse zügig abgeschafft werden.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Vorschlagslisten zum Bürokratieabbau auf nationaler und EU-Ebene
- Information und Unterstützung des Normenkontrollrats über praxisbezogene bürokratische Hürden für Unternehmen und Einschätzungen zu Bürokratiekosten
- interaktive Checklisten in Zusammenarbeit mit den Behörden zur Erleichterung rechtlicher Pflichten
- Unterstützung der Unternehmen bei Digitalisierung, E-Rechnung und E-Vergabe

Verbraucherpolitik: Transparenz schaffen, Vollzug verbessern

Aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft ist es wichtig, den Verbraucherschutz nachvollziehbar, transparent und unbürokratisch zu gestalten. Dementsprechend empfiehlt es sich, die rechtlichen Regelungen, aber auch den Vollzug durch die Behörden verhältnismäßig und bundesweit einheitlich zu formulieren und umzusetzen.



Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Wirtschaft benötigt einheitliches Verbraucherverständnis in Europa
- Veröffentlichung von Lebensmittelkontrollen verzichtbar

Wirtschaft benötigt einheitliches Verbraucherverständnis in Europa:

„Leitbild des mündigen Verbrauchers“ auf dem Prüfstand: Im europäischen Binnenmarkt gilt nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs das Leitbild des mündigen Verbrauchers. Mit der Folge für die gewerbliche Wirtschaft, dass die Unternehmen europaweit beispielsweise ihre Informationen auf den Verpackungen für einen verständigen, durchschnittlich informierten Verbraucher gestalten. Die Bundesregierung diskutiert über eine Änderung des Leitbilds weg vom aufgeklärten zum schutzbedürftigen Verbraucher. Die Wirtschaft sei gefragt, ihr Informationsangebot dem Bedürfnis des schutzbedürftigen Verbrauchers entsprechend beispielsweise auf Produktverpackungen oder durch Informationen im Internet zu verbessern.

Dadurch können neue Verpflichtungen für Unternehmen begründet werden, die über die Anforderungen des europäischen Binnenmarktes hinausgehen. Diskutiert wird derzeit durch Veränderungen der Vorgaben, gezielt Fett, Salz und Zucker in verarbeiteten Lebensmitteln zu reduzieren. Außerdem macht die Bundesregierung Informations- und Bildungsangebote, wie das Internetportal „Klarheit und Wahrheit“. Hier wird beispielsweise Lebensmittelunternehmen regelmäßig vorgeworfen, über die Bestandteile legal gekennzeichneten und beworbenen Produkten zu täuschen.

Was zu tun ist: Eine Abkehr vom Leitbild des mündigen Verbrauchers würde Unternehmen unterschiedliche Informationsverpflichtungen im In- und Ausland auferlegen. Aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft erscheint es deshalb wichtig, den europäischen Maßstab eines durchschnittlich informierten, aufmerksamen und verständigen Verbrauchers zu stärken, um Informationsangebote und -verpflichtungen europaweit einheitlich vorzuhalten. Neue staatliche Verbraucherinformations- und Bildungsangebote erscheinen aus Unternehmenssicht insbesondere dann verzichtbar, wenn sie rechtskonforme Produkte kritisieren und dadurch der Eindruck entstehen kann, es sei etwas fehlerhaft. Der Staat sollte nur dort neue Verbraucherinformations- und Bildungsangebote in Betracht ziehen, wo nicht bereits unabhängige Institutionen diese herausgeben.

Veröffentlichung von Lebensmittelkontrollen verzichtbar

Transparenz soll Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen verbessern: Die über Jahrzehnte geltende Praxis von Hygienekontrollen hat sich bewährt; angefangen von der Eigenkontrolle der Unternehmen über die staatliche Lebensmittelkontrolle mit der Möglichkeit, auf Hygieneverstöße einzelfallgerecht und angemessen durch Sanktionen sowie Geldbußen bis hin zu Betriebsschließungen zu reagieren. Dabei haben die Unternehmen ein großes Eigeninteresse an Verbraucherschutz und einer guten Hygienepraxis. Denn es gilt, die Kundenwünsche zu erfüllen und dafür zu sorgen, dass die Kunden wiederkommen. Dennoch wird seitens der Verbraucherschutzminister auf Bundes- und Landesebene weiter über die Schaffung neuer rechtlicher Grundlagen für Verbraucherinformationen und die Veröffentlichung von Lebensmittelkontrollen beraten.

Was zu tun ist: Aus Sicht bundesweit agierender Unternehmen sollten Regeln, Maßstäbe und der Bußgeldkatalog bundesweit einheitlich und verhältnismäßig sein. Zusätzliche gesetzlich normierte Informationsangebote für Verbraucher im Laden oder Internet sind nicht erforderlich, sind doch die Überwachungsbehörden zur Gefahrenabwehr verpflichtet. Verbraucherinformationen

können nicht ordnungsrechtliche Maßnahmen ersetzen. Außerdem hat die Vergangenheit gezeigt, dass Veröffentlichungen von auch nur vermeintlichen Hygieneverstößen für die Unternehmen „lebenslang“ fortwirken können. Da es seitens der Unternehmen selbst viele Informationsangebote im Laden, auf Homepages oder über Hotlines gibt und Verbände und Unternehmen fortlaufend Seminare und Zertifikatslehrgänge über die Lebensmittelhygiene anbieten, besteht aus Sicht der Wirtschaft kein zusätzlicher Regulierungsbedarf.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- die Plattform Onlinehilfe Lebensmittelhygiene, abrufbar unter www.onlinehilfe-lebensmittelhygiene.de
- aktuelle Informationen zu Lebensmittelrecht und -hygiene über Themen- und Merkblätter
- mit der öffentlichen Bestellung von Sachverständigen auf den Gebieten Lebensmittelqualität und -hygiene
- Aus- und Weiterbildungsangebote, z. B. die Zertifikatslehrgänge „Fit für's Gastrogeschäft“, „Spezialist für Hygienemanagement“ und Unterstützung des „GastroManagementPasses“
- Schulungen nach § 4 Lebensmittelhygieneverordnung
- Initiativen zu Produktsicherheit und CE-Kennzeichnung

Wirtschaftsrecht: Eigenverantwortung stärken, Rechtssicherheit geben

Unternehmen brauchen einen verlässlichen Rechtsrahmen, der die erforderlichen Freiheiten gewährt und gleichzeitig Rechtssicherheit bietet.

Leistungen der IHKs für Unternehmer



Quelle: IHKtransparent, Zahlen für 2015

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Unternehmerische Handlungsfreiheit fördern
- Corporate Governance Kodex stärken
- Einfluss im IASB erhöhen und Rechnungslegung entschlacken
- Datenschutz international regeln
- Grenzen für „nudging“, legale Produkte nicht behindern

Unternehmerische Handlungsfreiheit fördern

Gesellschaftsrecht wird immer komplexer: Im Gesellschaftsrecht werden immer mehr Vorgaben diskutiert, z. B. zur Einbindung der Hauptversammlung bei der Vergütung des Vorstands oder bei Geschäften mit nahestehenden Personen, für Qualifikationen von Aufsichtsratsmitgliedern oder für Berichtspflichten. Das greift in die bewährte Aufgabenverteilung zwischen Aufsichtsrat und Hauptversammlung ein und schränkt die Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen und damit der Anteilseigner ein.

Was zu tun ist: Statt verbindlicher Vorgaben für ihre Gremien oder für zusätzliche Berichtspflichten sollte den Unternehmen bzw. deren Eignern der Gestaltungsspielraum zustehen, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Die Hauptversammlungen haben bereits die Möglichkeit, auf die Vergütung und Zusammensetzung der Gremien Einfluss zu nehmen oder Geschäfte mit nahestehenden Personen zu hinterfragen – einer Genehmigungspflicht bedarf es neben der schon bestehenden Transparenz nicht.

Corporate Governance Kodex stärken

Entwertung des Corporate Governance Kodex: Empfehlungen des Corporate Governance Kodex werden oftmals schon kurz nach ihrer Einführung in gesetzliche Regelungen übernommen, z. B. die Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat. Die Prinzipien guter Unternehmensführung des Kodex haben daher oft keine Zeit, ihre Wirkung zu entfalten. Dieses Vorgehen entwertet den Kodex.

Was zu tun ist: Durch die jährliche Kodexerklärung legt jedes börsennotierte Unternehmen offen, welche Empfehlungen es aufgenommen hat und warum es anderen nicht nachgekommen ist. Statt auf immer neue Gesetze sollte zunächst auf die Wirkung dieser transparenten und wettbewerblichen Erklärung und auf das Prinzip der unternehmerischen Selbstverantwortung gesetzt werden. Die Weiterentwicklung des Kodex sollte maßvoll verfolgen.

Einfluss im IASB erhöhen und Rechnungslegung entschlacken

Rechnungslegung darf kein Selbstzweck sein: Unternehmen, die nach internationaler Rechnungslegung (IFRS/IAS) bilanzieren müssen oder dies freiwillig tun, brauchen eine bessere Vertretung ihrer Interessen im International Accounting Standards Board (IASB). KMU sind dagegen in der Regel auf die Rechnungslegung nach HGB ausgerichtet und wollen auch in Zukunft nach HGB bilanzieren.

Was zu tun ist: Bei der Standardsetzung sollten die Interessen aller bilanzierenden Unternehmen berücksichtigt werden. Auf europäischer Ebene sollte sich die EU-Kommission in den internationalen Gremien daher stärker bei der Erstellung der Standards einschalten. Für börsennotierte KMU, die zur Bilanzierung nach IFRS verpflichtet sind, kann eine vereinfachte Fassung dieses Standards sinnvoll und entlastend sein. Sachfremde Berichtspflichten blähen die handelsrechtlichen Berichtspflichten unnötig auf und erhöhen die Kosten für Erstellung und Prüfung. Für nicht-kapitalmarktorientierte KMU sollte die HGB-Rechnungslegung weiterhin mittelstandsfreundlich und

ohne Bezugnahme auf die IFRS bleiben. Ein vollständiger eigenständiger Rechnungslegungsstandard für KMU ist nicht erforderlich.

Datenschutz international regeln

Datenschutz erheblich gestärkt: Mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung kommen umfangreiche Informations- und Auskunftspflichten auf die Unternehmen zu. Zugleich wächst aber die Notwendigkeit, Daten im Rahmen von Wirtschaft 4.0 verarbeiten zu können. Unternehmen befürchten Beschränkungen und Benachteiligungen bei neuen Geschäftsideen und im internationalen Wettbewerb.

Was zu tun ist: Daten werden rund um den Globus verarbeitet und machen nicht vor nationalen oder EU-Grenzen halt. Hier würden internationale Standards der Wirtschaft helfen. Das Bundesdatenschutzgesetz sollte möglichst rasch mit dem Ziel geändert werden, den EU-weiten Datenschutz zu sichern, nicht nationale Sonderwege zu gehen.

Grenzen für „nudging“, legale Produkte nicht behindern

Werbeverbote drohen: Nach der Verschärfung der Werbeverbote für Tabakprodukte stehen weitere Werbeverbote und staatliche Hinweise zu legalen Produkten und Dienstleistungen " in der Diskussion, z. B. für Alkohol oder Nahrungsmittel mit viel Fett, Zucker oder Salz.

Was zu tun ist: Solange Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen legal produzieren bzw. anbieten dürfen, ist eine Beschränkung von Werbung an sehr hohen Anforderungen zu messen. Werbung dient im Wettbewerb auch der Information über Produkte, z. B. um qualitativ bessere Produkte den Verbrauchern bekannt zu machen. Wer Kommunikationsmöglichkeiten über Produkte einschränkt, gefährdet Innovation. Wenn also aus Gründen des Schutzes höherrangiger Rechtsgüter bestimmte Produkte und Dienstleistungen für „schlecht“ gehalten werden, bedürfen staatliche Eingriffe in den Markt auch unterhalb eines Verbotes der Begründung sowie einer eindeutigen gesetzlichen Regelung. Auch Verhaltenslenkung durch „Anstupsen“ (sog. „nudging“) steht nicht im Belieben der Politik.

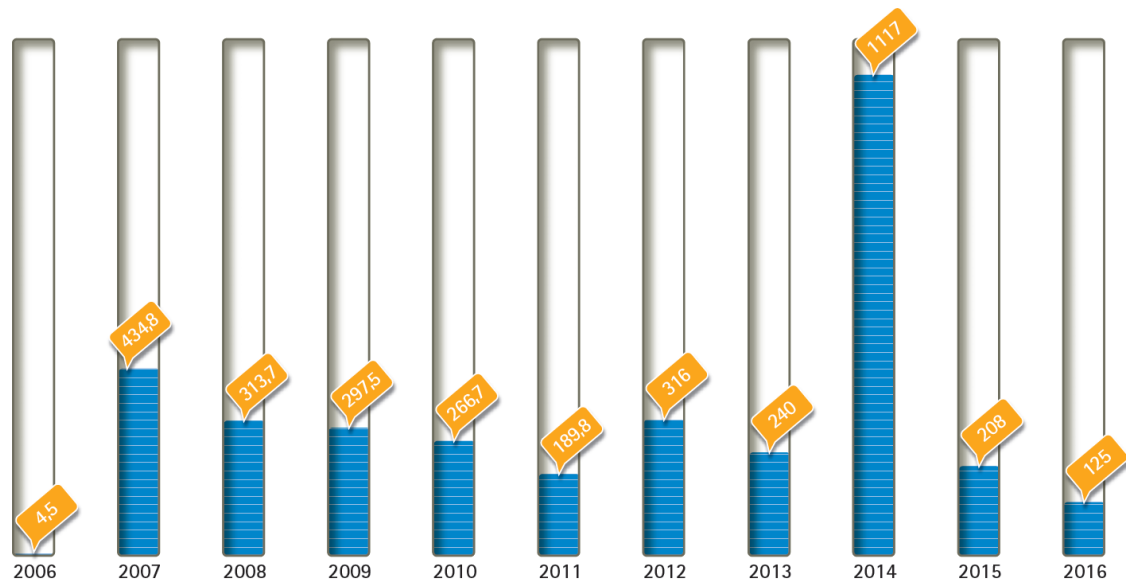
Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- rund 518.000 Rechtsauskünfte an Unternehmen
- Schiedsgerichte und Mediationsstellen bei Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Kunden

Wettbewerb: Marktwirtschaft stärken, Verfahrensrecht modernisieren, Kollektivklagen verhindern

Leitlinie der Wettbewerbspolitik ist es, den Wettbewerb zu stärken und Verzerrungen zu verhindern. Faire Wettbewerbsbedingungen ermöglichen es den Unternehmen, durch Investitionen und Innovationen von Produkten und Prozessen am Markt erfolgreich zu sein.

Vom Bundeskartellamt verhängte Bußgelder (Gesamtsumme in Mio. Euro pro Jahr)



Quelle: Bundeskartellamt Jahresberichte 2007 ff.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Gleichbehandlung bei der Erbringung von Daseinsvorsorge herstellen
- Forum shopping in Europa vermeiden
- Sammelklagen verhindern
- Einkaufspotenziale beim Vergaberecht besser nutzen
- Verbraucherschutzdurchsetzung zivilrechtlich belassen

Gleichbehandlung bei der Erbringung von Daseinsvorsorge herstellen

Daseinsvorsorge und Rekommunalisierung: Vor allem in den Bereichen Energieversorgung, Telekommunikation und Abfallwirtschaft erfolgten in den vergangenen Jahrzehnten erfolgreiche Liberalisierungsschritte. Inzwischen wird vermehrt, auch aus kommunalen Gewinninteressen, eine Rekommunalisierung diskutiert. Das Steuerrecht verursacht zudem Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten privater Unternehmen, wenn öffentliche Unternehmen im Gegensatz zu privaten Wettbewerbern Leistungen zum Teil umsatzsteuerfrei anbieten können – das sieht auch der Bundesrechnungshof so.

Was zu tun ist: Leistungen der Daseinsvorsorge können häufig auch private Unternehmen anbieten. Entscheidend ist, dass die Leistungen der Daseinsvorsorge bestmöglich erbracht werden. Dabei spielen neben der konkreten Betrauung, z. B. ein flächendeckendes Angebot, auch der Wettbewerb um Kosten, Qualität und die nachhaltige Erbringung der Leistungen eine große Rolle. Sind öffentliche und private Unternehmen auf demselben Markt tätig, sollte der Wettbewerb fair sein und alle Unternehmen z. B. steuerrechtlich und kartellrechtlich gleichbehandelt werden.

Forum shopping in Europa vermeiden

Kartellrecht wird privatisiert: Für die Durchsetzung des Kartellrechts sollen immer stärker Private sorgen. Gleichzeitig sind in der behördlichen Kartellrechtsdurchsetzung die Bußgelder in den letzten Jahren in Deutschland und der EU enorm gestiegen. Die Haftung und der Schadenersatz für tatsächliche Rechtsverstöße sind selbstverständlich. Die behördlichen Verfahren sind aber oft undurchsichtig. Und Zivilverfahren, die zunehmend auch im EU-Ausland stattfinden, bergen unkalkulierbare Risiken für Unternehmen. Schadenersatzansprüche sollen erleichtert werden, indem Schäden nicht mehr bewiesen werden müssen, sondern vermutet werden. Dadurch entsteht ein hoher Druck zu kostspieligen Vergleichsvereinbarungen, allein um Rechtsfrieden zu erreichen. Das stärkt Geschäftsmodelle von Anwälten, nicht hingegen das Kartellrecht oder den Wettbewerb.

Was zu tun ist: Das Europarecht erlaubt es Klägern, sich im Kartellrecht den günstigsten Ort für eine Klage zu suchen (sog. „forum shopping“), etwa Gerichte mit den höchsten Schadenersatzansprüchen, einem klägerfreundlichen Prozessrecht (z. B. durch Dokumentenvorlagepflichten), oder vielen Beweiserleichterungen. Die Urteile sind gleichwohl EU-weit vollstreckbar. Der Wettbewerb der Rechtsstandorte darf aber nicht auf dem Rücken der Unternehmen ausgetragen werden. Recht ist keine Ware. Auch die behördlichen Verfahren sollten einheitlicher werden: Unternehmen sollten verstehen und gerichtlich überprüfbar nachvollziehen können, wie Bußgelder festgelegt werden. Das setzt eine gesetzliche Regelung voraus, ebenso wie die einheitliche Behandlung von Kronzeugenanträgen. Der zu Recht weite Ermessensspielraum der Behörden erfordert ein transparentes und die Verteidigungsrechte der Unternehmen durchweg sicherndes Verfahren. In allen Fällen sollte aber das Verfahren rechtsstaatlichen Ansprüchen genügen. Effektive Compliance-Systeme sollten bußgeldmindernd berücksichtigt werden, auch in anderen compliancerelevanten Rechtsgebieten.

Sammelklagen verhindern

Sammelklagen drohen: Im Kartellrecht, aber auch im Zivil- und Verbraucherrecht, werden Sammelklagen oder Musterfeststellungsklagen diskutiert. Anwälte oder private Verbände sollen die Möglichkeit erhalten, im Namen einer Vielzahl von Klägern gegen Unternehmen zu klagen. Prozessfinanzierer und auf Sammelklagen spezialisierte Kanzleien haben den deutschen Markt entdeckt. Das eröffnet vielfältige Missbrauchsrisiken.

Was zu tun ist: Beim Instrument der Sammelklage überwiegen aufgrund des großen Missbrauchs- und Erpressungsrisikos und der damit verbundenen Belastungen für die Unternehmen die Nachteile. Die Erfahrungen in den USA mit Sammelklagen (sog. class actions) zeigen, dass sie nur Wenige, z. B. spezialisierte Klägeranwälte, begünstigen und die erstrittenen Ergebnisse die Geschädigten selten erreichen. Schon jetzt haben in Deutschland und Europa Verbraucher hinreichende Möglichkeiten der Rechtsverfolgung und gerichtlichen Geltendmachung ihrer Ansprüche. Verbraucherverbände haben zudem eigene Verbandsklagerechte.

Musterverfahren sind denkbar, setzen aber öffentlich-rechtliche, repräsentative Vertreter und gleiche tatsächliche und rechtliche Situationen voraus. Sie sollten sich auf einen eindeutig abgegrenzten Anwendungsbereich beschränken und Missbrauch ausschließen. Prozessfinanzierer erhöhen zudem das Risiko, Gerichtsverfahren nur als Investitionsobjekt zu sehen; ihre Rolle ist zu prüfen. Soweit EU-Staaten kollektive Klagen auch zu Lasten nicht in ihrem Land ansässigen Unternehmen zulassen, sollte die Vollstreckbarkeit der Urteile an enge Bedingungen geknüpft werden. Anderenfalls wird der Rechtsstandort Deutschland gefährdet.

Einkaufspotenziale beim Vergaberecht besser nutzen

Rechtszersplitterung im Vergaberecht nimmt zu: Unternehmen haben zunehmend Probleme, sich an öffentlichen Aufträgen zu beteiligen. Fast jedes Bundesland hat eigene Vorschriften, was an Kriterien zusätzlich zu Preis und Qualität bei der Beschaffung zu berücksichtigen ist. Zudem unterscheiden sich die Wertgrenzen, ab denen öffentlich, beschränkt oder überhaupt ausgeschrieben wird. Durchgängige elektronische Vergaben, die mehr Transparenz bereits bei der Veröffentlichung schaffen könnten, wenden öffentliche Auftraggeber kaum an. Die Unterschiede ihrer Struktur und Anforderungen, wie z. B. bei der erforderlichen elektronischen Signatur, sind hinderlich.

Was zu tun ist: Die öffentliche Hand sollte die Chancen für wirtschaftlichere Beschaffungen erkennen und nutzen. Klare, nachvollziehbare und unter den Bundesländern abgestimmte Regeln und Verfahren helfen den Unternehmen und den Auftraggebern. Die Regelungen für den Unterschwellenbereich bieten Gelegenheit für ein einheitliches Vorgehen. Darüber hinaus sollten einheitliche Wertgrenzen geschaffen und eingehalten werden. Schlankere, elektronisch gesteuerte Verfahren und besseres Knowhow bergen Einsparpotenziale. Der Wettbewerb der Unternehmen würde durch ein bundesweites, verpflichtendes Veröffentlichungsmedium für öffentliche Aufträge gestärkt.

Verbraucherschutzdurchsetzung zivilrechtlich belassen

Behördliche Verbraucherschutzdurchsetzung im Gespräch: Im Zusammenhang mit der bisher in Deutschland zivilrechtlich erfolgenden Rechtsdurchsetzung von Verbraucherschutzrecht, z. B. das Gesetz gegen Unlauteren Wettbewerb oder das Unterlassungsklagengesetz, wird sowohl auf EU-Ebene als auch national vermehrt über behördliche Durchsetzung diskutiert.

Was zu tun ist: Die zivilrechtliche Durchsetzung durch Wettbewerbsvereine, IHKs, Verbraucherschutzvereine und Wettbewerber insbesondere im Wettbewerbsrecht (UWG) funktioniert effektiv, schnell und kostengünstig. Missstände, die eine Verbraucherschutzbehörde sowohl grenzüberschreitend als auch national besser bewältigen könnte, sind nicht ersichtlich. Vielmehr wäre eine Verbraucherschutzbehörde ein Nadelöhr, so dass Wettbewerbsverstöße weniger zügig als bisher sanktioniert würden – zum Nachteil von Wettbewerbern wie Verbrauchern. Wichtig ist allerdings, weitere – auch gesetzgeberische – Anstrengungen zu unternehmen, missbräuchliche Serienabmahnungen einzudämmen.

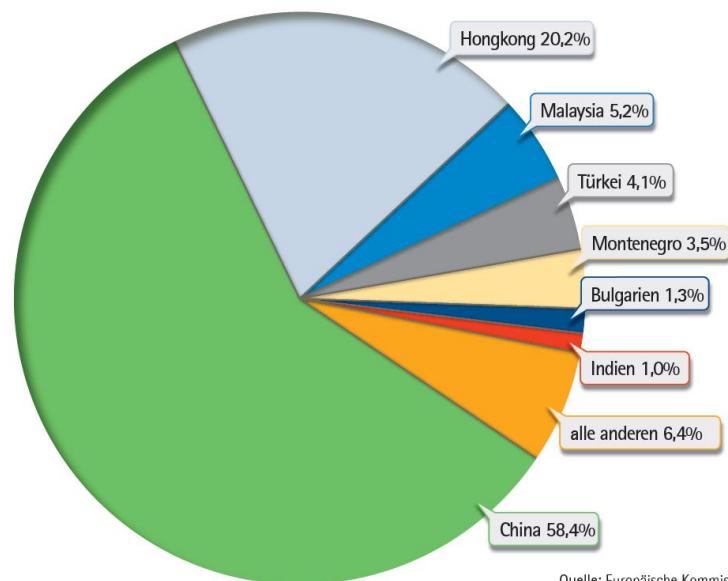
Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Engagement gegen einen Wettbewerb der Rechtsstandorte zu Lasten von Unternehmen
- Einsatz gegen Wettbewerbsverzerrungen in Stellungnahmen und Gesprächen mit der Politik
- Einigungsstellen für Wettbewerbsstreitigkeiten bei den IHKs und Hilfestellung durch IHKs gegen missbräuchliche Abmahnungen
- Präqualifizierungsverfahren für Liefer- und Dienstleistungsunternehmen bei öffentlichen Aufträgen
- Stellungnahmen, die die praktischen Auswirkungen auf Unternehmen aufzeigen

Sicherheit in der Wirtschaft: Unternehmen sensibilisieren, Wirtschaftskriminalität bekämpfen

Für die deutsche Wirtschaft ist es wichtig, auf rechtssichere Rahmenbedingungen vertrauen zu können. Gleichzeitig erwarten Unternehmen angemessenen Schutz vor kriminellen und nachrichtendienstlichen Aktivitäten aus dem In- und Ausland.

Herkunftsländer der von den EU-Zollbehörden beschlagnahmten gefälschten Artikel in 2015 nach Warenwert (in %)



Quelle: Europäische Kommission DG TAXUD, 2016

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Bewusstsein für Sicherheitsrisiken wecken
- Geldwäschevorschriften risikoangemessen straffen
- Gewerbliche Schutzrechte wirksamer durchsetzen
- Rechtssicherheit in der Korruptionsbekämpfung schaffen

Bewusstsein für Sicherheitsrisiken wecken

Bedrohung der Wirtschaft durch Spionage und Cyberangriffe nimmt zu: Spionage durch ausländische Nachrichtendienste und konkurrierende Unternehmen sowie Cyberangriffe, die vor allem auf die Verfügbarkeit von Computersystemen abzielen, sind eine ernstzunehmende Bedrohung für die deutsche Wirtschaft. Betroffen sind vor allem kleine und mittlere Unternehmen, deren Know-how gezielt, z. B. mittels elektronischer Angriffe über die IT-Infrastruktur oder den Einsatz menschlicher Quellen, abgeschöpft wird. Dies trifft nicht allein die Finanz-, Pharma-, Telekommunikations- und Hochtechnologie-Unternehmen, sondern auch viele kleine und mittlere „Hidden Champions“. Die IHKs informieren über die Risiken von Spionage und Cybercrime sowie über Präventionsmaßnahmen. Sie unterstützen die Initiative Wirtschaftsschutz von Staat und Wirtschaft, um den Wirtschaftsschutz in Deutschland zukunftsweisend mitzugestalten.

Was zu tun ist: Alle Unternehmen sollten für die Gefahren durch Wirtschaftskriminalität wie Diebstahl, Know-how-Abfluss, Cyberangriffe u. ä. sensibilisiert sein. Die staatlichen Ebenen dürfen sich bei allem Engagement der IHKs nicht auf gemeinsame Maßnahmen mit der Wirtschaft beschränken. Politik und Verwaltung sollten helfen, Wirtschaftsspionage, Sabotage und Cyberangriffe auch durch staatliche Dienste wirksam zu verhindern. Wirtschaftsspionage – auch durch nationale Dienste – muss gesetzlich verboten und politisch auf internationaler Ebene geächtet werden.

Geldwäschevorschriften risikoangemessen straffen

Unübersichtliche Regelungen zur Geldwäscheprävention erschweren deren praktische Umsetzung: Im Zusammenhang mit der Geldwäscheprävention sind etliche Probleme für die Anwendungspraxis ungeklärt. Umfangreiche Dokumentationspflichten und Präventionsmaßnahmen führen zu einem hohen Bürokratieaufwand bei Unternehmen. Die Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie und deren Weiterentwicklung droht die bestehenden Regelungen noch weiter zu verschärfen. Unternehmen befürchten, dass ein Register der wirtschaftlich Berechtigten zu Belastungen aller Unternehmen führt, ohne dass die im Rahmen der Geldwäscheprävention verpflichteten Unternehmen auf seinen Inhalt vertrauen dürfen.

Was zu tun ist: Geldwäscheprävention und -bekämpfung sind wichtige Aufgaben. Ihr Ziel sollte es sein, professionelle, organisierte Geldwäsche effektiv zu verhindern. Die Regelungen für die Unternehmen sollten angemessen, transparent und einfach umsetzbar sein. Verpflichtete mit geringem Risiko sollten aus dem Anwendungsbereich herausgenommen und Spielräume der EU-Richtlinien im Sinne der Unternehmen genutzt werden. Insbesondere kleinere Betriebe dürfen nicht unverhältnismäßig mit Kontroll- und Dokumentationspflichten belastet werden. Wenn schon der Aufwand für ein neues Register betrieben wird, sollte dieses auch zu mehr Rechtssicherheit beitragen, indem die zur Geldwäscheprävention Verpflichteten auf die darin enthaltenen Angaben vertrauen können. Angesichts der auf Landesebene sehr unterschiedlich geregelten Zuständigkeit für die Geldwäscheaufsicht über die Güterhändler ist eine einheitliche Anwendungspraxis dieser Landesaufsichtsbehörden von großer Bedeutung.

Gewerbliche Schutzrechte wirksam durchsetzen

Gewerbliche Schutzrechte sind gefährdet: Unternehmen können ihre Patent-, Design- und Markenrechte in einer globalen Geschäftswelt immer schwieriger verteidigen. Häufig agieren Gruppierungen der internationalen organisierten Kriminalität. Die Kapazitäten von Polizei, Zoll und Gewerbeaufsicht für eine effektive Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie sind zu gering.

Was zu tun ist: Angesichts der hohen Gefährdung sollte eine effektive Verfolgung von Marken- und Produktpiraterie durch eine bessere Zusammenarbeit von Polizei, Zoll und Gewerbeaufsicht und den dort notwendigen Kapazitätsausbau sichergestellt werden. Politik, Wirtschaft und Verbraucher sind für die Gefahren durch Plagiate zu sensibilisieren. Der Schutz geistigen Eigentums sollte nach Möglichkeit ein Baustein in internationalen Handelsabkommen und völkerrechtlichen Vereinbarungen sein.

Rechtssicherheit statt Unternehmensstrafrecht

Rechtslage bei Korruptionsbekämpfung häufig unklar: Die Vielzahl einzuhaltender Regeln für unternehmerisches Handeln wird in Teilen unüberschaubar. Damit steigen die Anforderungen an die unternehmensinternen Kontrollsysteme unverhältnismäßig. Für die Praxis ist oft nicht mehr erkennbar, wann z. B. eine Einladung an einen Geschäftspartner unverfänglich ist oder ob diese schon als Korruptionsanbahnung gewertet werden muss. Der strafrechtliche Untreuetatbestand ist kaum begrenzt und auch für Experten nicht verständlich. Echte oder vermeintliche Unternehmensskandale führen zu Forderungen nach „Bestrafung“ des Unternehmens und damit aller Arbeitnehmer, nicht mehr einzelner schuldiger Täter.

Was zu tun ist: Politik, Strafverfolgungsbehörden und Justiz sollten gemeinsam für ein eindeutiges und verständliches Recht sorgen und dessen einheitliche Anwendung national, aber auch international verwirklichen. Nur so lässt sich verhindern, dass Unternehmer, die sich rechtmäßig verhalten wollen, aber mit unklaren Regelungen konfrontiert sind, strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden – oder ein Unrechtsvorwurf überhaupt im Raum steht. Wichtig ist auch, dass Unternehmen erkennen können, welche staatliche Stelle im föderalen Staat ihr richtiger Ansprechpartner ist. Statt Parallelstrukturen bei staatlichen Ansprechpartnern, wie etwa bei Polizei, Staatsanwaltschaften und Verfassungsschutz, zu schaffen, sollten Kompetenzen klar abgegrenzt, aufeinander abgestimmt und für Unternehmen deutlich wahrnehmbar sein. Zudem sollte es nicht zu einer Kriminalisierung der Wirtschaft kommen, wie sie in der Diskussion um ein Unternehmensstrafrecht sichtbar wird. Hier wird unternehmerisches Handeln unter Generalverdacht gestellt und eine Haftung ohne Schuld gefordert. Vielmehr erscheint es überlegenswert, Ressourcen der Staatsanwaltschaft zu erhöhen oder etwaige Lücken über das Ordnungswidrigkeitenrecht zu regeln. Dabei ist es entscheidend, anders als bislang auch Compliance-Maßnahmen als bußgeldmindernd oder -ausschließend anzuerkennen. Denn wenn Unternehmen entsprechend ihrer Größe alles ihnen Mögliche getan haben, Rechtsverstöße zu verhindern, muss dies Berücksichtigung finden. Deutschland kann hier europäisch und international gute Standards setzen.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Informationsveranstaltungen zur Geldwäscheprävention, zur Korruptionsbekämpfung sowie im Rahmen von „IT-Sicherheit@Mittelstand“
 - Sensibilisierungsaktionen gegen Produkt- und Markenpiraterie und gegen Wirtschaftskriminalität
 - Orientierungsberatungen zum Thema „Gewerblicher Rechtsschutz“ und Beteiligung am Tag des Geistigen Eigentums
- Unterstützung der „Initiative Wirtschaftsschutz“ der nationalen Wirtschaftsschutzstrategie